

Verzeichnis der Landschaften von regionaler Bedeutung im Kanton Glarus

(KANTONALES LANDSCHAFTSVERZEICHNIS)



(Milchspüelersee im Kärpfgebiet)

*Beschlossen von der Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt am 16. Januar 1996 gestützt auf Artikel 12 *) der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 2. Oktober 1991.*

**) bis 31.12.2002: Art. 11*

Vorwort

Unsere Glarner Landschaften bilden unsere engere Umwelt und sind Teil unserer Heimat.

Für jede Glarnerin und jeden Glarner sind mit dem heimatlichen Landschaftsbild Erinnerungen und Bilder aus dem eigenen Leben verknüpft.

Berge, Gebäude, Wiesen und Weiden, Waldränder, Hecken, Steine, Wege, Seen und Bäche sind mit Geschichten aus unserem Leben verbunden.

Die stetigen Veränderungen in unserer Landschaft zerstören den Bezug unserer Erinnerungen zur heimatlichen Landschaft. Für jede Glarnerin und jeden Glarner ist dies ein persönlicher Verlust. Wir verlieren einen Teil unserer Heimat.

Das vorliegende Verzeichnis der besonders schönen Glarner Landschaften soll den Gemeinden und dem Kanton helfen, diesem Verlust wirksam entgegenzutreten und gleichzeitig den Wert dieser Landschaften für unsere wildlebenden einheimischen Pflanzen und Tiere zu erhalten.

Jakob Kamm, Regierungsrat

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt bzw. Verzeichnisobjekt	Nummer	Seite
Vorwort		2
Inhaltsverzeichnis		3
Anmerkungen zum Verzeichnis		4
Seeflechten (Mollis, Filzbach)	1	5
Burg (Oberurnen)	2	11
Nüen-Britteren (Mollis)	3	17
Ennetrösligen (Ennenda)	4	23
Linthlandschaft Mitlödi (Mitlödi)	5	29
Schönau (Diesbach, Hätzingen, Haslen)	6	35
Diestal (Diesbach)	7	41
Diesbachfälle (Diesbach, Betschwanden)	8	47
Linthlandschaft (Linthal)	9	53
Spicher (Engi)	10	59
Mühlbachtal (Engi)	11	65
Weissenberge (Matt, Engi)	12	71
Schon- und Ruhegebiete (gemäss kant. Richtplan vom 14.12.1988):	13	77
Nieder- und Oberurnertal (Nieder- /Oberurnen)	13.1	79
Wiggis (Oberurnen, Näfels, Netstal, Riedern, Glarus)	13.2	81
Glärnisch (Glarus, Mitlödi, Schwändi, Schwanden, Nidfurn, Leuggelbach, Luchsingen)	13.3	84
Tödi (Linthal)	13.4	87
Limmeren (Linthal)	13.5	90
Kärpf (Linthal, Rüti, Betschwanden, Diesbach, Hätzingen, Haslen, Schwanden, Engi, Matt, Elm)	13.6	93
Hausstock (Elm)	13.7	96
Segnes (Elm)	13.8	98
Chrauchtal (Matt, Engi, Elm)	13.9	100
Schilt (Sool, Mitlödi, Ennenda)	13.10	102
Mürtschenstock (Mühlehorn, Obstalden, Filzbach, Mollis, Ennenda)	13.11	104
Landschaftsobjekte, die in einem Bundesinventar enthalten sind:	14	
Moorlandschaft Schwändital (Näfels, Oberurnen)	14.1	106
Moorlandschaft Unerboden (Linthal)	14.2	108
BLN-Gebiet Silberen (Glarus)	14.3	110
BLN-Gebiet Mürtschentäl (Mühlehorn, Obstalden, Ennenda, Sool)	14.4	112
BLN-Gebiet Lochseiten (Sool)	14.5	114
Beschluss der Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt vom 16. Januar 1996 über das Verzeichnis der Landschaften von regionaler Bedeutung im Kanton Glarus (Kantonales Landschaftsverzeichnis)		116
Information der Gemeinden		118
Publikation im Amtsblatt		119
Übersichtsplan		120
Schlussbericht Kantonales Landschaftsverzeichnis 1996		121
Inhaltsverzeichnis Schlussbericht Kant. Landschaftsverz. 1996		123
Anhang Schlussbericht Kant. Landschaftsverzeichnis 1996		136

Anmerkungen zum Verzeichnis

- Ortsbezeichnungen wurden gemäss Orthographie der Karte 1:50'000 geschrieben.
- Bei den Abgrenzungen sind nur jene Punkte und Bezeichnungen erwähnt, die auf der Karte 1:50'000 zu finden sind.
- Die Grenze der Verzeichnisobjekte ist identisch mit dem äusseren Rand der Abgrenzungslinie. Wenn mehrere Kartenausschnitte vorhanden sind, ist die Abgrenzung gemäss der Karte mit dem grössten Massstab massgeblich.

Es wurden folgende Karten 1:50'000 verwendet:

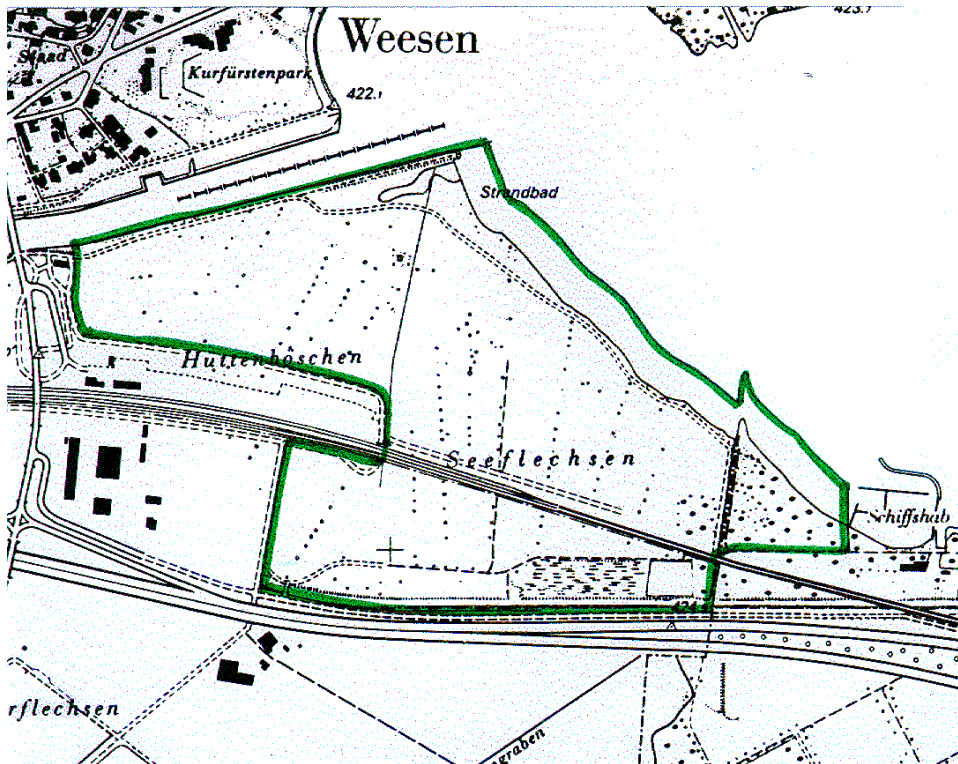
Lachen 236, 1994; Walenstadt 237, 1993; Klausenpass 246, 1993; Sardona 247, 1994.

**1 Seeflechtsen
(Gemeinden Mollis, Filzbach)**



Das Gebiet Seeflechtsen umfasst die seit dem 8. April 1980 unter kantonalem Schutz stehende Seeuferlandschaft Hüttenböschchen und Seeflechtsen. Diese Schwemmlandlandschaft mit Baumreihen befindet sich am südwestlichen Ufer des Walensees.

Kartenausschnitt

**Beschreibung der Abgrenzung**

Die Landschaft Seeflechen wird folgendermassen abgegrenzt: Die Abgrenzung orientiert sich an der Schutzverordnung [Beschluss über den Schutz der Seeuferlandschaft "Hüttenböschchen" und "Seeflechen", Gemeinde Mollis vom 8. April 1980]. Beginnend beim Linthkanal folgt sie der Uferlinie bis zur Einmündung in den Walensee. Der Uferbereich des Sees wird in das Gebiet einbezogen, d.h. die Grenze verläuft im See (Abstand 50 m von der Uferlinie) bis zum Bootshafen. Danach folgt sie - das kleine Waldstück einschliessend - dem Weg in westlicher Richtung bis zum Kanal. Diesem folgend - unter der Bahnlinie durch - wird die Autobahn erreicht. Der Radweg bildet den äusseren Rand der Landschaft. Die Flachmoore werden einbezogen und in westlicher Richtung erreicht die Grenze das Fahrsträsschen. Sie führt diesem entlang in nördlicher Richtung bis zur Bahn. Nun folgt sie ein kurzes Stück der Bahnböschung (die Böschung wird wegen den Magerstandorten einbezogen) in östlicher Richtung, quert die Bahnlinie und verläuft entlang der nördlichen Seite des Bahnareals bis zum Wanderweg, welcher zum Linthkanal führt. Diesem Strässchen folgend wird die Abgrenzung geschlossen.



Gebietsbeschreibung

Als eine mit Einzelbäumen bestockte Schwemmlandchaft ist das Gebiet Hüttenböschchen/Seeflechen unter Schutz gestellt worden. Diese Landschaft ist einzigartig im Kanton Glarus. Vom Uferweg aus wirken die Bäume auf der sattgrünen Ebene majestätisch. Intensive Grasnutzung wird auf einem grossen Teil der vorwiegend offenen Flächen betrieben. Die wenigen, teilweise ziemlich kleinen Flachmoorreste beleben nicht nur als Lebensräume für Flora und Fauna, sondern auch farblich das satte Grün. Als Strukturelemente sind einerseits die Einzelbäume zu bezeichnen, die der Ebene ihr charakteristisches Gepräge geben, andererseits strukturieren Hecken und der Uferbereich mit Schilf das Gebiet. Die Grenze von intensiv zu extensiv bewirtschafteten Gebieten ist ziemlich scharf. Kanäle sind begradigt und fallen dadurch unnatürlich auf. Der Weg grenzt den Uferbereich klar vom Wiesland ab. Die Naturnähe ist wegen der dominierenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nur noch wahrnehmbar.

Das Gebiet ist einerseits durch den uferseitigen Wanderweg, andererseits durch den wenig attraktiven Radweg (neben der N3) erschlossen. Die SBB Linie quert und die Nationalstrasse N3 begrenzt das Gebiet. Die Nutzungen Landwirtschaft und Erholung sind prägend; die naturnäheren Feuchtgebiete und Biotope beleben das Landschaftsbild, dominieren es aber nicht.

Als vielfältig kann das Gebiet nur beschränkt bezeichnet werden, da die Intensivlandwirtschaft prägend ist. Die Harmonie des Gebietes ist je nach Standort der Betrachterin oder je nach dem, worauf die Aufmerksamkeit gerichtet wird, unterschiedlich. Mit den Pappeln im Blickfeld ist die Landschaft von einmaliger Schönheit. Rücken die Eisenbahnlinie oder die N3 ins Blickfeld, sind die Störungen nicht nur hörbar, sondern augenfällig.

Traditionell wurde das Gebiet (seit dem Bau des Escherkanals in der Zeit zwischen 1840 und 1860) landwirtschaftlich genutzt. Früher wurde das Streu der Feuchtwiesen, heute wird das Gras der Fettwiesen gemäht. Die vorhandenen Flachmoorreste weisen noch auf die traditionelle Streunutzung hin.

Die Schönheit der Seeuferlandschaft Seeflechen wird wegen der besonderen Wirkung der Baumreihen auf der landwirtschaftlich intensiv genutzten Schwemmlandebene als gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der Landschaft Seeflechen mit ihren typischen Baumreihen auf der Schwemmlandebene soll erhalten bleiben.
- Der Anteil der extensiv genutzten Flächen in der Landschaft soll stark vergrössert und die Zerschneidungseffekte durch die Infrastrukturanlagen SBB und N3 vermindert werden.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Seeflechen</i>		Datum <i>25. Juni 1993</i>	Nr. <i>1</i>
Gemeinde(n) <i>Mollis</i>		Höhe ü.M. <i>424</i>	
<p>Naturnähe</p> <p>flächenhafte Nutzung</p> <p>1 Naturlandschaft</p> <p>2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>3 intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>Strukturelemente</p> <p>1 sehr gut erhalten</p> <p>2 gut erhalten</p> <p>3 mässig gut erhalten</p> <p>4 kaum erhalten</p>			
<p>Erschliessung</p> <p>1 keine Erschliessung</p> <p>2 geringe örtliche Erschliessung</p> <p>3 mässig örtliche Erschliessung</p> <p>4 starke überörtl. Erschliessung</p>			
<p>Grenzsäume</p> <p>1 sehr diffus, breit</p> <p>2 mehrheitlich diffus</p> <p>3 mehrheitlich klar</p> <p>4 klar, schmal</p>			
<p>Gesamtbewertung</p> <p>1 sehr dominant</p> <p>2 dominant</p> <p>3 wahrnehmbar</p> <p>4 sehr gering vorhanden</p>			
<p>Vielfalt</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>bedingt durch:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Strukturen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nutzungen</p> <p><input type="checkbox"/> Relief</p> <p><input type="checkbox"/> Farben</p>	
<p>Harmonie</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Störungen</p> <p>1 keine sichtbar</p> <p>2 vorhanden, sichtbar</p> <p>3 beeinträchtigt</p> <p>4 stark beeinträchtigt</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>traditionelle Nutzung</p> <p>1 sehr prägend</p> <p>2 prägend</p> <p>3 vorhanden</p> <p>4 kaum vorhanden</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Schönheit (= Schlussbewertung)</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>Gewichtung</p> <p><input type="checkbox"/> "Durchschnitt"</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> starke Gewichtung folgender Kriterien:</p> <p><i>Harmonie</i></p>			
Sensibilitäten/Gefährdungen		<i>Bemerkungen</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Intensivierung		<i>Extensivierung anstreben</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschliessung (Ausbau)			
<input type="checkbox"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen		<i>standartgerechte Forstwirtschaft anstreben</i>	
<input type="checkbox"/> Drainagen			
<input type="checkbox"/> Bachverbauung		<i>Renaturierung der Kanäle</i>	
<input type="checkbox"/> Erosion			
<input type="checkbox"/> Geländeänderungen			
<input type="checkbox"/> Brachlegung			
<input type="checkbox"/> bauliche Eingriffe			
<input type="checkbox"/> geplante Energienutzung			
<input checked="" type="checkbox"/> Intensivierung der Erholungsnutzung		<i>Nutzungsentflächtung anstreben</i>	

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Seeflechen</i>	Datum <i>25. Juni 1993</i>	Nr. <i>1</i>
Gemeinde(n) <i>1 Mollis</i>	Höhe ü.M. <i>424</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Schwemmlandebene</i>		
<i>Linthkanal um 1823 erbaut</i>		
<i>Escherkanal 1840 – 1860 erbaut</i>		
<i>kleinere Kanäle</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Ufervegetation mit Schilf</i>	<i>Baumgruppen, -reihen</i>	
<i>Hochstaudenriet, Röhricht</i>	<i>Einzelbäume</i>	
	<i>Flachmoore (siehe Verzeichnis)</i>	
<i>Wiese</i>	<i>Röhricht im Hechtteich</i>	
<i>Trockenrasen an Bahnböschung (siehe Verzeichnis)</i>		
<i>Fichtenwald (standortfremd)</i>		
<i>Hecken und Gebüsch</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Besiedlung	<input type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input type="checkbox"/> Einzelhofsiedlung	<input type="checkbox"/> Wohnhäuser	
<input type="checkbox"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Gebäude (<i>Turmfundament bei Ferienhaus</i>)	
	<input checked="" type="checkbox"/> militärischer Bunker	
Baubestand: neu	Kleinstrukturen	
<input type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input type="checkbox"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="checkbox"/> Wohnhäuser		
<input checked="" type="checkbox"/> Ferienhäuser/Hotel (<i>1</i>)	<input checked="" type="checkbox"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="checkbox"/> sonstige Gebäude	<i>Drahtzäune</i>	
	<input type="checkbox"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung	

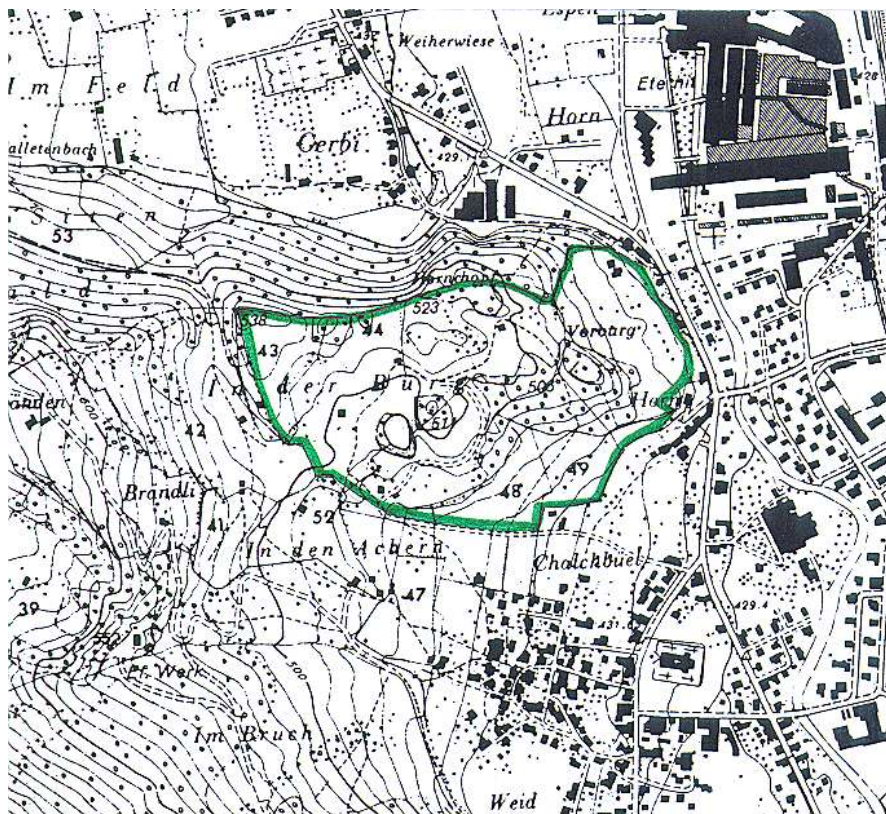
Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
beim Bahnhof Kiesverlad (ausserhalb der Abgrenzung)	Wanderwege
	Veloweg
	ausserhalb des Gebietes: Schiffshafen, Kiosk, Badestelle, Camping
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
Kanäle	Hochspannungsleitung neben Bahnstrasse
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
Bahn Weesen–Sargans	
Erschliessungsweg	
Radweg	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>Elemente der Kulturlandschaft, insbesondere grossen Pappeln prägen und strukturieren das Gebiet</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
Wiese/Weide zu Weg: klar	
Uferbereich: unregelmässig, grosse Wasserstandschwankungen des Walensees	
Fernumgebung:	
gegen Walensee Churfürsten und Mürtschenstock; Speer, Niederurnental	
traditionelle Nutzung	
seit Trockenlegung landwirtschaftliche Nutzung	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
Velofahrer auf Wanderweg, lärm des Kiesverlads und der Autobahn	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
Grundlage für die Abgrenzung bildeten der Beschluss von 1980 über das Landschaftsgebiet Hüttenböschchen und Seeflechen	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
Schwemmlandebene mit majertätischen Pappeln	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>intensiv landwirtschaftlich genutzte Schwemmlandebene mit Pappelbeständen und einigen Biotopen und Rietflächenresten</i>	

2 **Burg**
(Gemeinde Oberurnen)



Die Landschaft Burg mit der Ruine Vorburg befindet sich nördlich des alten Dorfteils von Oberurnen auf dem Felssporn des Hornkopfes.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Die Landschaft Burg wird folgendermassen abgegrenzt: Mit dem nordwestlichsten Punkt des Gebietes auf der Krete beginnend, folgt die Grenze dieser Krete und der Gemeindegrenze in östlicher Richtung. Sie senkt sich dem Waldrand folgend auf die langsam auslaufende Felswand westlich der Hauptstrasse. Die Grenze verläuft oberhalb dieser Felswand. Die Häuser am alten Landesfussweg werden - der Linie der Bauzone folgend - ausgeschlossen. Zuerst einer Trockenmauer, dann der Hecke folgend verläuft die Grenze in südwestlicher Richtung kurz auf der Böschungsoberkante und dem Fussweg oberhalb eines alten Bauernhofes, der dadurch ausgeschlossen wird. Sie erreicht ein Strässchen und folgt diesem langsam hangaufwärts bis zum Bauernhof, bei welchem das Strässchen nach rechts eine Kurve beschreibt. Hier führt die Grenze auf den bewaldeten Sporn hangaufwärts, überquert die Wiese und findet ihre Fortsetzung auf einem weiteren markanten Sporn. Von hier wird die Abgrenzung bis zur Krete, auf der die Gemeindegrenze verläuft, geschlossen.



Gebietsbeschreibung

Die Ruine Vorburg gilt als stattlichste Ruine des Landes, ihre Geschichte ist aber bis heute noch nicht geklärt. Fast unerreichbar thront sie über dem Tal, versteckt im Wald, denn nur wenig ragt der Turm der Ruine über die Bäume. Das Gebiet ist ausserordentlich reliefgeprägt mit Felsbrocken, Feldgehölzen und sanfteren Hügeln mit Wiesen und Weiden.

Die Weidställe sind gut in die Landschaft eingepasst. Satt grün sind die intensiv genutzten Wiesen und Weiden. Durch das unruhige Relief wird das Gebiet strukturiert, diese Strukturen werden teilweise durch Hecken sowie Gebüsch- und Baumgruppen betont. Die Waldstücke - zum grössten Teil Waldreservate - sind mit dem Offenland verzahnt, doch sind die Grenzsäume eher scharf und wenig breit. Die Zufahrtsstrasse zum Bauernhof - die ein Stück weiter führt und plötzlich endet - ist die einzige Erschliessung. Die Naturnähe wird durch das Relief und die Strukturelemente dominiert. Bedingt durch das Relief kann das Gebiet nicht überblickt werden. Die Landschaftskammern sind klein, prägen das Gebiet vielfältig und vermitteln in ihrer Abgeschlossenheit ein Gefühl von Geborgenheit. Die Landschaft ist lieblich und ungestört, sie wirkt ruhig und abgeschieden. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie das kleinräumige Relief sind prägend. Durch die Burgruine hat das Gebiet besondere kulturhistorischer Bedeutung.

Der Landschaft Burg in Oberurnen zeichnet sich durch ein ausserordentlich reizvolles, kleinräumig wechselndes Relief aus. Die Schönheit des Gebietes wird daher als gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der Landschaft Burg mit dem kleinräumigen, wechselnden Relief und der Ruine Vorburg als Zeugin vergangener Zeiten soll erhalten bleiben.
- An geeigneten Orten soll die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert werden.
- Mit geeigneten Massnahmen soll der weitere Verfall der Burgruine gestoppt und ihre landschaftliche Wirkung verstärkt werden.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Burg</i>		Datum 30.März 1994	Nr. 2
Gemeinde(n) <i>Oberurnen</i>		Höhe ü.M. 430-540	
<p>Naturnähe</p> <p>flächenhafte Nutzung</p> <p>1 Naturlandschaft</p> <p>2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>3 intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>Strukturelemente</p> <p>1 sehr gut erhalten</p> <p>2 gut erhalten</p> <p>3 mässig gut erhalten</p> <p>4 kaum erhalten</p>			
<p>Erschliessung</p> <p>1 keine Erschliessung</p> <p>2 geringe örtliche Erschliessung</p> <p>3 mässig örtliche Erschliessung</p> <p>4 starke überörtl. Erschliessung</p>			
<p>Grenzsäume</p> <p>1 sehr diffus, breit</p> <p>2 mehrheitlich diffus</p> <p>3 mehrheitlich klar</p> <p>4 klar, schmal</p>			
<p>Gesamtbewertung</p> <p>1 sehr dominant</p> <p>2 dominant</p> <p>3 wahrnehmbar</p> <p>4 sehr gering vorhanden</p>			
<p>Vielfalt</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>bedingt durch:</p> <p><input type="radio"/> Strukturen</p> <p><input type="radio"/> Nutzungen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Relief</p> <p><input type="radio"/> Farben</p>	
<p>Harmonie</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Störungen</p> <p>1 keine sichtbar</p> <p>2 vorhanden, sichtbar</p> <p>3 beeinträchtigend</p> <p>4 stark beeinträchtigend</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>traditionelle Nutzung</p> <p>1 sehr prägend</p> <p>2 prägend</p> <p>3 vorhanden</p> <p>4 kaum vorhanden</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Schönheit (= Schlussbewertung)</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>Gewichtung</p> <p><input checked="" type="radio"/> "Durchschnitt"</p> <p><input type="radio"/> starke Gewichtung folgender Kriterien:</p>			
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Intensivierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Erschliessung (Ausbau)			
<input type="checkbox"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input type="checkbox"/> Drainagen			
<input type="checkbox"/> Bachverbauung			
<input type="checkbox"/> Erosion			
<input checked="" type="checkbox"/> Geländeänderungen			
<input type="checkbox"/> Brachlegung			
<input type="checkbox"/> bauliche Eingriffe			
<input type="checkbox"/> geplante Energienutzung			
<input checked="" type="checkbox"/> Umnutzung von Scheunen			

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Burg</i>	Datum <i>30.März 1994</i>	Nr. <i>2</i>
Gemeinde(n) <i>Oberurnen</i>	Höhe ü.M. <i>430-540</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Felsrippen, -sporn, -grat</i>		
Kuppen und Mulden		
Felsen, Gestein		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Wiese/Weiden</i>		
<i>Wald (Eichen)/Waldrand</i>		
<i>Hecken/Baumreihen</i>		
<i>Gebüschgruppen; Baumgruppen</i>		
<i>Einzelbäume</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: <i>alt</i>	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input checked="" type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude <i>Scheunen, Ställe</i>	
<input checked="" type="radio"/> Einzelhofsiedlung	<input type="radio"/> Wohnhäuser	
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input checked="" type="radio"/> sonstige Gebäude	
	<i>Burgruine</i>	
Baubestand: <i>neu</i>	Kleinstrukturen	
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input checked="" type="radio"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="radio"/> Wohnhäuser		
<input type="radio"/> Ferienhäuser/Hotel	<input checked="" type="radio"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude	<i>Darthzäune</i>	
	<input type="radio"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung	

Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
<i>kleine, wilde Deponie am Waldrand</i>	
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
<i>Erschliessung zum Hof, bis zur Scheune</i>	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>durch unruhiges Relief vielfältige Struktur</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>Strasse zu Weg: ziemlich klare Grenzen</i>	
<i>Wald zu Wiese/Weide: unregelmässig</i>	
Fernumgebung	
<i>Linthebene, Nüenchamm dahinter Mürtschenstock</i>	
traditionelle Nutzung	
<i>landwirtschaftliche Nutzung; Burg als kulturhistorischer Wert</i>	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>Ruhe, zwar in Siedlungsnähe, doch relativ abgeschieden</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
<i>Burg mit weiterem Umland</i>	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	<i>Burgruine</i>
<i>Umgebung der Burg im Rahmen der Nutzungsplanung als Schutzzone ausgeschieden.</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>Reliefgeprägte, landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft mit der Burgruine als kulturhistorischen Wert.</i>	

**3 Nüen-Britteren
(Gemeinde Mollis)**



Das Gebiet Nüen-Britteren gehört zur Gemeinde Mollis, liegt zwischen 500 und 1600 m ü.M., an der aus Kalk bestehenden Flanke des Nüenkamm. Dieser west- bis nordexponierte Hang ist durch Terrassen, die landwirtschaftlich genutzt werden, gestuft.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Die Landschaft Nüen-Britteren wird folgendermassen abgegrenzt:

Beim westlichsten Punkt des Gebietes führt die Strasse von Mollis herkommend bei Punkt 704 aus dem Wald und der Blick öffnet sich auf die unterste Hangterrasse. In nordöstlicher Richtung verläuft die Grenze am Waldrand, bzw. im Wald. Die ganze Hangterrasse mit den Feuchtgebieten und den Einzelhöfen wird einbezogen. Bei Britterberg erreicht die Abgrenzung die Gemeindegrenze. Dieser folgt sie bis auf den Weg beim Stäfeli. Nun steigt sie auf eine Krette, folgt dieser bis zum höchsten Punkt und senkt sich dem Waldrand entlang auf einen Weg und die Grenze des Intensiverholungsgebietes (gemäss kantonalem Richtplan von 1988) ab. Bis zum Weg auf den Nüenchamm folgt die Objektgrenze jener des Intensiverholungsgebietes. Mit dem Weg auf den Nüenchamm stösst die Abgrenzung auf die Hangkante, die das Gebiet gegen Mullerenberg abschliesst. Nun folgt sie dieser in westlicher Richtung hangabwärts. Wege, Waldränder und Felsbänder bilden jeweils die Abgrenzung. Sie erreicht die Strasse nach Obstock. Die Lichtung oberhalb des Wändenwaldes wird einbezogen, danach bildet die Strasse die Grenze bis zum Waldrand. Diesem Waldrand entlang bis zur unteren Strasse wird die Abgrenzung geschlossen.

Gebietsbeschreibung

Für die Beschreibung ist die Unterteilung in Alpggebiet (ab ca. 1200 m ü.M.) und dem Gebiet mit Dauersiedlungen notwendig. Bei der Schlussbewertung ist jedoch eine Gesamtbeurteilung angebracht, da die Nutzungsintensität von unten nach oben abnimmt und die Landschaft eindrücklich prägt.

Gebiet mit Dauersiedlungen (Britteren, Obstock, Sol)

Die Hangterrasse zieht sich schräg oberhalb von Filzbach, hoch über der Linthebene bis oberhalb von Mollis; Einzelhöfe, verbunden mit einem Strässchen prägen das Bild. Neben den intensiv landwirtschaftlich genutzten Fettwiesen, sind einige Trockenstandorte und Feuchtwiesen vorhanden. Das Gebiet ist abwechslungsreich reliefgeprägt. Hecken, Einzelbäume sowie Gebüsch- und Baumgruppen sind noch häufige, naturnahe Strukturelemente. Die Wiesen und Weiden sind mit den Wäldern unregelmässig verzahnt. Das 'Terrassentälchen' wirkt wie in Wald eingebettet. Das asphaltierte Strässchen grenzt sich klar vom Umland ab, hingegen verschmelzen die Natursträsschen eher mit der Landschaft. Die Erschliessungsstrassen haben nur örtliche Bedeutung und sind gut dem Relief angepasst. Die Naturnähe ist durch Trockenstandorte, Feuchtwiesen, Wälder und Hecken gut wahrnehmbar, auch wenn die flächenhafte, intensive landwirtschaftliche Nutzung dominant ist. Durch das Relief, seine Unregelmässigkeiten mit Bodenwellen und -senken und durch die Strukturelemente wirkt die Landschaft vielfältig. Da die Terrasse relativ schmal und kleinräumig ist, ergeben sich immer wieder neue Einblicke in ähnliche und doch unterschiedliche Landschaftskammern. Diese Landschaft wirkt hübsch, harmonisch und gepflegt. Die Fernumgebung ist abwechslungsreich: Entweder blickt man auf die Linthebene, gegen den Speer und den Leistkamm oder die Berggipfel des Oberseetals bilden die entfernte Kulisse. Übertragungsleitungen sind augenfällige Störungen. Die traditionelle Nutzung, die Landwirtschaft dominiert das Landschaftsbild. Allerdings ist die Streunutzung und die extensive Nutzung nur noch wenig ausgeprägt. Einige Flächen sind schon recht ausgeräumt und wirken monoton.

Alpggebiet (Nüenalp)

Das Gebiet Nüenalp ist mit anderen Viehalpen im Kanton Glarus vergleichbar. Die alpwirtschaftliche Nutzung ist dominierend. Sie kann aber als naturnah bezeichnet werden. Das Gebiet ist von einem lebhaften Relief geprägt, zudem wechselt der Wald unruhig mit Weiden ab. Strukturiert wird das Gebiet durch das Relief und die naturnahen Elemente wie Einzelbäume, Lesesteinhaufen und grosse Steine. Die Grenzsäume sind mehrheitlich aufgelöst, Wald und Weide sind ineinander verzahnt. Wege und Saumpfade sind in die Landschaft eingepasst, verschmelzen beinahe mit ihr oder können gar als bereicherndes Strukturelement bezeichnet werden. Die Alp Nüen ist bis zum Unterstafel mit einer Jeepstrasse erschlossen, die Alpen Mittel Stafel und Ober Stafel sind mit Saumpfaden erreichbar. Das Gebiet wirkt durch sein Relief vielfältig. Die Bestockung der Weiden belebt die Landschaft, der Wechsel mit den Wäldern ergibt ein naturnahes, vielfältiges Bild. Das Alpggebiet wirkt wegen seiner Ruhe und Abgeschiedenheit erholsam und harmonisch, keine Störungen sind sichtbar. Mit der Alpwirtschaft ist die traditionelle Nutzung prägend.

Gesamtbewertung des Gebietes: Das abgegrenzte Gebiet Nüen- Britteren ist geprägt durch seine von unten nach oben abnehmende Nutzungsintensität. Im unteren, ganzjährig bewohnten Teil ist die Intensivlandwirtschaft dominant, doch Feuchtwiesen, Trockenstandorte, Hecken, Bachläufe und mit dem Wiesland verzahnte Waldränder ergeben ein vielfältiges Landschaftsbild. Im abgelegenen Alpggebiet hingegen dominiert die naturnahe alpwirtschaftliche Nutzung.

Die Schönheit der Landschaft Nüen-Britteren wird daher wegen der im Gebiet gut wahrnehmbaren abgestuften Nutzungsintensität als gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der Landschaft Nüen-Britteren mit den strukturierenden, vielfältigen Waldrändern, Bachläufen und Hecken, den Streueflächen und dem abwechslungsreichen Relief, sowie den in traditioneller Bauart errichteten Einzelhöfen, Weidställen und Alpgebäuden soll erhalten bleiben.
- Störungen der landschaftlichen Schönheit durch unangepasste Bauten, Anlagen und Nutzungen, insbesondere durch Erschliessungsstrassen, Ferienhäuser, Hochspannungsleitungen, Materialabbau oder -ablagerungen sollen vermieden und bei sich bietenden Gelegenheiten vermindert werden.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Nüen-Britteren</i>		Datum <i>18. Aug. und 19. Sept. 1993</i>	Nr. <i>3</i>
Gemeinde(n) <i>Mollis</i>		Höhe ü.M. <i>700-1500</i>	
<p>Naturnähe</p> <p>flächenhafte Nutzung</p> <p>1 Naturlandschaft</p> <p><u>2^{a)}</u> naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p><u>3^{b)}</u> intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>Strukturelemente</p> <p>1 sehr gut erhalten</p> <p><u>2</u> gut erhalten</p> <p>3 mässig gut erhalten</p> <p>4 kaum erhalten</p>			
<p>Erschliessung</p> <p><u>1</u> keine Erschliessung</p> <p>2 geringe örtliche Erschliessung</p> <p><u>3</u> mässig örtliche Erschliessung</p> <p>4 starke überörtl. Erschliessung</p>			
<p>Grenzsäume</p> <p>1 sehr diffus, breit</p> <p><u>2^{a)}</u> mehrheitlich diffus</p> <p><u>3^{b)}</u> mehrheitlich klar</p> <p>4 klar, schmal</p>			
<p>Gesamtbewertung</p> <p>1 sehr dominant</p> <p><u>2^{a)}</u> dominant</p> <p><u>3^{b)}</u> wahrnehmbar</p> <p>4 sehr gering vorhanden</p>			
<p>Vielfalt</p> <p>1 sehr gross</p> <p><u>2</u> gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>bedingt durch:</p> <p><input type="radio"/> Strukturen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nutzungen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Relief</p> <p><input type="radio"/> Farben</p>	
<p>Harmonie</p> <p>1 sehr gross</p> <p><u>2</u> gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Störungen</p> <p><u>1^{a)}</u> keine sichtbar</p> <p>2 vorhanden, sichtbar</p> <p><u>3^{b)}</u> beeinträchtigung</p> <p>4 stark beeinträchtigung</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>traditionelle Nutzung</p> <p>1 sehr prägend</p> <p><u>2^{a)}</u> prägend</p> <p><u>3^{b)}</u> vorhanden</p> <p>4 kaum vorhanden</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Schönheit (= Schlussbewertung)</p> <p>1 sehr gross</p> <p><u>2</u> gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>Gewichtung</p> <p><input type="radio"/> "Durchschnitt"</p> <p><input type="radio"/> starke Gewichtung folgender Kriterien:</p>			
<p>Sensibilitäten/Gefährdungen</p> <p>Bemerkungen</p>			
<input checked="" type="checkbox"/> Intensivierung		<i>in erschlossenen Gebieten</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschliessung (Ausbau)		<i>Projekte vorhanden</i>	
<input type="checkbox"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input checked="" type="checkbox"/> Drainagen			
<input type="checkbox"/> Bachverbauung			
<input type="checkbox"/> Erosion			
<input type="checkbox"/> Geländeänderungen			
<input checked="" type="checkbox"/> Brachlegung		<i>unerschlossene Gebiete</i>	
<input type="checkbox"/> bauliche Eingriffe			
<input type="checkbox"/> geplante Energienutzung			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausbau Hochspannungsleitung			

^{a)} Alpgebiet (Nüenalp)

^{b)} Gebiet mit Dauersiedlung (Brittern, Obstock, Sol)

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Nüen-Britteren</i>	Datum <i>18. Aug. und 19. Sept. 1993</i>	Nr. <i>3</i>
Gemeinde(n) <i>Mollis</i>	Höhe ü.M. <i>700-1500</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Bergflanke des Nüenchamm</i>		
<i>Geländerippen , Kuppen Tälchen</i>		
<i>Felsen, Steine</i>		
<i>Bachfänge</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Wiese/Weiden</i>	<i>Trockenstandorte (siehe Verzeichnis)</i>	
<i>Hochstaudenfluren</i>		
<i>Falchmoore (siehe Verzeichnis)</i>		
<i>Wald und Waldrand</i>		
<i>Hecken</i>		
<i>Baumgruppen und Einzelbäume</i>		
<i>Ufervegetation</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input checked="" type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelhofsiedlung	<input type="radio"/> Wohnhäuser	
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input type="radio"/> sonstige Gebäude	
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Alpgebiete</i>	<i>ungenutzte Ställe?</i>	
	<i>Ferienheim?</i>	
Baubestand: neu	Kleinstrukturen	
<input checked="" type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="radio"/> Wohnhäuser	<i>wenige</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ferienhäuser/ Hotel vereinzelt	<input checked="" type="checkbox"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude	<i>meistens Darthzäune</i>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung <i>zufällig</i>	
	<i>u. a. alte Wannen</i>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Lesesteinhaufen	

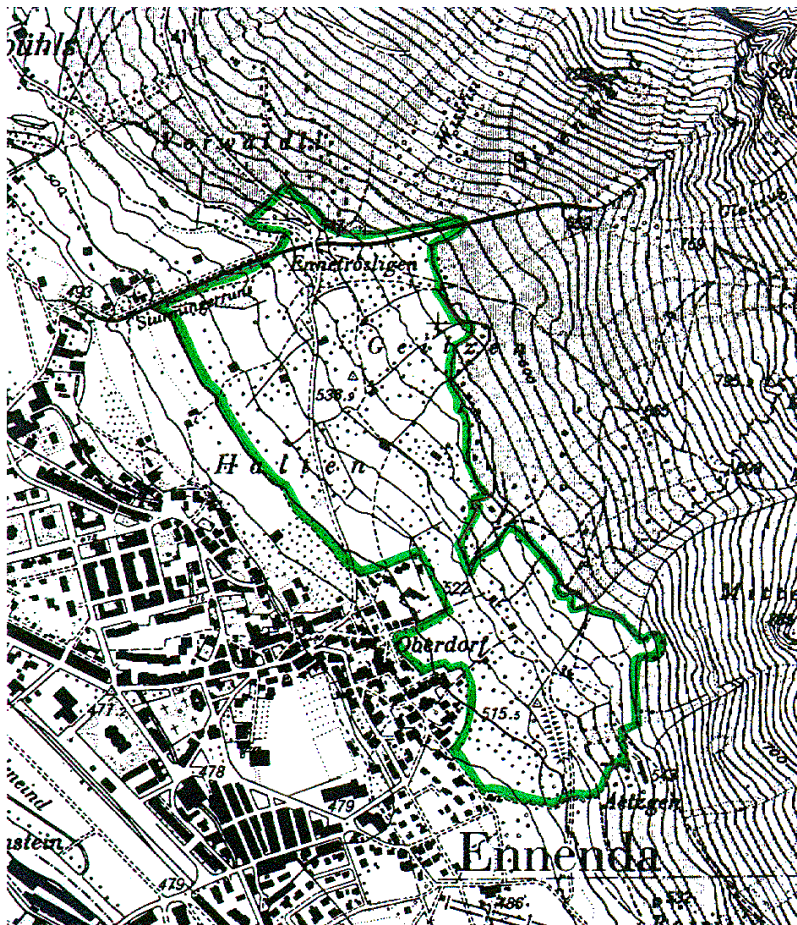
Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
	<i>ausserhalb des Gebietes Sesselbahn Habergschwend</i>
	<i>Wanderwege</i>
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
	<i>3 Linien (gross) und lokales Netz</i>
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
<i>lokale erschliessungsstrasse bis Brittern und Alp Nüenberg (Jeepstrasse)</i>	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>besonders im oberen Teil nicht strukturiert</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>bei Strasse/Weg</i>	<i>- Wiese/Weide: klar</i>
<i>bei Wiese/Weide</i>	<i>- Wald: aufgelokert</i>
Fernumgebung	
<i>Linthebene, Speer, Amden, Leischtchamm</i>	
traditionelle Nutzung	
<i>landwirtschaftliche Nutzung</i>	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>Kuhglocken, Mähmaschinen, Sirren bei Hochspannungsleitungen</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
<i>Hangflächen als Ganzes abgrenzen;</i>	
<i>Grundlage: Vorschlag für Landschaftsschutzgebiet der Gemeinde</i>	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
<i>Abgestufte Nutzungsintensität</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>landwirtschaftlich genutzte Kultur landschaft mit abgestufter Nutzungsintensität</i>	

4 **Ennetrösligen**
(Gemeinde Ennenda)



Die Landschaft Ennetrösligen ist ein Landschaftsausschnitt im Haupttal. Auf alluvialem Gehängeschutt am Hangfuss des Schilts liegt das Gebiet oberhalb von Ennenda auf 550 m ü.M.

Kartenausschnitt

**Beschreibung der Abgrenzung**

Die Landschaft Ennetrösligen wird folgendermassen abgegrenzt: Beginnend mit dem nordwestlichsten Punkt bei Sturmigen verläuft die Grenze dem Bachlauf folgend in nordöstlicher Richtung leicht bergaufwärts. Die Strassenkreuzung wird wegen der Magerrasen eingeschlossen. Die Grenze steigt wiederum dem Waldrand folgend bergan und führt danach dem Waldrand entlang in südöstlicher Richtung bis zur Ätzgenrus. Anschliessend folgt sie dem Weg leicht hangabwärts, trifft auf den Landesfussweg, überquert diesen und folgt einem Weg gegen Ennenda. Danach folgt die Grenze dem Strässchen bis sie die Linie der Bauzone erreicht. Die Grenze der Bauzone bildet bis zur Strasse nach Ennetberg die Abgrenzung. Die Strasse wird überquert und die Abgrenzung wird auf einem hangparallel verlaufenden Weglein geschlossen.



Gebietsbeschreibung

Traditionelle und die Landschaft im positiven Sinne prägende Weidställe und Heugaden sind sichtbare Zeugen der landwirtschaftlichen Nutzung. Durch Hecken, Einzelbäume, Obstbäume und Baumgruppen wirkt das intensiv genutzte Gebiet abwechslungsreich und wunderschön strukturiert. Parzellengrenzen sind heute durch die Trockenmauern ebenso sichtbar wie vor Jahrzehnten. Der Waldrand wirkt nicht geometrisch. Er ist als sanft geschwungene Linie klar wahrnehmbar.

Die Landschaft wird von der Strasse nach Ennetberg durchquert. Diese ist zwar asphaltiert, aber nur wenig breit und dank der Holzzäune und der begleitenden Hecken gut eingepasst. Sonst ist das Gebiet nur mit Wegen erschlossen. Die Häuser des Oberdorfes stossen zwar bereits beträchtlich in das Gebiet vor. Doch zeigt dieser Landschaftsausschnitt insgesamt mit den naturnahen Strukturelementen ausgeprägt die traditionelle, bäuerliche Nutzung und bildet zudem einen harmonischen Übergang von Wald, d.h. Natur zu Siedlungen. Einen besonderen Wert erhält das Gebiet durch den Landesfussweg, der von Ennenda nach Mitlödi führt und von alten Mauern und Hecken begrenzt ist. Vielleicht wird die besondere Schönheit dieser Landschaft erst durch diesen Weg überhaupt erlebbar? Durch den historischen Verkehrsweg ist dieses Gebiet für die Naherholung ausserordentlich beliebt. Bei einem Spaziergang zwischen den Mauern und Hecken, in der noch weitgehend erhaltenen traditionellen Landschaft, kann der Blick ungestört über das Tal schweifen: Talaufwärts gegen den Kärfpf, talabwärts gegen Wiggis und Rautispitz und gegenüber thront der Vorderglärnisch.

Die Schönheit der Kulturlandschaft Ennetrösligen wird aufgrund der Harmonie, Strukturvielfalt und traditionellen Nutzung als sehr gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der Kulturlandschaft Ennetrösligen mit den Trockenmauern, den Hochstammobstbäumen, Hecken und Magerwiesen, sowie den historischen Verkehrswegen und charakteristischen Weidställen soll erhalten bleiben.
- Störungen der landschaftlichen Schönheit durch unangepasste Bauten, Anlagen und Nutzungen, insbesondere durch Erschliessungsstrassen, Bauzonenerweiterungen und unangepasste landwirtschaftliche Bauten sollen unterbleiben.
- Die extensive Nutzung von schlecht erschlossenen Parzellen und der Unterhalt der Trockenmauern und Hecken sollen gefördert werden.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Ennetrösligen</i>		Datum <i>21. September 1992</i>	Nr. <i>4</i>
Gemeinde(n) <i>Ennenda</i>		Höhe ü.M. <i>~550</i>	
<p>Naturnähe</p> <p>flächenhafte Nutzung</p> <p>1 Naturlandschaft</p> <p>2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p><u>3</u> intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>Strukturelemente</p> <p>1 sehr gut erhalten</p> <p><u>2</u> gut erhalten</p> <p>3 mässig gut erhalten</p> <p>4 kaum erhalten</p>			
<p>Erschliessung</p> <p>1 keine Erschliessung</p> <p><u>2</u> geringe örtliche Erschliessung</p> <p>3 mässig örtliche Erschliessung</p> <p>4 starke überörtl. Erschliessung</p>			
<p>Grenzsäume</p> <p>1 sehr diffus, breit</p> <p><u>2</u> mehrheitlich diffus</p> <p>3 mehrheitlich klar</p> <p>4 klar, schmal</p>			
<p>Gesamtbewertung</p> <p>1 sehr dominant</p> <p><u>2</u> dominant</p> <p>3 wahrnehmbar</p> <p>4 sehr gering vorhanden</p>			
<p>Vielfalt</p> <p>1 sehr gross</p> <p><u>2</u> gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>bedingt durch:</p> <p><input type="radio"/> Strukturen</p> <p><input type="radio"/> Nutzungen</p> <p><input type="radio"/> Relief</p> <p><input type="radio"/> Farben</p>	
<p>Harmonie</p> <p><u>1</u> sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Störungen</p> <p><u>1</u> keine sichtbar</p> <p>2 vorhanden, sichtbar</p> <p>3 beeinträchtigend</p> <p>4 stark beeinträchtigend</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>traditionelle Nutzung</p> <p>1 sehr prägend</p> <p><u>2</u> prägend</p> <p>3 vorhanden</p> <p>4 kaum vorhanden</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Schönheit (= Schlussbewertung)</p> <p><u>1</u> sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>Gewichtung</p> <p><input type="radio"/> "Durchschnitt"</p> <p><input checked="" type="radio"/> starke Gewichtung folgender Kriterien:</p> <p><i>Harmonie Störungen</i></p>			
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Intensivierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Erschliessung (Ausbau)			
<input type="checkbox"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input type="checkbox"/> Drainagen			
<input type="checkbox"/> Bachverbauung			
<input type="checkbox"/> Erosion			
<input checked="" type="checkbox"/> Geländeänderungen			
<input type="checkbox"/> Brachlegung			
<input checked="" type="checkbox"/> bauliche Eingriffe		<i>Erweiterung der Bauzone sollte unterbleiben</i>	
<input type="checkbox"/> geplante Energienutzung			

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Ennetrösligen</i>	Datum <i>21. September 1992</i>	Nr. <i>4</i>
Gemeinde(n) <i>Ennenda</i>	Höhe ü.M. <i>~ 550</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Hangfuss</i>		
<i>Runsen</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Wiesen</i>		
<i>Trockenstandorte (siehe Verzeichnis)</i>		
<i>Hecken (siehe Verzeichnis)</i>		
<i>Obstbäume</i>		
<i>Baumgruppen</i>		
<i>Wald und Waldrand</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input checked="" type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input type="radio"/> Einzelhofsiedlung	<input type="radio"/> Wohnhäuser	
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input type="radio"/> sonstige Gebäude	
<i>Ställe, Scheunen</i>		
Baubestand: neu	Kleinstrukturen	
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="radio"/> Wohnhäuser	<i>entlang des Landfussweges; zwischen Parzellen</i>	
<input type="radio"/> Ferienhäuser/Hotel	<input checked="" type="checkbox"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude	<i>teilweise aus Holz, sonst Darthzäune</i>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung	
	<i>teilweise alt; aber acuh Badwannen, Betontröge</i>	

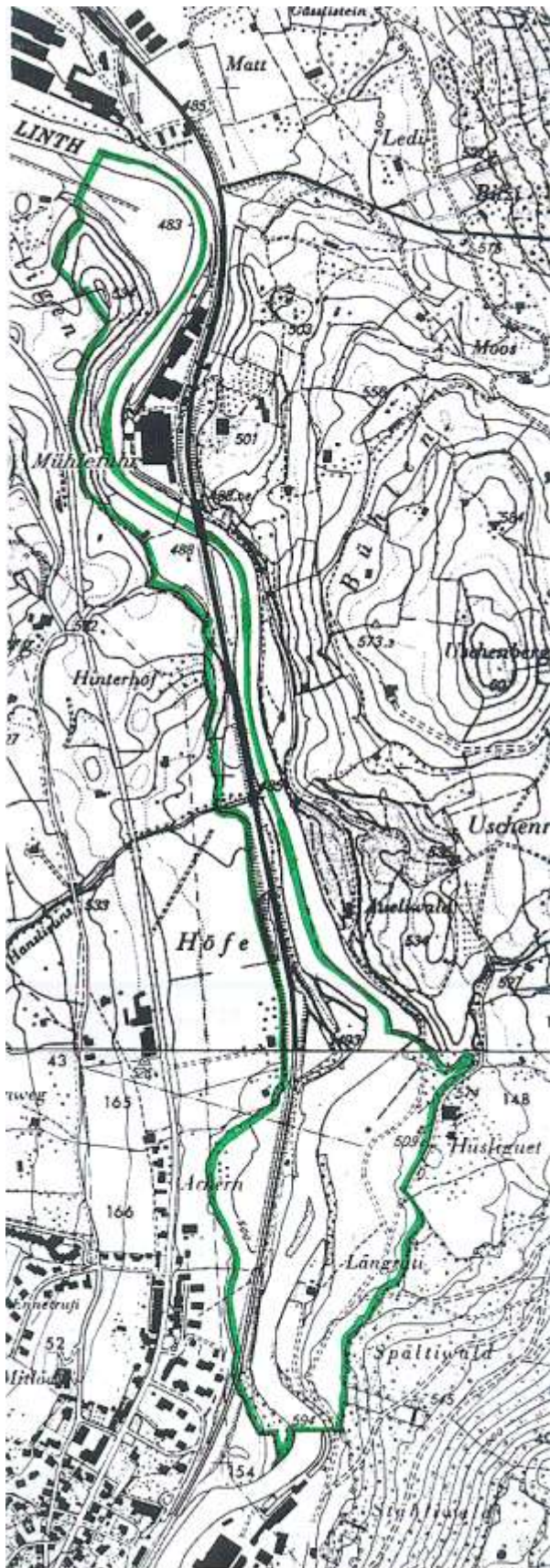
Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
<i>Verbauung der Runsen</i>	<i>ausserhalb des Gebietes</i>
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
<i>Strasse nach Ennetberg</i>	
<i>Landesfussweg</i>	
<i>Wanderwege</i>	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>durch Hecken und Gänder reich strukturierte Landschaft</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>bei nachwachsenden Elementen (z. B. Hecken) unregelmässige; bei Strasse und Wegen eher klar und scharf</i>	
Fernumgebung	
<i>Wiggis/Rautispitz, Vorderglärnisch</i>	
traditionelle Nutzung	
<i>Landwirtschaftliche Nutzung</i>	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>Kuhglocken, Heuidduft, Motorengeräusche von Waldarbeiten</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
<i>Gebiete zwischen Bauzone von Ennenda und Waldrand</i>	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
<i>Landesfussweg und die Nähe zu Ennenda und Glarus macht Ennetrösligen zu einem wichtigen Naherholungsgebiet</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>Durch naturnahe Elemente reich strukturierte Kulturlandschaft</i>	

**5 Linthlandschaft Mitlödi
(Gemeinde Mitlödi)**



Diese Linthlandschaft bezeichnet den Linthlauf und das Umland zwischen Ennenda und Mitlödi auf dem Gemeindegebiet von Mitlödi im Glarner Mittelland auf alluvialem Gehängeschutt auf 580 m ü.M.

Kartenausschnitt

**Beschreibung der Abgrenzung**

Die Linthlandschaft Mitlödi konnte auf Gemeindegebiet Ennenda nicht nach den im Bericht formulierten landschaftlichen Kriterien abgegrenzt werden.

Die Abgrenzung wurde folgendermassen vorgenommen: Der nördlichste Punkt befindet sich im Bett der Linth auf der Gemeindegrenze Ennenda - Mitlödi. Dieser Gemeindegrenze folgt die Abgrenzung in südlicher Richtung bis diese in den Milchbach mündet. Diesem Bach folgt sie bis auf den Weg bei Hüsliguet. Bis nach Hüsliguet folgt die Grenze dem Weg und erreicht über eine Wiese einen Waldrand. Diesem Waldrand folgt sie bis zur Kanaleinmündung vor dem Industriegebiet bei Mitlödi. Hier ist der südlichste Punkt dieser Landschaft erreicht. Die Linth wird überquert, ein Wäldchen eingeschlossen und die Bahnlinie gekreuzt. Die Abgrenzung führt nun entlang der oberen Böschungskante des alten Linthlaufes (im Gelände deutlich sichtbar) in nördlicher Richtung. Anschliessend verläuft sie auf der oberen Kante der Bahnböschung, am Hangfuss, nochmals an der Bahnböschungskante, an der Oberkante es Walde und am Hangfuss. Anschliessend steigt sie an die obere Kante des Waldes, um die Kuppe mit dem Punkt 511 am Waldrand zu umfahren. Von hier wird in gerader Linie das Bett der Linth erreicht und die Abgrenzung geschlossen.



Gebietsbeschreibung

Die Linth bei Mitlödi ist eine stark von menschlichen Eingriffen geprägte Flusslandschaft mit Uferschutzbauten, Bahntrasse, Rad- und Wanderwegen und kleinen idyllischen Flecken (Kiesinseln). Der Flusslauf ist nicht begradigt, doch wurden Böschungsverbauungen erstellt. Die von der Linth geschaffene Taleintiefung ist - von der Linth aus gesehen - gut sichtbar, von oberhalb der Böschung betrachtet, ist die Linth im schmalen, grösstenteils bestockten Taleinschnitt nur erahnbar. Das Relief wird durch den Fluss dominiert. Entlang der Bahnböschung finden sich Trockenstandorte. Die landwirtschaftlich gut nutzbaren Wiesen werden intensiv bewirtschaftet. Flussbegleitende Vegetation ist grösstenteils vorhanden, doch nicht überall ist der Kontakt zum Wasser auch gegeben. Einzelbäume und Baumgruppen strukturieren das Gebiet kaum. Die Grenzsäume sind unterschiedlich ausgebildet. Das Spektrum reicht von breit und fliessend bei unverbauten Uferpartien und Kiesinseln zu klar und scharf bei asphaltierten Strässchen. Im allgemeinen sind die Übergänge klar und schmal. Das Gebiet ist mit Fahrsträsschen und (Kies-)Wegen gut erschlossen. Der Auto-Durchgangsverkehr Ennenda-Mitlödi von der nahen Strasse ausserhalb des Gebietes und die Züge von der SBB am Rande des Gebietes sind gut hörbar. Durch das Flussbett und die einzelnen naturnahen Strukturen ist die Naturnähe noch wahrnehmbar.

In diesem Gebiet ergibt sich die Vielfalt durch unterschiedliche Nutzungen. Stand früher - wegen der Industrien - die Wasserkraftnutzung für Fabriken im Vordergrund, ist heute die Erholungsnutzung wichtig. Die Wege dienen nicht nur als Verbindungen für RadfahrerInnen und Wandernde zwischen Ennenda und Mitlödi, sondern auch als Spazierwege zur Naherholung. Die Bahn folgt dem Flusslauf und macht sich den schmalen Einschnitt für eine unproblematische Trasseeführung zu Nutzen.

Das Gebiet zeichnet sich durch keine ausserordentliche Schönheiten aus. Doch finden sich idyllische Plätzchen, An- und Ausblicke, die überraschen und erfreuen. Das Gebiet wirkt geordnet und gestaltet. Die dominierenden menschlichen Eingriffe können nicht als beeinträchtigende Störungen bewertet werden, doch geben sie dem Gebiet etwas sehr Wohlgeordnetes.

Die Linthlandschaft bei Mitlödi ist durch menschliche Eingriffe geprägt. Mit starker Gewichtung der erlebnisreichen, idyllischen Örtchen in einem wichtigen Naherholungsgebiet, wird die Schönheit dieses Abschnittes der Linth als gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der Linthlandschaft bei Mitlödi mit ihrem breiten, abwechslungsreichen, unbegradigten, mit Kiesinseln durchsetzten, dynamischen Flusslauf und den idyllischen Plätzchen soll erhalten bleiben.
- Das Verzeichnisobjekt soll mittelfristig auf den ganzen Raum der Linthlandschaft Mitlödi - Ennenda ausgedehnt werden.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Linthlandschaft Mitlödi</i>		Datum <i>19. August 1993</i>	Nr. 5
Gemeinde(n) <i>Mitlödi</i>		Höhe ü.M. <i>600</i>	
<p>Naturnähe</p> <p>flächenhafte Nutzung</p> <p>1 Naturlandschaft</p> <p>2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p><u>3</u> intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>Strukturelemente</p> <p>1 sehr gut erhalten</p> <p>2 gut erhalten</p> <p><u>3</u> mässig gut erhalten</p> <p>4 kaum erhalten</p>			
<p>Erschliessung</p> <p>1 keine Erschliessung</p> <p>2 geringe örtliche Erschliessung</p> <p><u>3</u> mässig örtliche Erschliessung</p> <p>4 starke überörtl. Erschliessung</p>			
<p>Grenzsäume</p> <p>1 sehr diffus, breit</p> <p>2 mehrheitlich diffus</p> <p><u>3</u> mehrheitlich klar</p> <p>4 klar, schmal</p>			
<p>Gesamtbewertung</p> <p>1 sehr dominant</p> <p>2 dominant</p> <p><u>3</u> wahrnehmbar</p> <p>4 sehr gering vorhanden</p>			
<p>Vielfalt</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p><u>3</u> mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>bedingt durch:</p> <p><input type="radio"/> Strukturen</p> <p><input type="radio"/> Nutzungen</p> <p><input type="radio"/> Relief</p> <p><input type="radio"/> Farben</p>	
<p>Harmonie</p> <p>1 sehr gross</p> <p><u>2</u> gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Störungen</p> <p>1 keine sichtbar</p> <p><u>2</u> vorhanden, sichtbar</p> <p>3 beeinträchtigt</p> <p>4 stark beeinträchtigt</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>traditionelle Nutzung</p> <p>1 sehr prägend</p> <p>2 prägend</p> <p><u>3</u> vorhanden</p> <p>4 kaum vorhanden</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Schönheit (= Schlussbewertung)</p> <p>1 sehr gross</p> <p><u>2</u> gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>Gewichtung</p> <p><input type="radio"/> "Durchschnitt"</p> <p><input checked="" type="radio"/> starke Gewichtung folgender Kriterien:</p> <p><i>Harmonie</i></p>			
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Intensivierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Erschliessung (Ausbau)			
<input type="checkbox"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input type="checkbox"/> Drainagen			
<input checked="" type="checkbox"/> Bachverbauung			
<input type="checkbox"/> Erosion			
<input checked="" type="checkbox"/> Geländeänderungen			
<input type="checkbox"/> Brachlegung			
<input type="checkbox"/> bauliche Eingriffe			
<input type="checkbox"/> geplante Energienutzung			
<input checked="" type="checkbox"/> Kiesentnahme			

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Linthlandschaft Mitlödi</i>	Datum <i>19. August 1993</i>	Nr. <i>5</i>
Gemeinde(n) <i>Mitlödi</i>	Höhe ü.M. <i>600</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Flusslauf und Seitenbäche</i>		
<i>(nicht begradigt, Seiten verbaut)</i>		
<i>Kiesinseln</i>		
<i>Kuppen, Böschung</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Auenwaldreste</i>	<i>Kiesinsel (auf Gemeindegebiet Mitlödi mit</i>	
<i>Buchenwald/Waldrand</i>	<i>Bestockung)</i>	
<i>Wiesen</i>		
<i>Trockenstandorte (siehe Verzeichnis)</i>		
<i>Baumgruppen, Gebüsch</i>		
<i>Ufergruppenvegetation</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input checked="" type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelhofsiedlung	<input type="radio"/> Wohnhäuser	
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input type="radio"/> sonstige Gebäude	
Baubestand: neu	Kleinstrukturen	
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="radio"/> Wohnhäuser	<i>entlang Bahn und Strasse</i>	
<input type="radio"/> Ferienhäuser/Hotel	<input checked="" type="checkbox"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude	<i>Darthzäune</i>	
	<input type="radio"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung	

Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
<i>ausserhalb des Gebietes: Sägewerk, Textielindustrie, Bauwirtschaft</i>	
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
<i>Uferbefestigungen</i>	<i>ausserhalb des Gebietes (gross) bei</i>
	<i>Trafo-Stationen (klein)</i>
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
<i>Veloweg, Wanderweg</i>	
<i>Bahnlinie</i>	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>Flussbett mit Kiesinseln strukturiert</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>meist klar, z. B. Weg-Wiese, bei verbauten Ufer;</i>	
<i>unregelmässig bei Kiesinseln-Wasser</i>	
Fernumgebung	
<i>dominanter Vorderglärnisch</i>	
traditionelle Nutzung	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>Flussrauschen, Autolärm von Hauptstrasse, landwirtschaftlicher Maschinenlärm; Eisenbahn:</i>	
<i>vielfältige Geräuschkulisse</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
<i>konnte nicht nach den Kriterien für die Abgrenzung einer Landschaft vorgenommen werden.</i>	
<i>Politische bedingte Grenze auf der Gemeindegrenze</i>	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
<i>unbegradigter Flusslauf mit Kiesinseln, wichtiges Naherholungsgebiet</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>stark von menschlichen Eingriffen geprägt Flusslandschaft ohn Stark dominierende Störung mit kleinen idyllischen Flecken.</i>	

**6 Schönau
(Gemeinden Diesbach, Hätzingen, Haslen)**



Die Schönau, der 1849 m ü.M. hohe, langgezogene Bergrücken auf der rechten Seite des Grosstals ist ein prachtvoller Aussichtspunkt mit einer fantastischen Rundschau.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Die Landschaft Schönau wird folgendermassen abgegrenzt:

Der nördlichste Punkt befindet sich bei Punkt 1579 auf dem Weg. Diesem folgt die Grenze ein kleines Stück, durchquert ein Waldstück, erreicht einen Waldrand und führt diesem entlang hangabwärts. Danach folgt sie den Felsbändern und senkt sich hangabwärts auf den Weg, der zur Aueren Alp führt. Dem Weg folgend wird ein Bachlauf überquert und auf der Höhenlinie 1600 ein Waldrand erreicht. Auf dieser Höhenlinie verläuft die Grenze im Wald bis sie wiederum auf einen Waldrand trifft. Alsdann steigt sie zum Steinstossfurggeli an. Dem Grat, bzw. der Gemeindegrenze folgend, verläuft sie in nordwestlicher Richtung. Sie trifft unterhalb der Schönau auf einen Weg, überquert diesen und senkt sich bei einer Runse dem Waldrand folgend hangabwärts. Auf der Höhenlinie 1600 verläuft die Grenze entlang der Felsen und danach im Wald zu Punkt 1617. Sie folgt weiter im Wald etwa der Höhenlinie 1600 und erreicht eine Krette. Dieser entlang senkt sie sich leicht hangabwärts, bis sie zuerst auf die Gemeindegrenze, danach hangparallel auf einen Weg trifft. Diesem Weg folgend wird die Abgrenzung zu Punkt 1579 geschlossen.

Gebietsbeschreibung

Die Schönau ist ein Aussichtspunkt erster Klasse: Die fantastische Rundsicht geht vom Hausstock über Tödi, Urnerboden mit Klausenpass, Ortstock, Glärnisch, Schilt bis zur Kärpfgruppe. Der Blick reicht hinunter ins Tal der Linth bis nach Ziegelbrücke, bei klarem Wetter sogar bis weit in die St. Galler Linthebene. Schön ausgebildete Hoch- und Flachmoore im Gebiet Etzelhüsli und die Hochmoorreste auf dem breiten Rücken der Schönau prägen die Landschaft. Die Natürlichkeit des Gebietes wird verstärkt durch die Urwälder im Ischtwald und Tüfenwald. Die Beweidung des langgezogenen Bergrückens der Schönau ist als naturnahe Nutzung zu bezeichnen. Eigentliche Strukturelemente sind kaum vorhanden. Doch ist der Boden uneben ausgebildet, mit Buckeln, Moospolstern, Flechten und kleinen Sträuchern sowie Rinnen, verursacht durch die unterschiedliche Vernässung. Der höchste Punkt liegt auf 1849 m ü.M. und befindet sich im Bereich der Baumgrenze. Der Übergang von Wald zu Weide ist diffus und aufgelockert. Die Bäume werden mit zunehmender Höhe kümmerlicher. Die Schönau ist nur mit Wanderwegen erschlossen. Die Naturnähe ist dominierend. Von Ferne wirkt die Schönau in ihrer klaren Form. Von Nahe ist aber auch die strukturierte Oberfläche mit Buckeln und Eintiefungen beeindruckend. Die Schönheit und Harmonie dieses Aussichtspunktes sind grossartig. Das ganze Grosstal liegt einem zu Füssen, die Glarnerberge bilden eine imposante und majestätische Kulisse. Keine Störungen beeinträchtigen das Landschaftsbild, der Blick schweift weit, ungehindert und ungestört. Die Alpwirtschaft als traditionelle Nutzung ist prägend.

Die Schönheit der Landschaft Schönau wird besonders aufgrund ihrer einmaligen und grossartigen Aussichtslage, die frei von Störungen ist, als sehr gross bewertet.

Ziele

- Die unbeeinträchtigte Schönheit und Eigenart der Landschaft Schönau mit dem charakteristischen Relief, den natürlichen Bachläufen, Wäldern und Waldrändern, den prägenden Einzelbäumen, Mooren und typischen Alpgebäuden soll erhalten bleiben.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Schönau</i>		Datum <i>30. September 1993</i>	Nr. <i>6</i>
Gemeinde(n) <i>Diesbach, Hätzingen, Haslen</i>		Höhe ü.M. <i>1560-1850</i>	
Naturnähe flächenhafte Nutzung 1 Naturlandschaft <u>2</u> naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 3 intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen Bemerkungen:		Strukturelemente 1 sehr gut erhalten <u>2</u> gut erhalten 3 mässig gut erhalten 4 kaum erhalten Grenzsäume <u>1</u> sehr diffus, breit 2 mehrheitlich diffus 3 mehrheitlich klar 4 klar, schmal	Erschliessung <u>1</u> keine Erschliessung 2 geringe örtliche Erschliessung 3 mässig örtliche Erschliessung 4 starke überörtl. Erschliessung Gesamtbewertung 1 sehr dominant <u>2</u> dominant 3 wahrnehmbar 4 sehr gering vorhanden
Vielfalt 1 sehr gross <u>2</u> gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:	bedingt durch: <input type="radio"/> Strukturen <input type="radio"/> Nutzungen <input checked="" type="radio"/> Relief <input checked="" type="radio"/> Farben	Harmonie <u>1</u> sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:	Störungen <u>1</u> keine sichtbar 2 vorhanden, sichtbar 3 beeinträchtigung 4 stark beeinträchtigung Bemerkungen:
traditionelle Nutzung <u>1</u> sehr prägend 2 prägend 3 vorhanden 4 kaum vorhanden Bemerkungen:	Schönheit (= Schlussbewertung) <u>1</u> sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:		
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen	
<input type="radio"/> Intensivierung			
<input checked="" type="radio"/> Erschliessung (Ausbau)			
<input type="radio"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input type="radio"/> Drainagen			
<input type="radio"/> Bachverbauung			
<input type="radio"/> Erosion			
<input type="radio"/> Geländeänderungen			
<input type="radio"/> Brachlegung			
<input type="radio"/> bauliche Eingriffe			
<input type="radio"/> geplante Energienutzung			

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Schönau</i>	Datum <i>30. September 1993</i>	Nr. <i>6</i>
Gemeinde(n) <i>Diesbach, Hätzingen, Haslen</i>	Höhe ü.M. <i>1560-1850</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Ausgeprägter Bergrücken von Schönau bis zum Etzelstock</i>		
<i>Steine/Felsbrocken</i>		
<i>Tümpel, kleine Seelein</i>		
<i>Bachlauf</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Wiesen/Weiden</i>		
<i>Wald/Waldrand, sehr aufgelockert (subalpine Fichtenwälder)</i>		
<i>Flachmoore (siehe Verzeichnis)</i>		
<i>Mooshöcker (Torfmoose?)</i>		
<i>Heidelbeer- und Wachholdersträucher</i>		
<i>vernässte Weiden</i>		
<i>Hochmoor Etzelhüsli (siehe Verzeichnis)</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: <i>alt</i>	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input checked="" type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input type="radio"/> Einzelhofsiedlung	<input type="radio"/> Wohnhäuser	
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Gebäude	
<i>Alpgebäude</i>	<i>Skihütten (klein)</i>	
Baubestand: <i>neu</i>	Kleinstrukturen	
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Trockensteinmauern: Ausbildung: <i>gut</i>	
<input type="radio"/> Wohnhäuser	<i>auf Grat entlang Gemeindegrenze</i>	
<input type="radio"/> Ferienhäuser/Hotel	<input checked="" type="checkbox"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude	<i>Drathzäune</i>	
	<input type="radio"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung	

Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
	Wanderwege
	Skihütten
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
keine	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>strukturierte Oberfläche der Bergrücken (ehemaliges Moor?) lebhafteste Herbstarten kontrastieren mit dem Schnee</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>fliessend, unregelmässig, verzahnt</i>	
Fernumgebung	
<i>Aussichtspunkt erster Klasse, fantastische Rundsicht</i>	
traditionelle Nutzung	
<i>Alpwirtschaft</i>	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>Ruhe wird nur beeinträchtigt durch Maschinengeräusche beim Holzen</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
<i>Bergrücken</i>	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
<i>unverbanter, unerschlossener Aussichtspunkt mit Blick bis weit in die St. Galler Linthebene</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>prachtvoller Aussichtspunkt in ursprünglicher Umgebung</i>	

**7 Diestal
(Gemeinde Diesbach)**



Die Landschaft Diestal liegt im Grosstal, auf der rechten Talseite der Linth. Das Diestal mit dem Übelbach am Abhang der Schönau gelegen ist ein kurzes, unerschlossenes Seitental auf Moränenmaterial.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Die Landschaft Diestal wird folgendermassen abgegrenzt:

Beginnend beim nördlichsten Punkt, dem Verzeichnisobjekt 6 (Schönau) und der Höhenlinie 1600 folgt die Grenze dem Waldrand und der Runse hangaufwärts, überquert einen Weg und erreicht unterhalb der Schönau die Gemeindegrenze. Sie folgt dem Grat und der Gemeindegrenze (Franzenhorn, Steinstossfurggeli) bis zum Punkt 1978. Bei den Felsbändern, die das Diestal abschliessen, in der Nähe des Punktes 2017 verlässt sie die Gemeindegrenze, überquert einen Bachlauf, erreicht unterhalb von Felsbändern den Weg am kleinen See Ober Ängi und steigt - dem Weg folgend - auf den Grat. Auf dem Grat wird der Weg nach der Alp Diestalstafel überquert. Nun verläuft die Abgrenzung dem Waldrand entlang, die Weiden eingrenzend, bis sie wiederum auf den Weg nach Diestalstafel stösst. Die Alpbäude werden ausgeschlossen und die Grenze trifft auf den Weg nach der Schönau. Sie folgt diesem bis sie unterhalb des Punktes 1665 auf die Höhenlinie 1600 stösst. Dieser Höhenlinie folgend wird die Abgrenzung bis zum Verzeichnisobjekt 6 (Schönau) geschlossen.

Gebietsbeschreibung

Das reizvolle Seitental der Linth (Trogtal), welches plötzlich steil abfallend ins Grosstal mündet (Diesbachfälle), ist geprägt durch den ursprünglichen Übelbach und die alpwirtschaftliche Nutzung. Charakteristisch ist der kleinräumige, reliefgeprägte Wechsel von Wald und Baumgruppen zu Wiesen und Weiden. Dieses Ineinanderfliessen ohne starre Begrenzung mit breiten, diffusen Grenzsäumen, sowie die Rinnen der Bäche, die sich durch die Weiden schlängeln, ergeben ein vielfältiges, abwechslungsreiches Landschaftsbild. Das Tal ist nur mit einem Weg erschlossen. Wanderwege, nach Steinstossfurgeli, Ängisee und Leglerhütte führen durch dieses Gebiet. Die Naturnähe ist in diesem Gebiet dominant. Im Herbst wird die Vielfalt der Strukturen und Lebensräume durch die Vielfalt der Farben verstärkt und ergänzt. Das Tälchen präsentiert sich in Ruhe, Schönheit und Harmonie. Zum Greifen nahe rückt die verschneite und dadurch mächtig wirkende Bergkette hinter Braunwald. Nichts stört diese erhabene Schönheit. Es ist anzunehmen, dass mit der Alpwirtschaft und der Streunutzung der Feuchtgebiete, die traditionelle Nutzung weitergeführt wird.

Die Schönheit des Diestals, als kleines, verträumtes, überraschend vielfältiges und von der Zivilisation entrücktes Bergtal, wird als sehr gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der Landschaft Diestal als unerschlossenes, vielfältiges Bergtal mit dem natürlichen Bachlauf und der Verzahnung von Wald, Alpweiden und Mooren gebieten soll erhalten bleiben.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Diestal</i>		Datum <i>30. September 1993</i>	Nr. <i>7</i>
Gemeinde(n) <i>Diesbach</i>		Höhe ü.M. <i>1540-1870</i>	
Naturnähe flächenhafte Nutzung 1 Naturlandschaft 2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 3 intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen Bemerkungen:		Strukturelemente 1 sehr gut erhalten 2 gut erhalten 3 mässig gut erhalten 4 kaum erhalten Grenzsäume 1 sehr diffus, breit 2 mehrheitlich diffus 3 mehrheitlich klar 4 klar, schmal	Erschliessung 1 keine Erschliessung 2 geringe örtliche Erschliessung 3 mässig örtliche Erschliessung 4 starke überörtl. Erschliessung Gesamtbewertung 1 sehr dominant 2 dominant 3 wahrnehmbar 4 sehr gering vorhanden
Vielfalt 1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:	bedingt durch: <input type="radio"/> Strukturen <input type="radio"/> Nutzungen <input checked="" type="checkbox"/> Relief <input checked="" type="checkbox"/> Farben	Harmonie 1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:	Störungen 1 keine sichtbar 2 vorhanden, sichtbar 3 beeinträchtigend 4 stark beeinträchtigend Bemerkungen:
traditionelle Nutzung 1 sehr prägend 2 prägend 3 vorhanden 4 kaum vorhanden Bemerkungen:	Schönheit (= Schlussbewertung) 1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:		
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen	
<input type="radio"/> Intensivierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Erschliessung (Ausbau)			
<input type="radio"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input checked="" type="checkbox"/> Drainagen			
<input type="radio"/> Bachverbauung			
<input type="radio"/> Erosion			
<input type="radio"/> Geländeänderungen			
<input type="radio"/> Brachlegung			
<input type="radio"/> bauliche Eingriffe			
<input type="radio"/> geplante Energienutzung			
<input checked="" type="checkbox"/> Überweidung		<i>Trittschäden sichtbar</i>	

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Diestal</i>	Datum <i>30. September 1993</i>	Nr. <i>7</i>
Gemeinde(n) <i>Diesbach</i>	Höhe ü.M. <i>1540-1870</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Tal mit Übelbach und Weiern, Bächen, Felsen, Geröll, Runsen</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Wiesen/Weiden (Borstgras u. a.)</i>		
<i>Wald</i>		
<i>Flachmoor (siehe Inventar)</i>		
<i>Heidelbeer- und Wachholderbeersträucher</i>		
<i>Moorpolster</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input checked="" type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input type="radio"/> Einzelhofsiedlung	<input type="radio"/> Wohnhäuser	
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Gebäude:	
<input checked="" type="checkbox"/> Alpgelände (Diestalstafel)	<i>Skihütten (klein)</i>	
Baubestand: neu	Kleinstrukturen	
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Trockensteinmauern: Ausbildung: <i>gut</i>	
<input type="radio"/> Wohnhäuser	<i>entlang Grat und Gemeindegrenze</i>	
<input type="radio"/> Ferienhäuser/Hotel	<input checked="" type="checkbox"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude	<i>Darthzäune</i>	
	<input type="radio"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Lesteinhaufen	

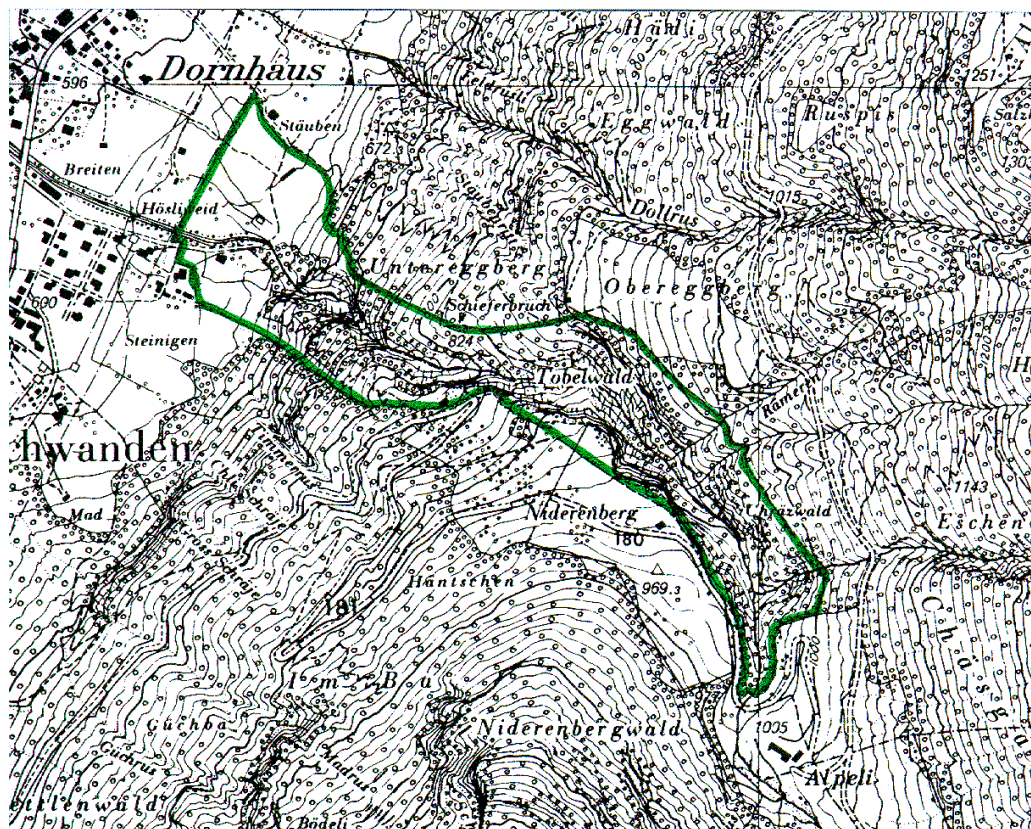
Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
	Wanderwege
	Skihütten (klein)
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
<i>keine, d. h. bis Alpdienstafel</i>	
<i>Alpweg; nicht fahrbar</i>	
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>fein strukturiertes Hochtal mit bestockten Alpweiden</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>fliessend, regelmässig</i>	
Fernumgebung	
<i>Blick auf die andere Seite des Grosstals</i>	
traditionelle Nutzung	
<i>Alpwirtschaft</i>	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>Ruhe, Bachrauschen</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
<i>Hochtal als Einheit abgrenzen</i>	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
<i>stilles, romantisches Bergtal</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>siehe oben</i>	

8 **Diesbachfälle**
(Gemeinden Diesbach, Betschwanden)



Die Landschaft mit den eindrucklichen, zweistufigen Diesbachfällen befindet sich auf der rechten Talseite der Linth im hinteren Grosstal.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Die Landschaft mit den Diesbachfällen und dem Übelbachfall wird folgendermassen abgegrenzt:

Beginnend mit dem nordwestlichsten Punkt bei der Kreuzung der Hochspannungsleitung mit dem Weg folgt die Abgrenzung dem Weg in südöstlicher Richtung bis zum Waldrand. Sie führt zuerst dem Waldrand entlang hangaufwärts, danach trifft sie - in gerader Linie bergansteigend - auf einen Weg und erreicht - wiederum in gerader Linie - den Waldrand und den Weg bei Eggberg. Dem Weg folgend und dann im Wald leicht ansteigend, wird der Übelbach erreicht. Das Bachbett des Übelbaches wird bis oberhalb des Wasserfalls bzw. bis unterhalb der Strasse eingeschlossen. Nach der Querung des Übelbaches erreicht die Grenze einen Waldrand und folgt diesem hangabwärts, überquert den Diesbach und stösst auf die Strasse. Die Abgrenzung folgt hangabwärts zuerst der Strasse, danach dem Wanderweg, der Oberkante des Tobels und anschliessend dem Waldrand. Nun überquert die Grenze die Wiese. Die ersten Häuser vor Diesbach werden umfahren und die Grenze trifft kurz vor der Hochspannungsleitung auf ein Strässchen. Diesem Strässchen und anschliessend der Hochspannungsleitung folgend wird die Abgrenzung geschlossen.



Gebietsbeschreibung

Der Diesbach als Wahrzeichen des Glarner Hinterlandes ist einer der letzten eindrücklichen Wasserfälle des Grosstals. Von Wald umgeben stürzen sich die Wasser des Übelbaches und des Diesbaches über zwei Felsstufen zu Tal. Der Bachlauf ist ungestört und unverbaut. Der Fels wurde durch das Wasser vielfältig bearbeitet mit Becken, Einschnitten und abgeschliffenen Steinen. Zwei angenehme, aber äusserst steile Wanderwege beidseits des Diesbaches laden zum Spaziergang am kühlen Bach im frischen Wald. Blumer (1992:86) beschreibt den Weg auf der linken Bachseite, den historischen Weg durch die "Brüggen": "Fortwährend hören wir die «diesenden» Wasser des nahen Wasserfalls (Diesbach, das heisst der «diesende», tosende Bach)". Holznutzung ist im steilen Gelände kaum möglich. Die Harmonie des felsigen und steilen Bacheinschnittes ist ungestört. Die traditionellen Nutzungen (Holz, Erholung, Verbindungsweg, Landwirtschaft in angrenzenden Gebieten, Wasserkraft) sind in diesem steilen Gelände sehr wenig intensiv. Nur die Wasserkraftnutzung könnte intensiviert werden, allerdings wäre dies mit dem (teilweisen) Verlust der tosenden Wasserfälle verbunden.

Die Schönheit der Diesbachfälle und des Übelbachfalls mit deren Umgebung wird wegen der heutigen Ursprünglichkeit als sehr gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der weithin hör- und sichtbaren Diesbachfälle und ihrer Umgebung soll erhalten bleiben.
- Die Wasserkraftnutzung soll die heutige landschaftliche Bedeutung der Diesbachfälle und des Übelbachfalles nicht vermindern.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Diesbachfälle</i>		Datum <i>30. Juli 1995</i>	Nr. 8
Gemeinde(n) <i>Diesbach/Betschwaden</i>		Höhe ü.M. <i>610-1020</i>	
<p>Naturnähe</p> <p>flächenhafte Nutzung</p> <p>1 Naturlandschaft 2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 3 intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen</p> <p>Bemerkungen: <i>Keine flächenhafte Nutzung</i></p> <p>Strukturelemente</p> <p>1 sehr gut erhalten 2 gut erhalten 3 mässig gut erhalten 4 kaum erhalten</p> <p>Erschliessung</p> <p>1 keine Erschliessung 2 geringe örtliche Erschliessung 3 mässig örtliche Erschliessung 4 starke überörtl. Erschliessung</p> <p>Grenzsäume</p> <p>1 sehr diffus, breit 2 mehrheitlich diffus 3 mehrheitlich klar 4 klar, schmal</p> <p>Gesamtbewertung</p> <p>1 sehr dominant 2 dominant 3 wahrnehmbar 4 sehr gering vorhanden</p>			
<p>Vielfalt bedingt durch:</p> <p>1 sehr gross <input type="radio"/> Strukturen 2 gross <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungen 3 mässig <input checked="" type="checkbox"/> Relief 4 gering <input type="radio"/> Farben</p> <p>Bemerkungen: Nutzungen: Wasserkraft, Erholung, Holz, Landwirtschaft; sehr extensiv siehe unten</p>		<p>Harmonie</p> <p>1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>Traditionelle Nutzung</p> <p>1 sehr prägend 2 prägend 3 vorhanden 4 kaum vorhanden</p> <p>Bemerkungen: <i>Nutzungen prägen Gebiet nicht</i></p>		<p>Schönheit (= Schlussbewertung)</p> <p>1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p> <p>Gewichtung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> "Durchschnitt" <input type="checkbox"/> starke Gewichtung folgender Kriterien:</p>	
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> Intensivierung			
<input checked="" type="checkbox"/> Erschliessung (Ausbau)		<i>Unterhalt der Wanderwege notwendig</i>	
<input type="checkbox"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input type="checkbox"/> Drainagen			
<input checked="" type="checkbox"/> Bachverbauung			
<input type="checkbox"/> Erosion			
<input type="checkbox"/> Geländeänderungen			
<input type="checkbox"/> Brachlegung			
<input type="checkbox"/> bauliche Eingriffe			
<input checked="" type="checkbox"/> geplante Energienutzung		<i>Projekt vorhanden; zur Konzession eingereicht</i>	

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Diesbachfälle</i>	Datum <i>30. Juli 1995</i>	Nr. <i>8</i>
Gemeinde(n) <i>Diesbach/Betschwaden</i>	Höhe ü. M. <i>610-1020</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Bachläufe von Diesbach und Übelbach mit Wasserfall und Umgebung</i>		
<i>steiler Hang, in den sich Bäche teilweise eingegraben haben</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Wald</i>		
<i>Wiesland</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Besiedlung	<input type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input type="checkbox"/> Einzelhofsiedlung	<input type="checkbox"/> Wohnhäuser	
<input type="checkbox"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input type="checkbox"/> sonstige Gebäude	
	<i>Wasserreservoir</i>	
	<i>Waldhütte</i>	
Baubestand: neu	Kleinstrukturen	
<input type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="checkbox"/> Wohnhäuser	<i>mit Moos überwachsen, teilweise am zusammenfallen</i>	
<input type="checkbox"/> Ferienhäuser/Hotel	<input type="checkbox"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="checkbox"/> sonstige Gebäude		
	<input type="checkbox"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung	

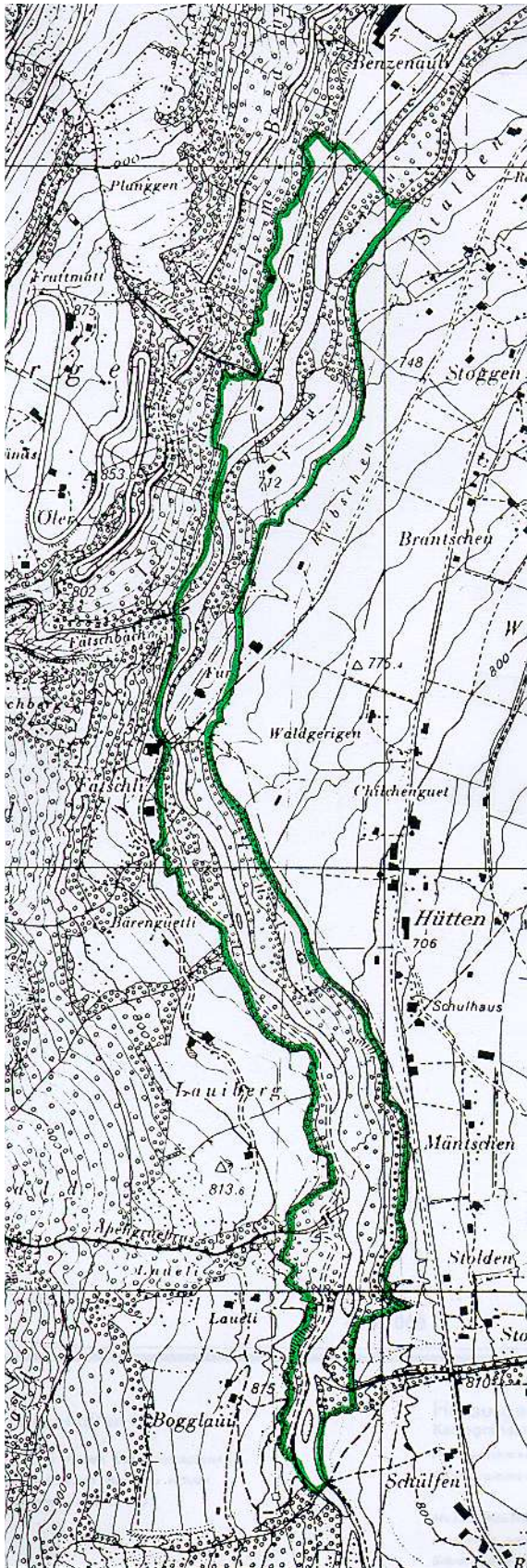
Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
<i>Deponie (befristet)</i>	
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
<i>Wasserleitung</i>	
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
<i>Strasse bis Alpeli</i>	<i>Scheibenstand</i>
	<i>Wasserkraftleitung mit Wehr im Tobel</i>
	<i>(schwer erscheinbar)</i>
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>geprägt durch Bachläufe und Wasser</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>diffus, unregelmässig, fliessend</i>	
Fernumgebung	
<i>wolkenverhangener Glärnisch</i>	
traditionelle Nutzung	
<i>Wasserkraftwerk in Diesbach, Holznutzung</i>	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>Tosen des Wassers; angenehm Kühle um Wald mit warmen Strömungen; beidseits schöner Weg</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
<i>Diesbachfälle und Umgebung</i>	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
<i>zweistufiger Wasserfall (1972 in der Liste der sehenswerten Naturdenkmäler; Betschwanden: Nutzungsplanung, eine Hälfte des Diesbachfalles als schutzwürdiges Objekt ernannt: Landratsbeschluss vom 19. Dezember 1994</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>Steilhang mit Bacheinschnitt und Kaskaden-Wasserfall (zweistufig)</i>	

**9 Linthlandschaft bei Linthal
(Gemeinde Linthal)**



Dieser Teil der Linthlandschaft befindet sich südlich von Linthal zwischen dem Fätschbachwerk und dem Weiler Bogglau.

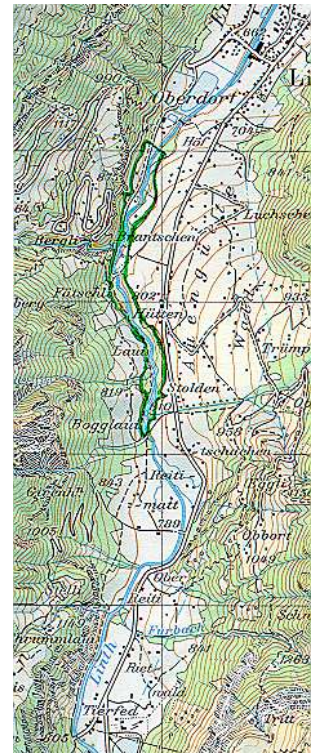
Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Die Linthlandschaft wird folgendermassen abgegrenzt:

Nach dem Elektrizitätswerk verlässt das Strässchen den Waldrand. Dies ist der nördlichste Punkt der Landschaft. Die Grenze führt (entlang der Trockenmauer) zur Linth, überquert diese und führt der Böschungskante entlang Richtung Süden. Dabei bildet die obere Böschungskante bzw. der obere Waldrand die Grenze. Nach der Auenrus wird eine Brücke erreicht. Diese bildet die südliche Begrenzung des Gebietes, da anschliessend die Ufer der Linth weniger steil abfallen und sich die Linth kaum einen Einschnitt geschaffen hat, sondern sich durch den landwirtschaftlich intensiv genutzten Talboden schlängelt. Auch auf der linken Seite der Linth wird das Bett relativ eng abgegrenzt. Die Weiler Bogglau und Laui werden ausgegrenzt, da die Waldstreifen am Flussufer die Sicht auf die Linth verhindern. Die Grenze folgt dem oberen Waldrand. Auch die Häuser bei Fätschli werden ausgeschlossen. Bis vor den Seitenbach nach dem Fätschbach bildet das Strässchen die Grenze, dabei liegt das Strässchen ausserhalb des Gebietes. Nun wird die Abgrenzung dem Waldrand oberhalb des Strässchens folgend bis zum Ausgangspunkt geschlossen.



Gebietsbeschreibung

In diesem Abschnitt der Linth ist ihr ungestörter, natürlicher Lauf auffällig. Die Ufer sind steil. Deshalb ist besonders das rechte Ufer nicht nutzbar. Das Relief des Gebietes wird durch die Linth dominiert. Durch die Seitenflüsse werden die landwirtschaftlich genutzten Geländekammern Laui und Bogglaui gebildet. Diese Kammern weisen aber einen anderen Charakter auf, deshalb wurden sie nicht in die Linthlandschaft einbezogen. Die abgegrenzte Landschaft ist geprägt durch den Fluss, der sich tief eingegraben hat. Das Bachbett ist unverbaut; Kiesbänke, gebildet durch die Linth oder ihre Seitenbäche sind Zeugen von den Gewalten des Wassers. Die Übergänge von Wasser zu Land sind mehrheitlich unscharf und fliegend. Die durch die Wasserkraftnutzung verminderte Dynamik ist in der Landschaft nicht deutlich ablesbar. Dem Linthlauf folgt ein abwechslungsreicher und spannender Wanderweg, der einen die Dynamik eines Gewässers erfahren lässt; die Strasse nach Tierfed hingegen führt ohne grosse Hindernisse zu überwinden, über die Auengüter. Ausgeprägte Ufervegetation mit Anklänge an Auenwälder, Kiesbänke und wild anmutende Seitenbäche machen das Gebiet ausserordentlich vielfältig. Das stete Rauschen und Tosen des Wassers ist - besonders im Sommer - ein erquickendes Geräusch. Die Fernumgebung ist meistens nicht sichtbar, da die Böschungen nicht zulassen, dass der Blick in die Umgebung schweifen kann. Im Flusstal ist man geborgen und erlebt die ursprüngliche, ungestörte Harmonie eines lebendigen Gewässers.

Die Schönheit dieses Teilstücks der Linth wird wegen dem natürlichen Flusslauf als gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der Linthlandschaft bei Linthal mit ihrem unverbauten Flusslauf, ihren Kiesinseln und dynamischen Uferbereichen sowie ihrer typischen Ufervegetation soll erhalten bleiben.
- Ausbaggerungen zur Offenhaltung der Wasserläufe sollen zurückhaltend vorgenommen werden.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Linthlandschaft</i>		Datum <i>30. März 1994</i>	Nr. <i>9</i>
Gemeinde(n) <i>Linthal</i>		Höhe ü.M. <i>~800</i>	
<p>Naturnähe</p> <p>flächenhafte Nutzung</p> <p>1 Naturlandschaft</p> <p>2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>3 intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen</p> <p>Bemerkungen: <i>Linthufer Nahbereich keine flächenhafte Nutzung</i></p>			
<p>Strukturelemente</p> <p>1 sehr gut erhalten</p> <p>2 gut erhalten</p> <p>3 mässig gut erhalten</p> <p>4 kaum erhalten</p> <p>Grenzsäume</p> <p>1 sehr diffus, breit</p> <p><u>2</u> mehrheitlich diffus</p> <p>3 mehrheitlich klar</p> <p>4 klar, schmal</p>			
<p>Erschliessung</p> <p><u>1</u> keine Erschliessung</p> <p>2 geringe örtliche Erschliessung</p> <p>3 mässig örtliche Erschliessung</p> <p>4 starke überörtl. Erschliessung</p> <p>Gesamtbewertung</p> <p>1 sehr dominant</p> <p><u>2</u> dominant</p> <p>3 wahrnehmbar</p> <p>4 sehr gering vorhanden</p>			
<p>Vielfalt</p> <p>1 sehr gross</p> <p><u>2</u> gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>bedingt durch:</p> <p><input type="radio"/> Strukturen</p> <p><input type="radio"/> Nutzungen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Relief</p> <p><input type="radio"/> Farben</p>	
<p>Harmonie</p> <p>1 sehr gross</p> <p><u>2</u> gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Störungen</p> <p><u>1</u> keine sichtbar</p> <p>2 vorhanden, sichtbar</p> <p>3 beeinträchtigend</p> <p>4 stark beeinträchtigend</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>traditionelle Nutzung</p> <p>1 sehr prägend</p> <p>2 prägend</p> <p>3 vorhanden</p> <p>4 kaum vorhanden</p> <p>Bemerkungen: <i>keine Nutzung</i></p>		<p>Schönheit (= Schlussbewertung)</p> <p>1 sehr gross</p> <p><u>2</u> gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>Gewichtung</p> <p><input checked="" type="radio"/> "Durchschnitt"</p> <p><input type="radio"/> starke Gewichtung folgender Kriterien:</p>			
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen	
<input type="radio"/> Intensivierung			
<input type="radio"/> Erschliessung (Ausbau)			
<input type="radio"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input type="radio"/> Drainagen			
<input checked="" type="radio"/> Bachverbauung		<i>Kanalisierung</i>	
<input type="radio"/> Erosion			
<input type="radio"/> Geländeänderungen			
<input type="radio"/> Brachlegung			
<input type="radio"/> bauliche Eingriffe			
<input type="radio"/> geplante Energienutzung			
<input checked="" type="radio"/> Kiesentnahme, Ausbaggerungen			

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Linthlandschaft</i>	Datum <i>30. März 1994</i>	Nr. <i>9</i>
Gemeinde(n) <i>Linthal</i>	Höhe ü.M. <i>~ 800</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Flussbett der Linth mit Kiesbänken; Steilufer</i>		
<i>Geröll</i>		
<i>Seitenbäche mit Geröll</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Ufervegetation</i>		
<i>Vegetation auf Kiesinseln</i>		
<i>Hochstaudenfluren</i>		
<i>Wiesen</i>		
<i>Wald, Waldrand</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform		
		Baubestand: <i>alt</i>
<input type="radio"/> keine Besiedlung		<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude
<input checked="" type="radio"/> Einzelhofsiedlung bei <i>Lau</i> und <i>Bogglau</i>		<input type="radio"/> Wohnhäuser
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler		<input type="radio"/> sonstige Gebäude
		<i>Schützenhaus/scheibenstand</i>
Baubestand: <i>neu</i>		Kleinstrukturen
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude		<input type="radio"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:
<input type="radio"/> Wohnhäuser		
<input type="radio"/> Ferienhäuser/Hotel		<input type="radio"/> Zäune: Ausbildung:
<input type="radio"/> sonstige Gebäude		
		<input type="radio"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung

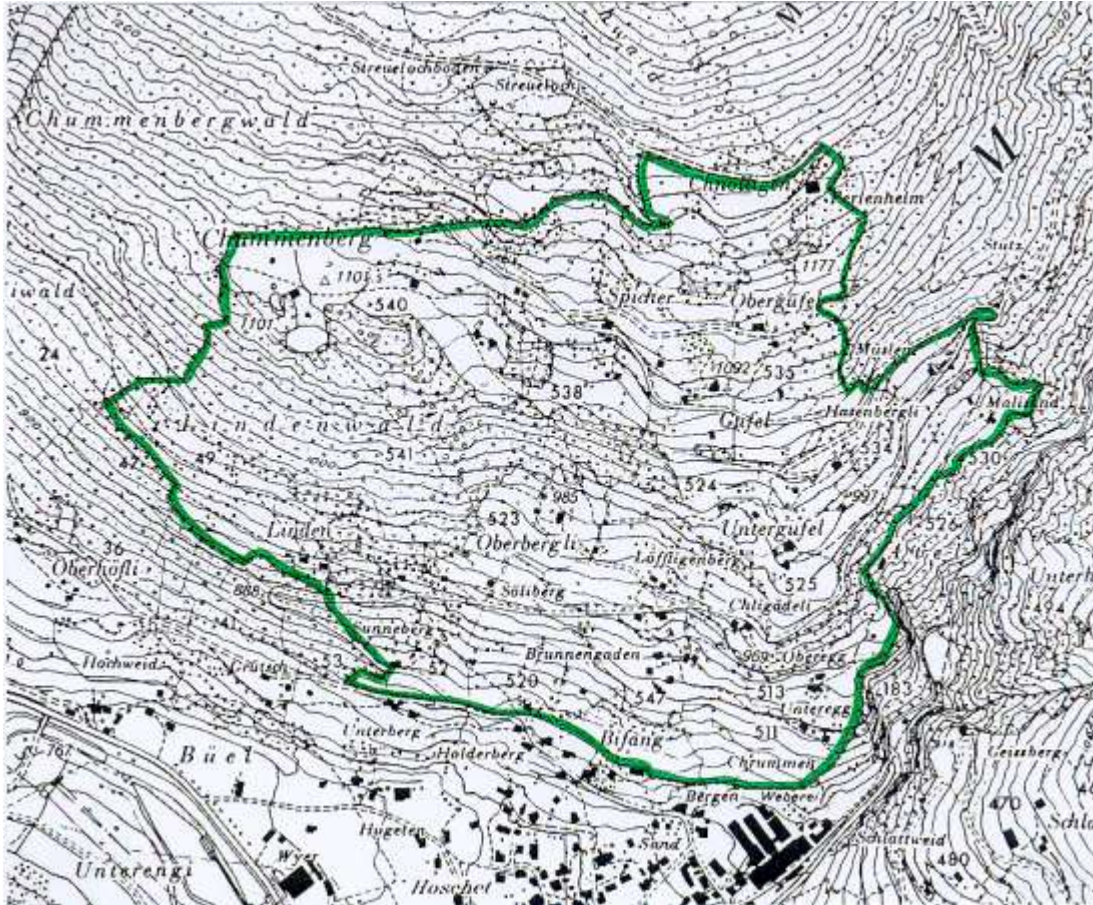
Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
Kiesausbaggerung	Wanderweg
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
	16 kV Leitung (vgl. Plan 1 : 10'000)
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
Wanderweg	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
Kiesbänke, Überschwemmungsbereiche	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
Wasser- Ufer: diffus, unregelmässig, von der Dynamik des Wassers gepeägt	
Fernumgebung	
beim Bachbett der Linth nicht wahrnehmbar	
traditionelle Nutzung	
Kiesnutzung	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
Rauschen des Wassers, Geborgenheit	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
nur unmittelbare Umgebung der Linth einbeziehend	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
Dynamik des Wassers ausserordentlich gut sichtbar	
Charakterisierung des Gebietes	
ursprünglicher, von der Dynamik des Wassers geprägter Linthlauf	

10 **Spicher**
(Gemeinde Engi)



Das Gebiet Spicher befindet sich im Sernftal in der Gemeinde Engi an der südexponierten Flanke des Gufelstockes zwischen 780 und 1200 m ü.M auf Moränenmaterial und alluvialem Gehängeschutt.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Die Landschaft Spicher wird folgendermassen abgegrenzt: Das besiedelte Gebiet an der bewaldeten Flanke des Gufelstockes wird als Einheit betrachtet und die Abgrenzung wird entlang des Waldrandes gezogen. Beginnend beim nördlichsten Punkt unterhalb des obersten Strässchens verläuft die Abgrenzung diesem Strässchen entlang Richtung Osten bis zum Waldrand. Nun senkt sie sich - immer dem Waldrand folgend - zum Mühlbachtal ab und trifft auf den Weg, der nach Engi führt. Auf diesem verläuft die Grenze, bis sie oberhalb der Weberei abschwenkt und einer sehr lockeren Baumreihe folgt. Nach der Häusergruppe, die ausgeschlossen wird, folgt sie dem unteren Strässchen bis zum Waldrand, dann steigt sie dem Waldrand entlang hangaufwärts, überquert das Strässchen und verläuft in nordwestlicher Richtung zum Waldrand von Linden. Immer dem Waldrand folgend wird das Gebiet Linden eingeschlossen. Nun steigt die Grenze durch den Wald bergan. Sie folgt erneut dem Waldrand, überquert das Strässchen, folgt wieder dem Waldrand und anschliessend dem Strässchen. Wieder dem Waldrand entlang in Richtung Norden hangaufwärts an den unteren Rand der obersten Strasse wird die Abgrenzung geschlossen.



Gebietsbeschreibung

In der Landschaft Spicher ist der kleinräumige, ausserordentlich reliefgeprägte Wechsel von Wiesen und Weiden zu Feldgehölze und Wald auffallend.

Das Gebiet ist geprägt durch die zerstreut stehenden Häuser (Bauernhöfe, Weidställe und Ferienhäuser) und dominiert durch die landwirtschaftliche Nutzung. Strukturelemente wie Trockenmauern, Geländerippen mit Bestockung, grosse und wunderschön mit Moos bedeckte Steine, Baumhecken und Feldgehölze beleben das Landschaftsbild. Die Übergänge von dem Strässchen zu den Wiesen und Weiden sind klar und scharf; hingegen fließen Wald und Offenland ineinander und sind reizvoll verzahnt. Das Gebiet ist mit einer Fahrstrasse, die sich in langen Kehren bergaufwärts windet, erschlossen. Das Gebiet wird landwirtschaftlich intensiv genutzt und ist gut erschlossen, doch ist die Naturnähe durch die zahlreichen Strukturelemente noch gut wahrnehmbar.

Durch die naturnahen Strukturelemente ist die Vielfalt im Gebiet gross und bietet auch verschiedensten Pflanzen und Tieren Lebensraum.

Diese Landschaft an der Flanke des Gufelstockes ist lieblich und reizvoll in ihrer Kleinräumigkeit und Vielfalt. Die Häuser schmiegen sich an diese Flanke, von der aus ein prächtiger Blick das Sernftal aufwärts gegen die Tschingelhörner möglich ist. Lokale elektrische Übertragungsleitungen, betonierte Strassenböschungen, steril gestaltete Umgebungen von Ferienhäuser sind unauffällige, aber doch wahrnehmbare Störungen. Die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung ist prägend, auch wenn einige der bäuerlichen Wohnhäuser als Ferienhäuser umgenutzt wurden.

Die Schönheit der Landschaft Spicher wird wegen der feinen Strukturierung mit naturnahen Elementen als gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der vielfältigen, reichstrukturierten Kulturlandschaft Spicher mit ihren Hecken, Feldgehölzen, landschaftsprägenden Steinblöcken und Trockenmauern soll erhalten bleiben.
- Die extensive Nutzung von schlecht erschlossenen Parzellen und der Unterhalt der Trockenmauern sollen gefördert werden.
- Störungen der landschaftlichen Schönheit durch unangepasste Bauten, Anlagen und Nutzungen, insbesondere durch Erschliessungsstrassen, Ferienhäuser und unangepasste landwirtschaftliche Bauten sollen vermieden werden.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Spicher</i>		Datum <i>19. April 1994</i>	Nr. <i>10</i>
Gemeinde(n) <i>Engi</i>		Höhe ü.M. <i>800-1200</i>	
Naturnähe flächenhafte Nutzung 1 Naturlandschaft 2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel <u>3</u> intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen Bemerkungen:		Strukturelemente 1 sehr gut erhalten <u>2</u> gut erhalten 3 mässig gut erhalten 4 kaum erhalten Grenzsäume 1 sehr diffus, breit <u>2</u> mehrheitlich diffus 3 mehrheitlich klar 4 klar, schmal	Erschliessung 1 keine Erschliessung <u>2</u> geringe örtliche Erschliessung 3 mässig örtliche Erschliessung 4 starke überörtl. Erschliessung Gesamtbewertung 1 sehr dominant 2 dominant <u>3</u> wahrnehmbar 4 sehr gering vorhanden
Vielfalt 1 sehr gross <u>2</u> gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:	bedingt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Strukturen <input type="checkbox"/> Nutzungen <input checked="" type="checkbox"/> Relief <input type="checkbox"/> Farben	Harmonie 1 sehr gross <u>2</u> gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:	Störungen 1 keine sichtbar <u>2</u> vorhanden, sichtbar 3 beeinträchtigung 4 stark beeinträchtigung Bemerkungen:
traditionelle Nutzung 1 sehr prägend <u>2</u> prägend 3 vorhanden 4 kaum vorhanden Bemerkungen:	Schönheit (= Schlussbewertung) 1 sehr gross <u>2</u> gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:		
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Intensivierung		<i>bei gut bewirtschaftbaren Flächen, sonst Verbrachung</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschliessung (Ausbau)			
<input type="checkbox"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input type="checkbox"/> Drainagen			
<input type="checkbox"/> Bachverbauung			
<input type="checkbox"/> Erosion			
<input type="checkbox"/> Geländeänderungen			
<input checked="" type="checkbox"/> Brachlegung			
<input type="checkbox"/> bauliche Eingriffe			
<input type="checkbox"/> geplante Energienutzung			
<input checked="" type="checkbox"/> Umbau in Ferienhäuser		<i>Umgebungsgestaltung der Ferienhäuser ist teilweise problematisch</i>	

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Spicher</i>	Datum <i>19. April 1994</i>	Nr. <i>10</i>
Gemeinde(n) <i>Engi</i>	Höhe ü.M. <i>800-1200</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Flanke des Gufelstockes im Sernftal</i>	<i>Stützmauern bei Strasse</i>	
<i>Wiesenbäche</i>	<i>Geländerippen</i>	
<i>Felsbrocken</i>		
<i>Lesesteinhaufen</i>		
<i>Natursteinmauern</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Wiesen, Weiden, Wald</i>	<i>Bachvegetation</i>	
<i>Waldrand locker; Wiesen und Wald ineinander fließend</i>		
<i>Feldgehölze</i>		
<i>Einzelbäume</i>		
<i>Baumhecken</i>		
<i>Hecken</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input checked="" type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelhofsiedlung	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnhäuser	
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Gebäude	
	<i>Ferienhäuser, Ferienheim</i>	
Baubestand: neu/relativ neu; umgebaute Ställe	Kleinstrukturen	
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input checked="" type="checkbox"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="radio"/> Wohnhäuser	<i>verbunden mit grossen Steinen</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ferienhäuser/Hotel	<input checked="" type="checkbox"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude	<i>Darthzäune</i>	
	<input type="radio"/> Brunnen, Weideträge: Ausbildung	
	<i>nicht auffallend</i>	

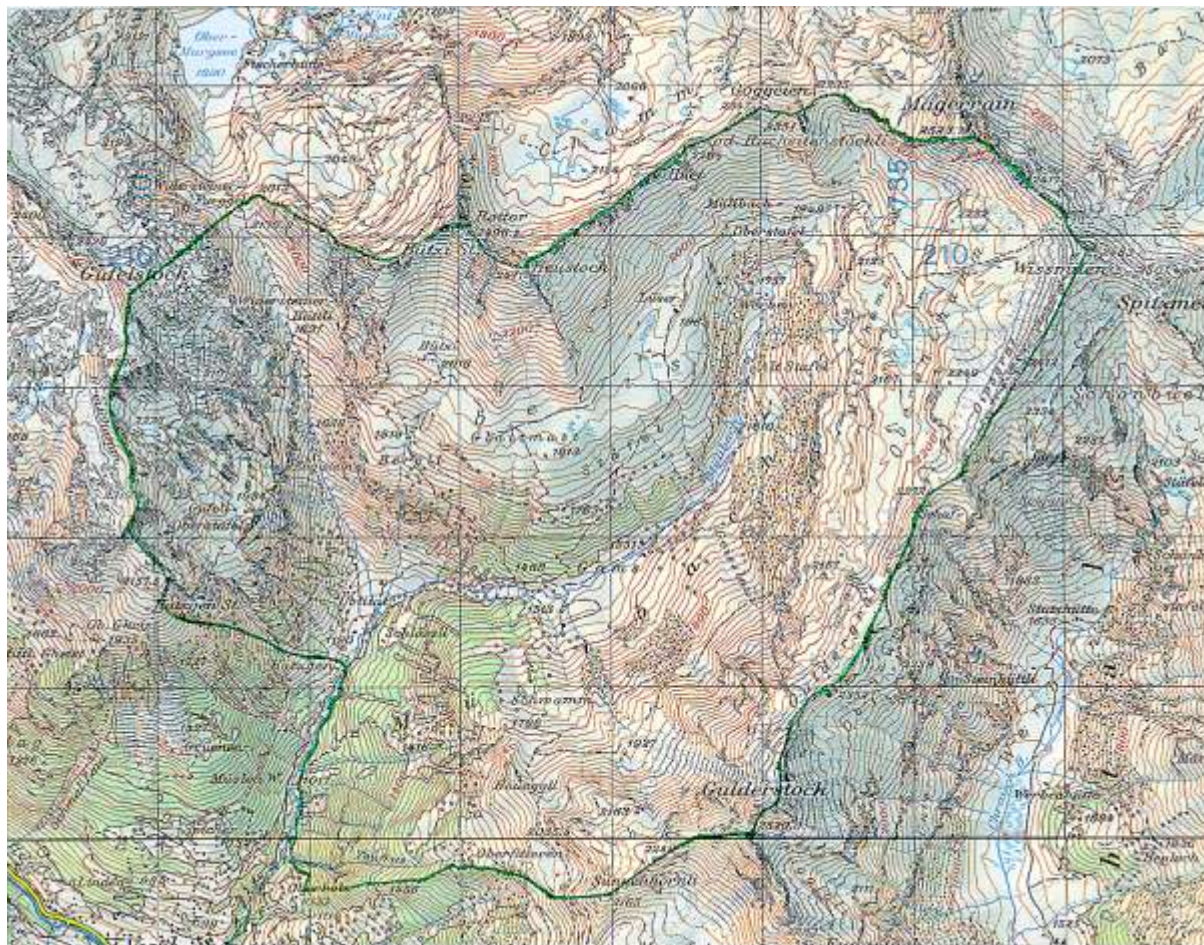
Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
Kanalisation- oder Drainage-Arbeiten Aufnahmen	Ferienhäuser; ungenutzte landwirtschaftliche Gelände
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
Strassenböschung teilweise Trockenmauern, teilweise zementiert	Lokales Verteilungsnetz
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
Zapfenzieher-Verbindungsstrasse bis zum Ferien- heim, aber	
wenig breit, dem Gelände angepasst	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>fein strukturiert, gegliedert durch Relief und grosse Steine, Feldgehölz, Einzelbäume</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>Strasse zu Wiese/Weide scharf; Wald zu Wiese fliessend</i>	
Fernumgebung	
<i>Tal abwärts Glärnisch, Sernftal abwärts Tschingelhörner</i>	
traditionelle Nutzung	
<i>landwirtschaftliche Nutzung</i>	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>Vogelzwitschern; Bauarbeiten</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
<i>zahlreiche Strukturelemente gliedern das Gebiet vielfältig</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>Kulturlandschaft mit Strukturelementen die das Gebiet ausserordentlich lebendig machen.</i>	

**11 Mühlibachtal
(Gemeinde Engi)**



Das Mühlibachtal mündet bei Engi ins Kleintal. Es steigt zuerst langsam von Engi nach Üblital in nord-östlicher Richtung an und verzweigt sich dann einerseits nach Nord-Nordwest zur Widersteinerfurggel und andererseits nach Ost-Nordost gegen den Wissmilen. Der geologische Untergrund besteht grösstenteils aus Sernifit (= Verrucano).

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Die Landschaft Mühlbachtal wird folgendermassen abgegrenzt:

Im Nordwesten bei der Widersteinerfurggel und der Kantonsgrenze beginnend, wird die nördliche Begrenzung durch Bützistock, Goggeien, Magerrain und Wissmilten gebildet. Im Osten folgt die Grenze dem Gipsgrat, Guldergrat zum Gulderstock. Anschliessend verläuft sie - den Felsen folgend - hangabwärts zu Punkt 2246 und auf der markanten Krette zum Sunnehörnli (Punkt 2165). Nun steigt die Grenze weiter hangabwärts gegen Oberfitteren, wo sie einem Waldrand folgt und anschliessend auf einen Weg stösst. Sie folgt diesem Weg, bzw. der Krette, die sich gegen Oberholz verflacht. Bei Oberholz erreicht die Grenze einen Waldrand. Dem Waldrand folgend und anschliessend durch den Wald hangabwärts, trifft die Grenze auf die Teufus, überquert diese und folgt nun zuerst einem Weg, danach dem Mühlbach Oberkant Bachufer - den Bach ausschliessend - bis zur Brücke bei Hatzgen. Dem Bachlauf und anschliessend der Runse hangaufwärts folgend wird der Hatzgenstock erreicht. Die Abgrenzung wird - der Gemeindegrenze und dem Grat entlang über den Gufelstock bis zur Widersteinerfurggel geschlossen.

Gebietsbeschreibung

Das Mühlibachtal ist im allgemeinen mit anderen Seitentälern im Kanton Glarus vergleichbar. Die alp- und forstwirtschaftlichen Nutzungen dominieren. Ein ungestörtes und vielfältiges Landschaftsbild ist in grossem Masse erhalten geblieben, da keine grösseren Infrastrukturanlagen errichtet wurden. Das Gebiet der Glattmatt unterhalb des Bützistockes wird als Heualp genutzt (teilweise sind sehr schön ausgebildete Borstgraswiesen mit Arnika vorhanden). Die durch das Relief bedingten Strukturelemente, wie Bäche, Tobel, Runsen, Geröllhalden, Ruderalflächen prägen das Tal. Die Grenzsäume, die Übergänge von Fels zu Wiese/Weide, von Wiese/Weide zu Wald sind meistens aufgelöst, breit ausgebildet und dadurch ökologisch wertvoll. Ebenso sind die Grenzsäume des Mühlibachs natürlich; unverbaut sprudelt er gegen Engi und wird erst kurz vor dem Dorf gebändigt und kanalisiert. Die Übergänge von Wiese und Weide zu Strasse sind bei den wenigen asphaltierten Jeepsträsschen eher scharf. Von Engi führt eine Fahrstrasse bis Üblital, weiter folgt dem Mühlibach ein Saumweg bis auf ca. 1600 m ü.M.; ebenfalls auf einem Jeepsträsschen kann das Gebiet der Glattmatt erreicht werden. Der Berghang links des Mühlibaches ist nur bis Schwammhütte erschlossen. Auch wenn die landwirtschaftlichen Nutzung in der Landschaft sichtbar ist, ist die Naturnähe dominant.

Vielfalt ergibt sich einerseits durch das lebhaftere, abwechslungsreiche Relief mit Runsen, Geröllhalden, Gesteinsbrocken mit rötlichem Gestein beim Bützistock und weissem beim Wissmilien und Gipsgrat; andererseits durch die herbstlichen Farben: Das Rötliche und Bräunliche der Sträucher von Heidel- und Preiselbeere, das Dunkelgrüne der Tannen, das hellere Grün der abgeweideten Alpen, das Hellbraun der gemähten subalpinen Heuwiesen. Das Mühlibachtal - ruhig, harmonisch und naturnah - ist von besonderer Schönheit. Als vernachlässigbare Störungen können die schmalen Jeepstrassen gegen Glattmatt, Lüsser, entlang dem Mühlibach und gegen Schwammhütte bezeichnet werden, als grüne Bänder sind sie sichtbar, auch wenn sie gut in die Landschaft eingepasst sind. Die traditionellen Nutzungen (Alp-, Heualp- und Forstwirtschaft) prägen das Gebiet. Im Bereich der Glattmatt sind noch Heuerhütten vorhanden, die erfreulicherweise bis jetzt nur vereinzelt in Ferienhäuser umgebaut wurden.

Die Schönheit des wildromantischen Mühlibachtals wird als sehr gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der Landschaft Mühlibachtal als wenig erschlossenes, vielfältiges Bergtal mit dem natürlichen Mühlibach, den Mooren, Heualpen und den strukturierten Waldrändern soll erhalten bleiben.
- Störungen der landschaftlichen Schönheit durch unangepasste Bauten, Anlagen und Nutzungen, insbesondere durch Erschliessungsstrassen und Wasserkraftnutzung sollen unterbleiben.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) <i>Mühlibachtal</i>		Datum <i>20.September 1993</i>	Nr. <i>11</i>
Gemeinde(n) <i>Engi</i>		Höhe ü.M. <i>1000-2000</i>	
Naturnähe flächenhafte Nutzung 1 Naturlandschaft 2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 3 intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen Bemerkungen:		Strukturelemente 1 sehr gut erhalten 2 gut erhalten; falls vorhanden 3 mässig gut erhalten 4 kaum erhalten Grenzsäume 1 sehr diffus, breit 2 mehrheitlich diffus 3 mehrheitlich klar 4 klar, schmal	Erschliessung 1 keine Erschliessung 2 geringe örtliche Erschliessung 3 mässig örtliche Erschliessung 4 starke überörtl. Erschliessung Gesamtbewertung 1 sehr dominant 2 dominant 3 wahrnehmbar 4 sehr gering vorhanden
Vielfalt 1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:	bedingt durch: <input type="radio"/> Strukturen <input type="radio"/> Nutzungen <input checked="" type="radio"/> Relief <input checked="" type="radio"/> Farben	Harmonie 1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:	Störungen 1 keine sichtbar 2 vorhanden, sichtbar 3 beeinträchtigend 4 stark beeinträchtigend Bemerkungen:
traditionelle Nutzung 1 sehr prägend 2 prägend 3 vorhanden 4 kaum vorhanden Bemerkungen:	Schönheit (= Schlussbewertung) 1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:		
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Intensivierung		<i>in den unteren, erschlossenen Bereichen</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Erschliessung (Ausbau)		<i>Erschliessungsstrassen sind gut sichtbar; UVB zu Ausbauprojekt vorhanden</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
<input checked="" type="checkbox"/> Drainagen			
<input checked="" type="checkbox"/> Bachverbauung			
<input type="checkbox"/> Erosion			
<input type="checkbox"/> Geländeänderungen			
<input checked="" type="checkbox"/> Brachlegung		<i>in den oberen unerschlossenen Bereichen</i>	
<input type="checkbox"/> bauliche Eingriffe			
<input checked="" type="checkbox"/> geplante Energienutzung		<i>ältere Projekte vorhanden, Nutzung zusammen mit Chrauchbach</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Umnutzung von Heuerhütten			

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Mühlibachtal</i>	Datum <i>20.September 1993</i>	Nr. <i>11</i>
Gemeinde(n) <i>Engi</i>	Höhe ü.M. <i>1000-2000</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Tal mit Mühlibachtal und Seitenbäche;</i>	<i>Runsen, Geröllhalden</i>	
<i>Gabelung bei Üblital</i>	<i>Seelein</i>	
<i>steile Gebiete mit Wald; Terrasse</i>	<i>Felsen</i>	
<i>bei Glattmatt (Moore und Heualpen)</i>		
<i>Bergkämme und -gipfel</i>		
<i>Schnittkegel, Blockschnitthalden</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Flach- und Übergangmoore (siehe Verzeichnis)</i>		
<i>Wald</i>		
<i>Magerwiesen</i>		
<i>Alpenrosen- und Heidelbeergebüsch</i>		
<i>Erlengebüsch/Hochstaudenfluren</i>		
<i>Heualpen (siehe Verzeichnis)</i>		
<i>Wiesen und Alpweiden</i>		
<i>Ruderalvegetation</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input checked="" type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input type="radio"/> Einzelhofsiedlung	<input type="radio"/> Wohnhäuser	
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input type="radio"/> sonstige Gebäude	
<input checked="" type="radio"/> Alpgebäude		
Baubestand: neu	Kleinstrukturen	
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input checked="" type="radio"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="radio"/> Wohnhäuser	<i>wenige</i>	
<input checked="" type="radio"/> Ferienhäuser/Hotel	<input checked="" type="radio"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude	<i>Pfahl und Dath</i>	
<input checked="" type="radio"/> Ferienhäuser im Bützi (umgebaute Heuerhütten)	<input type="radio"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung	
	<i>nicht auffällig</i>	

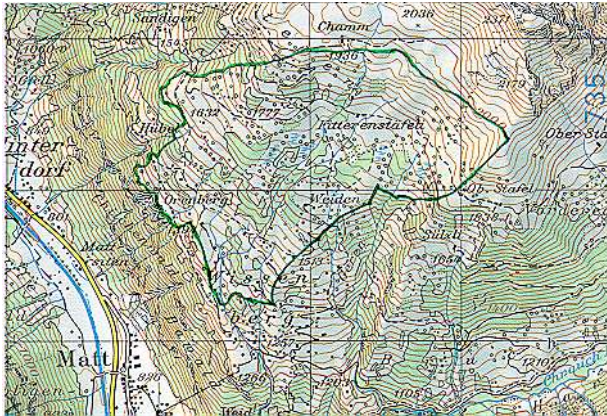
Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
	<i>Skihaus</i>
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
<i>Lawinerverbauung (ausserhalb des Gebietes)</i>	
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
<i>Alperschliessungsstrasse (Jeep)</i>	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
<i>reichstrukturiert und unterschiedliche Vegetation</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>diffus, unregelmässig ausser bei Erschliessungsstrasse</i>	
Fernumgebung	
<i>Tal umrahmt von Bergketten</i>	
traditionelle Nutzung	
<i>Alpwirtschaftliche Nutzung</i>	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>Bachrauschen, Glockengebimmel, Ruhe, Abgeschlossenheit</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
<i>entlang der Bergketten und auf Einsichtigkeit geachtet (auf Wunsch der Gemeinde verkleinert, Nutzung Wasserkraft des Mülibaches bis Hatzgen)</i>	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
<i>Ruhiges, natürliches, wenig erschlossenes Seitental des Sernftals, verträumt</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>Siehe oben</i>	

12 **Weissenberge**
(Gemeinden Matt, Engi)



Das Gebiet Weissenberge liegt am rechten Talhang des mittleren Sernftales in südöstlicher Exposition auf einer Höhe von 1340 bis 2000 m ü.M. Der Hang besteht aus einem oberen und einem unteren sehr steilen Abschnitt, dazwischen liegt ein flacherer Bereich. Der Untergrund besteht hauptsächlich aus Flysch.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Die Landschaft Weissenberge wurde folgendermassen abgegrenzt:

Beginnend im Nordwesten verläuft die Grenze dem Waldrand entlang hangaufwärts in östlicher Richtung und führt später durch den Wald. Danach steigt sie über Wiesen und Weiden hangaufwärts, bis auf die Höhe von etwa 1940 m, wo sich der Hang verflacht und in eine Terrasse übergeht. Dieser Terrassenkante entlang verläuft die Grenze nun in östlicher Richtung, die Höhe beibehaltend. Die Oberkante der Felswände dient als Leitlinie. Sowohl die erwähnte Kante als auch die Felswände bilden den Abschluss der Landschaft gegen oben und verhindern die Sicht auf die dahinterliegenden Gebiete.

Nun steigt die Grenze hangaufwärts auf eine markante Nase und die Höhenlinie 2000. Damit wird die Krete erreicht, welche von der Moorlandschaft aus den Sichthorizont gegen Osten bildet. Dieser Krete und der Grenze des Verzeichnisobjekte 13.9 (Chrauchtal) entlang verläuft die Abgrenzung hangabwärts, erreicht auf ca. 1800 m Höhe einen Waldrand und überquert in westlicher Richtung ein Tobel. Bis südlich von Weiden folgt sie nun zuerst dem Waldrand, danach dem Rand von lockeren oder dichteren Baumbeständen, die jedoch alle die Landschaft gegen Osten abschliessen und das offenere und gleichmässig am Hang liegende Gebiet von Weiden vom kesselartigen Tobel von Geren trennen. Südlich von Weiden verlässt die Grenze den Wald und folgt einer markanten Geländenase, die in südwestlicher Richtung den Hang hinunterzieht. Auf der Höhe des Wäldchens verlässt die Grenze den Rücken in westlicher Richtung und folgt dem Nordrand zweier Waldstücke, danach einem Bachlauf und erreicht eine Krete, die den visuellen Abschluss der Landschaft gegen Westen bildet. In der Nähe des Punktes 1394 schwenkt die Grenze einer Rinne folgend nach Südwesten ab. Den Felsen entlang, welche das Ende der Hangverflachung von Weissenberge bilden, verläuft nun die Abgrenzung zuerst entlang des Waldrandes und steigt dann hangaufwärts durch den Wald an. Wiesen und Weiden einschliessend wird die Abgrenzung geschlossen.

Gebietsbeschreibung

Tritt man nach einem steilen Aufstieg auf die Hangverflachung von Weissenberge, so breitet sich eine Landschaft besonderer Art aus. Die Moorlandschaft Weissenberge ist prachtvoll ausgestattet mit Hoch- und Flachmooren, Magerwiesen, Weiden und Waldgebieten. Es sind fast ausschliesslich schön ausgeprägte Kalk-Kleinseggenrieder. Im Gebiet Längriet befinden sich einige Hochmoore auf einem Geländerücken. Der Raum ist reich strukturiert durch die vielen Bäche, welche in einer für das Flyschgebiet typischen Weise in Gräben die Hänge durchziehen. Sie werden von Gehölzen begleitet, was eine zusätzliche Kammerung der Landschaft in kleine Räume bringt. Die Grenzsäume sind nur bei den Übergängen von Strässchen/Weg zu Wiese/Weide/Wald eher schmal und scharf und somit ökologisch wenig wertvoll, sonst sind sie mehrheitlich aufgelöst und breit. Eine Jeepstrasse erschliesst das Gebiet bis Weiden, eine andere jenes bis Ängisboden. Die Alp auf Fitteren wird vom Sandigen her auf einer Fahrstrasse erreicht, diese führt dann weiter bis zum Chamm (oberhalb der Moorlandschaft). Über das ganze Gebiet sind Flachmoore verteilt. Die Steilheit der Hänge, auf denen sie sich befinden, ist erstaunlich. Sie werden mit zahlreichen nassen und trockenen Magerwiesen ergänzt, was für die angepasste, extensive Nutzung dieses Gebietes spricht. Da das ganze Gebiet auch frei von grösseren infrastrukturellen Eingriffen ist, ist die Naturnähe dominierend.

Dank der extensiven Nutzung ist die Vielfalt an Biotopen auf dem stark wechselnden Relief und Untergrund erhalten geblieben. In einigen Gebieten dominieren Trockenwiesen, Wäldchen und Gebüschgruppen. Ein Mosaik von kleinen Flachmooren, mageren und fetteren Wiesen sowie Wäldern zieht sich über den Hang als naturnahes Nutzungsmuster. In dieser reizvollen, abwechslungsreichen Landschaft liegen Flachmoore in harmonischer Weise neben intensiver genutzten Wiesen und Weiden und steilen Magerrasen. Hinter dem nahen Horizont breiten sich das Sernftal und die gegenüberliegende, erhabene Bergkette des Kärpfgebietes aus. Die besondere Harmonie dieses Gebietes wird lediglich durch die Ferienhäuser, die im Gebiet Weiden und Altmanberg doch sehr zahlreich und nicht im traditionellen Baustil erbaut sind, beeinträchtigt. Die kleinkammerige Struktur ist Ausdruck der mehrheitlich extensiven und traditionellen Bewirtschaftung. Tristen in der Nähe der Streuwiesen und zahlreiche alte Weidställe geben dem Gebiet auch einen kulturhistorischen Wert und dokumentieren die seit dem letzten Jahrhundert beibehaltene angepasste Nutzung.

Die Landschaft Weissenberge weist ein naturnahes Mosaik verschiedener, traditionell extensiver Nutzungen auf. In dieses traditionelle Gefüge sind die Flach- und Hochmoore eingebettet. Zahlreiche kulturhistorische Elemente ergänzen den Raum zu einem wertvollen, von nur wenigen Eingriffen belasteten Gebiet. Aus diesen Gründen wird die Schönheit der Landschaft Weissenberge als sehr gross bewertet.

Ziele

- Die Schönheit und Eigenart der vielfältigen Moorlandschaft Weissenberge mit dem Mosaik von Mooren, Magerwiesen und -weiden, ursprünglichen Wäldern, sowie den in traditioneller Bauart errichteten Einzelhöfen, Weidställen und Alpgebäuden soll erhalten bleiben.
- Störungen der landschaftlichen Schönheit durch unangepasste Bauten, Anlagen und Nutzungen, insbesondere durch Erschliessungsstrassen, Ferienhäuser und unangepasste landwirtschaftliche Bauten sollen unterbleiben.

Bewertung Landschaft

Lokalname(n) Weissenberge		Datum 2. September 1993	Nr. 12
Gemeinde(n) Matt/Engi		Höhe ü.M. 1300-2000	
<p>Naturnähe</p> <p>flächenhafte Nutzung</p> <p>1 Naturlandschaft</p> <p>2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>3 intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel</p> <p>4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen</p> <p>Bemerkungen:</p>			
<p>Strukturelemente</p> <p>1 sehr gut erhalten</p> <p>2 gut erhalten</p> <p>3 mässig gut erhalten</p> <p>4 kaum erhalten</p> <p>Grenzsäume</p> <p>1 sehr diffus, breit</p> <p>2 mehrheitlich diffus</p> <p>3 mehrheitlich klar</p> <p>4 klar, schmal</p>			
<p>Erschliessung</p> <p>1 keine Erschliessung</p> <p>2 geringe örtliche Erschliessung</p> <p>3 mässig örtliche Erschliessung</p> <p>4 starke überörtl. Erschliessung</p> <p>Gesamtbewertung</p> <p>1 sehr dominant</p> <p>2 dominant</p> <p>3 wahrnehmbar</p> <p>4 sehr gering vorhanden</p>			
<p>Vielfalt</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>bedingt durch:</p> <p>⊗ Strukturen</p> <p>⊗ Nutzungen</p> <p>⊗ Relief</p> <p>⊗ Farben</p>	
<p>Harmonie</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Störungen</p> <p>1 keine sichtbar</p> <p>2 vorhanden, sichtbar (im Unteren Teil)</p> <p>3 beeinträchtigend</p> <p>4 stark beeinträchtigend</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>traditionelle Nutzung</p> <p>1 sehr prägend</p> <p>2 prägend</p> <p>3 vorhanden</p> <p>4 kaum vorhanden</p> <p>Bemerkungen:</p>		<p>Schönheit (= Schlussbewertung)</p> <p>1 sehr gross</p> <p>2 gross</p> <p>3 mässig</p> <p>4 gering</p> <p>Bemerkungen:</p>	
<p>Sensibilitäten/Gefährdungen</p>		Bemerkungen	
⊗ Intensivierung			
⊗ Erschliessung (Ausbau)			
⊗ forstl. Eingriffe/Aufforstungen			
⊗ Drainagen			
○ Bachverbauung			
○ Erosion			
⊗ Geländeänderungen			
⊗ Brachlegung			
○ bauliche Eingriffe			
○ geplante Energienutzung			
⊗ Umnutzung in Ferienhäuser			
⊗ Beweidung der Moore			

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n) <i>Weissenberge</i>	Datum <i>2. September 1993</i>	Nr. <i>12</i>
Gemeinde(n) <i>Matt/Engi</i>	Höhe ü.M. <i>1300-2000</i>	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
<i>Süd-südwest ausgerichtete Hängeterrasse</i>		
<i>unterer Teil flach, mittlerer Teil steil,</i>		
<i>oberer Teil wieder flacher</i>		
<i>reich strukturiert durch Bäche, Gräben, Mulden</i>		
<i>Geländerippen</i>		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
<i>Flach- und Hochmoore (siehe Verzeichnis)</i>	<i>Einzelbäume (Bergahorn)</i>	
<i>Magerwiesen (siehe Verzeichnis)</i>	<i>Ufervegetation</i>	
<i>unterer bewohnter Teil: Fettwiesen</i>	<i>bestockte Weiden</i>	
<i>Wald</i>		
<i>Sträucher</i>		
<i>Gebüschgruppen</i>		
<i>Übergang Laub- zu Fichtenwald</i>		
<i>Hochstaudenfluren</i>		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input checked="" type="checkbox"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelhofsiedlung	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnhäuser	
<input checked="" type="checkbox"/> Gruppensiedlung/Weiler im unteren Teil	<input type="radio"/> sonstige Gebäude	
	<i>Weidställe, Ställe teilweise mit Schindeln</i>	
Baubestand: neu	Kleinstrukturen	
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input type="radio"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="radio"/> Wohnhäuser	<i>wenige</i>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ferienhäuser/ Hotels <i>unteren Bereich</i>	<input type="radio"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude	<i>Pfahl und Drath</i>	
	<input type="radio"/> Brunnen, Weidetröge: Ausbildung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Lesesteinhaufen	
	<input checked="" type="checkbox"/> Tristen	

Kulturelemente	
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen
	<i>Ausserhalbgebiet: Seilbahn, Restaurant, Ferienhaussiedlung</i>
Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
<i>keine auffälligen</i>	<i>keine überdimensionierten</i>
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
<i>Erschliessung bis auf Alp Chamm mit Jeepsträsschen</i>	
<i>Strässchen bis Weiden (Jeep)</i>	
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
<i>Struktur/Mosaik reich strukturiert und abwechslungsreich durch Bäche, Flachmoore, Wiesen/Weiden,</i>	
<i>Wälder/Wäldchen, Gebüsche und Baumgruppen</i>	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
<i>Strässchen/Wiese/Weide: ziemlich klar, sonst meist aufgelockert</i>	
Fernumgebung	
<i>Kärpf, Glärnisch, Blick ins Sernftal, Hausstock, Vorab</i>	
traditionelle Nutzung	
<i>im Gebiet prägend</i>	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
<i>wunderschöne Sonnenterrassen, Motorgeräusche von Alpgebäuden; wenig Betrieb, wenige Touristen</i>	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
<i>Moorlandschaft; Grenzen überprüft</i>	
Im Vorentwurf zur Moorlandschaftsverordnung de Bundes erhalten	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
<i>als Moorlandschaft von nationaler Bedeutung abgelehnt durhc BUWAL</i>	
Charakterisierung des Gebietes	
<i>reich an strukturierte Kulturlandschaft mit ökologisch wertvollen Objekten</i>	

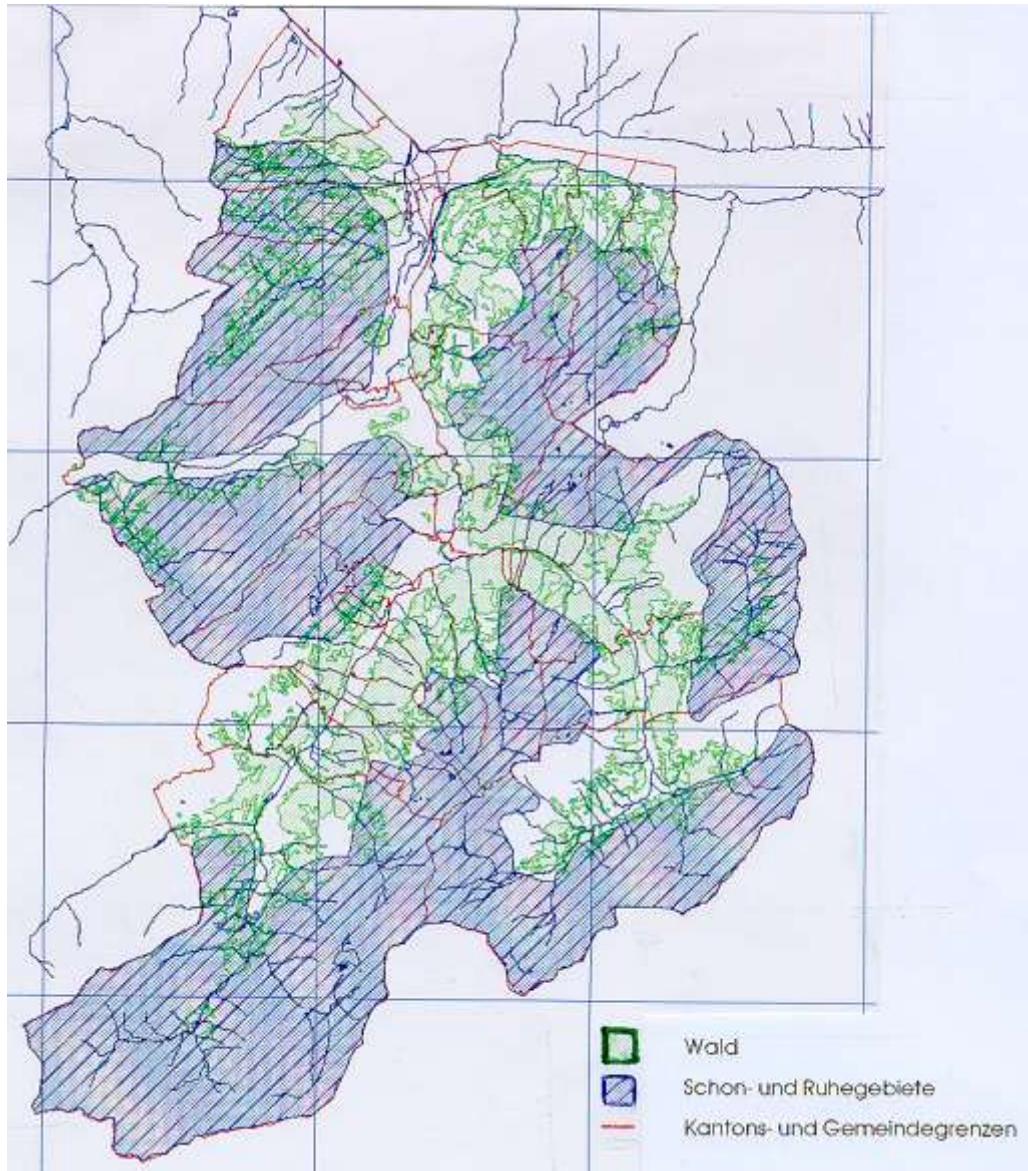
13

Schon- und Ruhegebiete

(gemäss kantonalem Richtplan vom 14. Dezember 1988)



Die Schon- und Ruhegebiete umfassen die wenig beeinträchtigten und ausserordentlich schönen Gebiete in höheren Lagen.

Kartenausschnitt**Beschreibung der Abgrenzung**

Die Schon- und Ruhegebiete sind mit dem geltenden kantonalen Richtplan von 1988 vom Regierungsrat festgelegt und vom Landrat genehmigt worden. Als Teilgebiete 13.1-13.11 sind sie nachfolgend mit einem Kartenausschnitt und der Beschreibung der Abgrenzung dokumentiert. Die Abgrenzungen der Teilgebiete wurde für die Aufnahme ins Kantonale Landschaftsverzeichnis nach landschaftlichen Kriterien optimiert.

Ziele

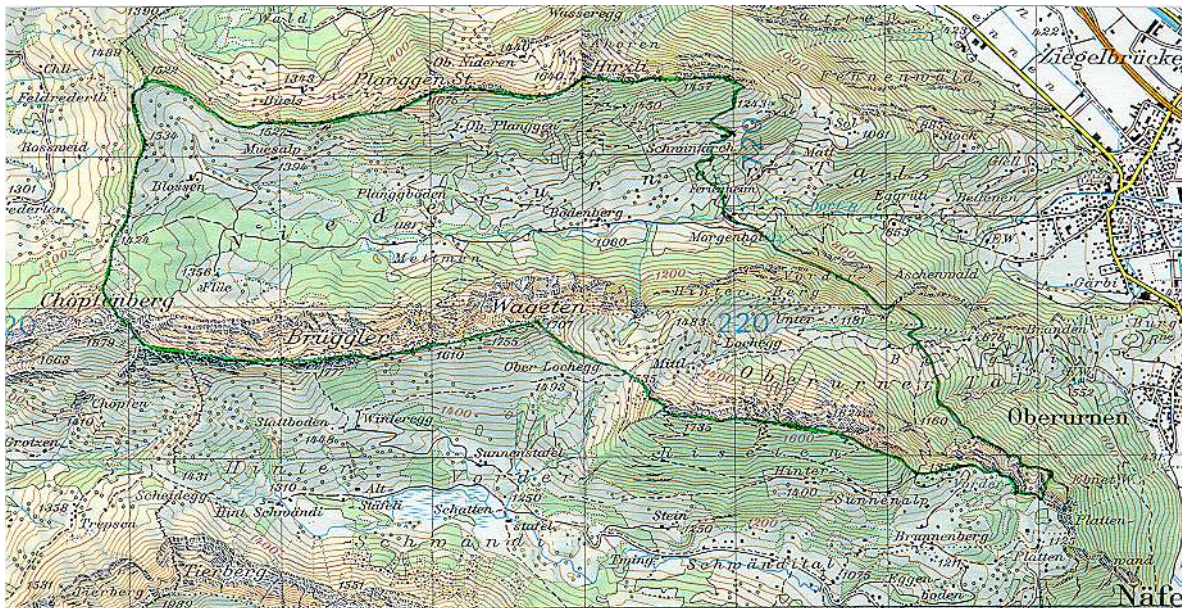
- Die Schönheit und Eigenart der Schon- und Ruhegebiete mit ihrer alpinen Ursprünglichkeit, ihren vielfältigen Landschafts- und Lebensräumen, ihren angepassten Nutzungen und ihren typischen Siedlungsstrukturen, Gebäudeformen und Bauweisen soll erhalten bleiben.
- Störungen der landschaftlichen Schönheit und Harmonie durch unangepasste Bauten, Anlagen und Nutzungen sollen unterbleiben.

13.1 **Nieder- und Oberurnertal** **(Gemeinden Niederurnen, Oberurnen)**



Das Gebiet Nieder- und Oberurnertal umfasst die vordersten beiden Seitentäler im Glarner Unterland. Es sind West-Ost ausgerichtete Täler. Besonders das Niederurnertal weist zwei sehr unterschiedliche Flanken auf: Die Hirzlikette, die Sonnenseite, besteht aus Kalknagelfluh, die Kette des Wageten, die Schattenseite, aus Schrattekalk.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Das Gebiet Nieder- und Oberurnetal wird folgendermassen abgegrenzt:

Beginnend bei Punkt 1522.4 an der Kantonsgrenze folgt die Abgrenzung der Gemeindegrenze Bilten / Niederurnen auf dem Grat des Planggenstocks zum Hirzli (Punkte 1527, 1675 und 1640,7). Nach dem Punkt 1457 folgt sie noch ein kurzes Stück dem Grat, verläuft dem Waldrand entlang hangabwärts und erreicht den Weg vom Morgenholz auf das Hirzli. Diesem Weg folgt die Grenze bis nach Schwifärch. Dort, wo der Weg im Wald verläuft, folgt die Grenze zuerst dem Waldrand hangparallel und danach hangabwärts bis zum Ferienheim. Dieses ausgrenzend wird hangparallel ein Waldstück und ein Tobel überquert. Die Grenze folgt ein kurzes Stück dem Weg und führt in südöstlicher Richtung auf der Höhenlinie 1000 in den Wald. Dieser Höhenlinie folgt sie, quert das Oberurnental und steigt alsdann leicht an bis zur Ebnetwand. Dem Grat folgt sie in westlicher Richtung zu Punkt 1358 und trifft auf die Abgrenzung der Moorlandschaft Schwändital (Verzeichnisobjekt 14.1). Der Moorlandschaft Schwändital folgend wird die Abgrenzung über Wageten und Brüggler zum Chöpfenberg an der Kantonsgrenze und dieser entlang bis zu Punkt 1522 geschlossen.

13.2 Wiggis
(Gemeinden Oberurnen, Näfels, Netstal, Riedern, Glarus)



Steil und unglaublich abrupt steigen die Felswände vom Talboden (450 m ü.M.) zu Wiggis und Rautispitz (2282 m und 2283 m) auf. Malmkalke sind die dominierenden Gesteine. Das Oberseetal mündet als Trogtal ins Glarner Unterland.



Beschreibung der Abgrenzung

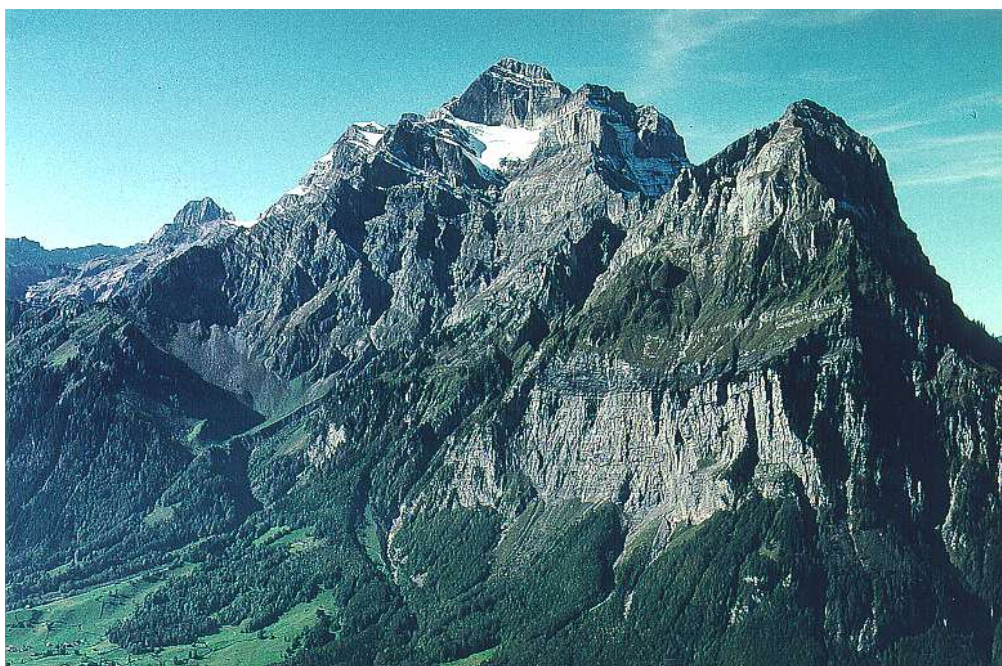
Das Gebiet Wiggis wird folgendermassen abgegrenzt: Beginnend beim Tierberg (Punkt 1989) folgt die Abgrenzung dem Grat, der Gemeindegrenze und der Grenze der Moorlandschaft Schwändital (14.1). Nach dem Näfelser Berg überquert sie - der Grenze der Moorlandschaft folgend - das Schwändital und erreicht Punkt 1358. Nun folgt die Abgrenzung jener des Gebietes Niederurner- und Oberurnertal (13.1) über Ebnetwand zur Plattenwand. Durch den Wald steigt sie hangabwärts und erreicht die Strasse, die zum Obersee führt. Wenige Meter folgt sie der Strasse und erreicht Punkt 791. Nun senkt sie sich unterhalb des Waldreservates Bärenstich zum Felsfuss und den Felsenbändern ab und verläuft in südlicher Richtung bis zur Altigerrus. Sie folgt darauf der Höhenlinie 600 bis sie in der Nähe der Seilbahn auf einen Weg trifft. Die Seilbahnstation wird ausgegrenzt. Dem alten Weg folgt sie nun bis nach Büttenen. Dem Waldrand folgend steigt sie zur Höhenlinie 1000 an. Dieser folgt sie bis zu den Felsen oberhalb der Strasse am Klöntalersee. Den Felsen entlang hangabwärts, danach am Waldrand ansteigend, erreicht sie wieder die Höhenlinie 1000. Dieser Höhenlinie folgt die Grenze bis zum Ende des Sees und den Felsen bei Sulzberg. Dem Felsfuss und dem Waldrand entlang führt die Abgrenzung oberhalb der Häuser von Schwändeli durch und steigt - Wiesen und Weg querend - zum Waldrand an. Diesem folgend wird der Weg von Ralli nach Ratlis erreicht. Dem Weg entlang führt die Grenze bis zum Tobel bei Unter Stafel. Auf der Höhenlinie 1200 wird wieder ein Tobel erreicht. Diesem hangabwärts folgend führt sie - quer über die Wiese und Vorder Richisau ausgrenzend - auf die Pragelpassstrasse. Der Strasse in westsüdwestlicher Richtung folgend wird die Kantonsgrenze erreicht. Dieser entlang wird die Abgrenzung bis Punkt 1989.1 bei der Moorlandschaft Schwändital geschlossen.

Die Ferienhauszonen Läuferberg und Ahornen sowie das touristisch intensiv genutzte Gebiet um den Obersee (s. Karte) sind nicht Bestandteil des Kantonalen Landschaftsverzeichnisses. Um- und Neubauten in diesen Zonen sind gemäss Bauordnung möglich. Die Vorgaben des Verzeichnisses sind bei der Gestaltung zu beachten.

Anmerkung

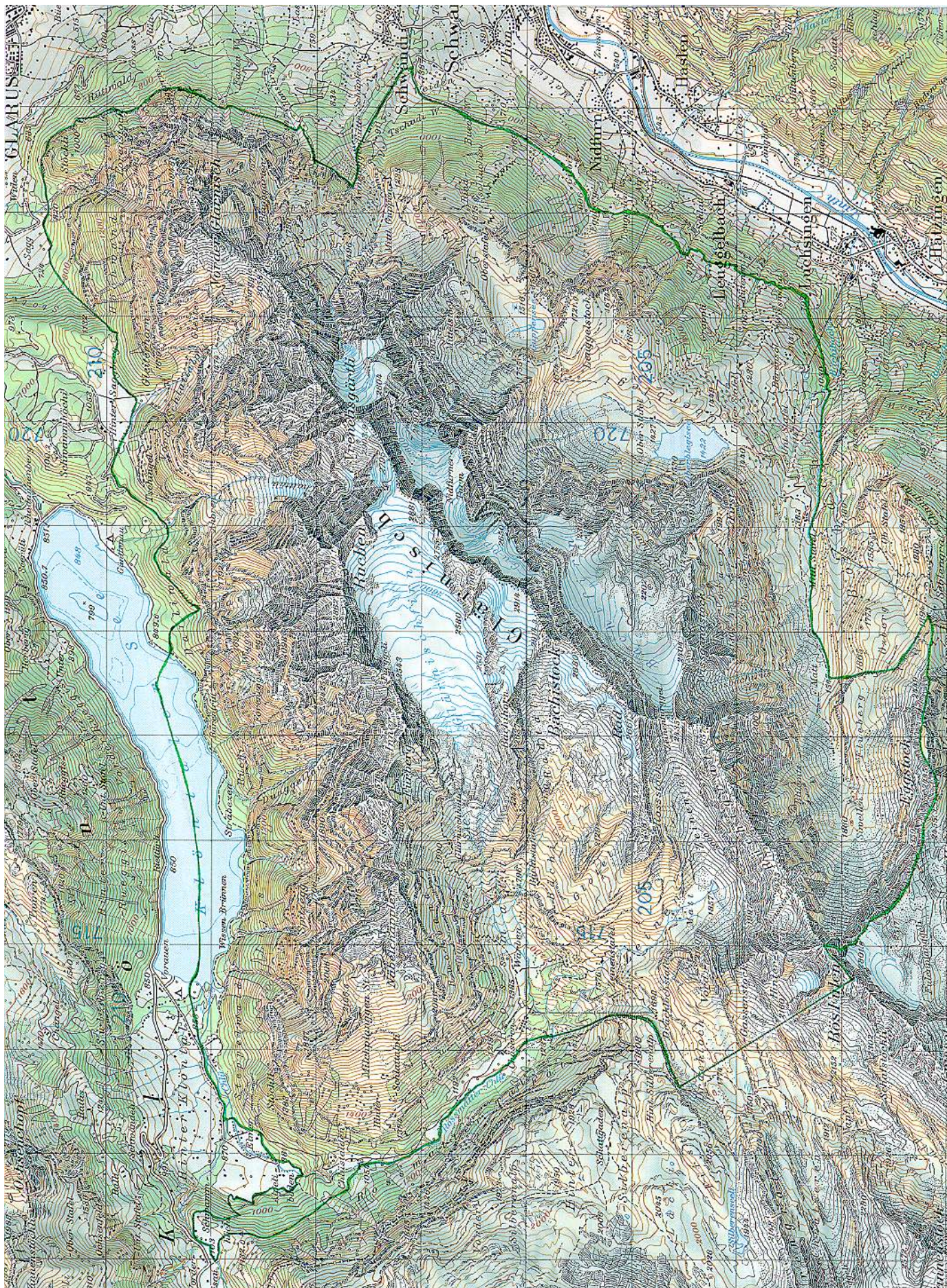
Im eidgenössischen Jagdbanngebiet Rauti-Tros im Gebiet Grappli, welches vollständig im Verzeichnisobjekt Wiggis liegt, gelten zusätzlich die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen.

13.3 **Glärnisch**
(Gemeinden Glarus, Mitlödi, Schwändi, Schwanden, Nidfurn,
Leuggelbach, Luchsingen)



Das Gebiet Glärnisch zwischen Klöntalersee und Grosstal wird vom fast 3000m hohen Glärnischmassiv aus Malmkalken dominiert. Vorgelagert ist der Vorderglärnisch, an dessen Fuss der Hauptort Glarus liegt.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Das Gebiet Glärnisch wird folgendermassen abgegrenzt:

Beginnend bei Vorder Richisau, der Abgrenzung des BLN-Gebietes Silberer und der Chlön folgt die Abgrenzung der Chlü in östlicher Richtung, verlässt diese bei der Schwammhöchi und folgt dem Waldrand. Sie senkt sich - einer leichten Runse folgend - durch den Wald zum Waldrand der Ebene bei Hinter Klöntal ab. Die Grenze verläuft nun entlang diesem Waldrand, überquert die Rossmatter-Chlü und folgt wieder dem Waldrand, trifft auf den Perimeter des Auengebietes von nationaler Bedeutung (Objekt Nr. 109). Der Abgrenzung des Auengebietes folgend überquert sie wiederum die Rossmatter-Chlü und erreicht entlang eines Waldrandes die Chlön. Sie folgt der Strasse bis zur Brücke und danach dem Waldrand, überquert eine Wiese, darauf im Wald den einen Bach und erreicht den See. Nun verläuft die Abgrenzung gemäss der Linie des kantonalen Richtplanes von 1988 im See bis vor den Punkt 849.6. Einem Bachlauf folgend steigt sie zur Höhenlinie 1000 und folgt dieser, bis sie die Strasse zur Schwammhöchi erreicht. Nur wenige Meter folgt sie der Strasse und führt danach entlang einer Runse an den Waldrand bei Hinter Saggberg. Hinter Saggberg wird ausgeschlossen und am Waldrand umfahren. Einer Runse entlang steigt die Grenze zum Waldrand von Unter Sagg ab. Wiederum folgt sie dem Waldrand, überquert eine Runse, führt durch ein Waldstück und erreicht die Felsbänder unterhalb von Stöckli. Den Felsbänder des Vorderglärnisch folgend steigt sie zur Höhenlinie 1000 an und folgt dieser, bis sie bei der Hanslirus auf einen Weg trifft. Auf diesem steigt sie hangaufwärts bis zur Höhenlinie 1200. Dieser und den Felsbändern folgt sie, bis sie vor der Guppenrus auf die Gemeindegrenze trifft. Zuerst der Gemeindegrenze, danach der Guppenrus und zuletzt dem Weg folgend, steigt sie hangabwärts bis zur Strassenkreuzung bei Punkt 738. Nun folgt die Grenze der Strasse über Gilbi, Eggberg und Leuggelen bis zu Punkt 970. Alsdann verläuft sie unterhalb von Rütönen dem Waldrand entlang und trifft vor Punkt 792 auf einen Weg. Auf dem Weg ins Bösbächital erreicht sie Punkt 1030. Jetzt folgt die Abgrenzung dem Bachlauf in westlicher Richtung bis zum Punkt 1547. Den Felsbändern entlang steigt sie auf den Grat des Gumen (Punkt 1894), trifft dort auf die Gemeindegrenze und folgt dieser bis zum Eggstock. Zuerst der Kantonsgrenze, danach im Rosmattental der Grenze des BLN-Gebietes Silberer folgend wird die Abgrenzung des Gebietes Glärnisch bis Richisau geschlossen.

Anmerkung

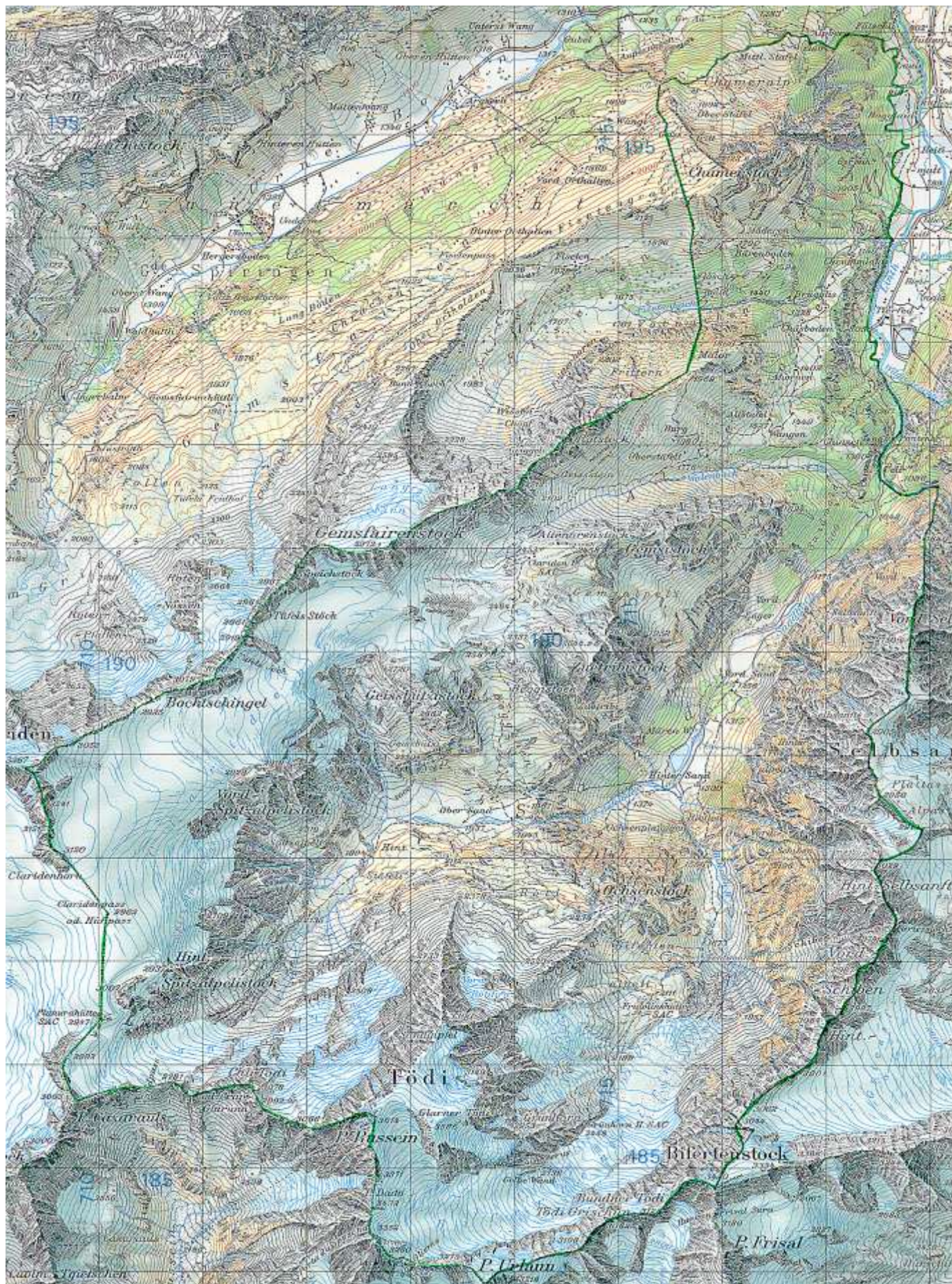
Im Auengebiet von nationaler Bedeutung (Objekt Nr. 109) gelten zusätzlich die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen.

13.4 Tödi (Gemeinde Linthal)



Das Gebiet Tödi umfasst das hinterste Grosstal mit den höchsten Bergen des Glarnerlandes, in welchem der Tödi unbestritten dominiert. Aufgebaut aus verschiedenen Gesteinsschichten ist das Tödimassiv mit einer Malmkalkkappe überlagert.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Das Gebiet Tödi wird folgendermassen abgegrenzt:

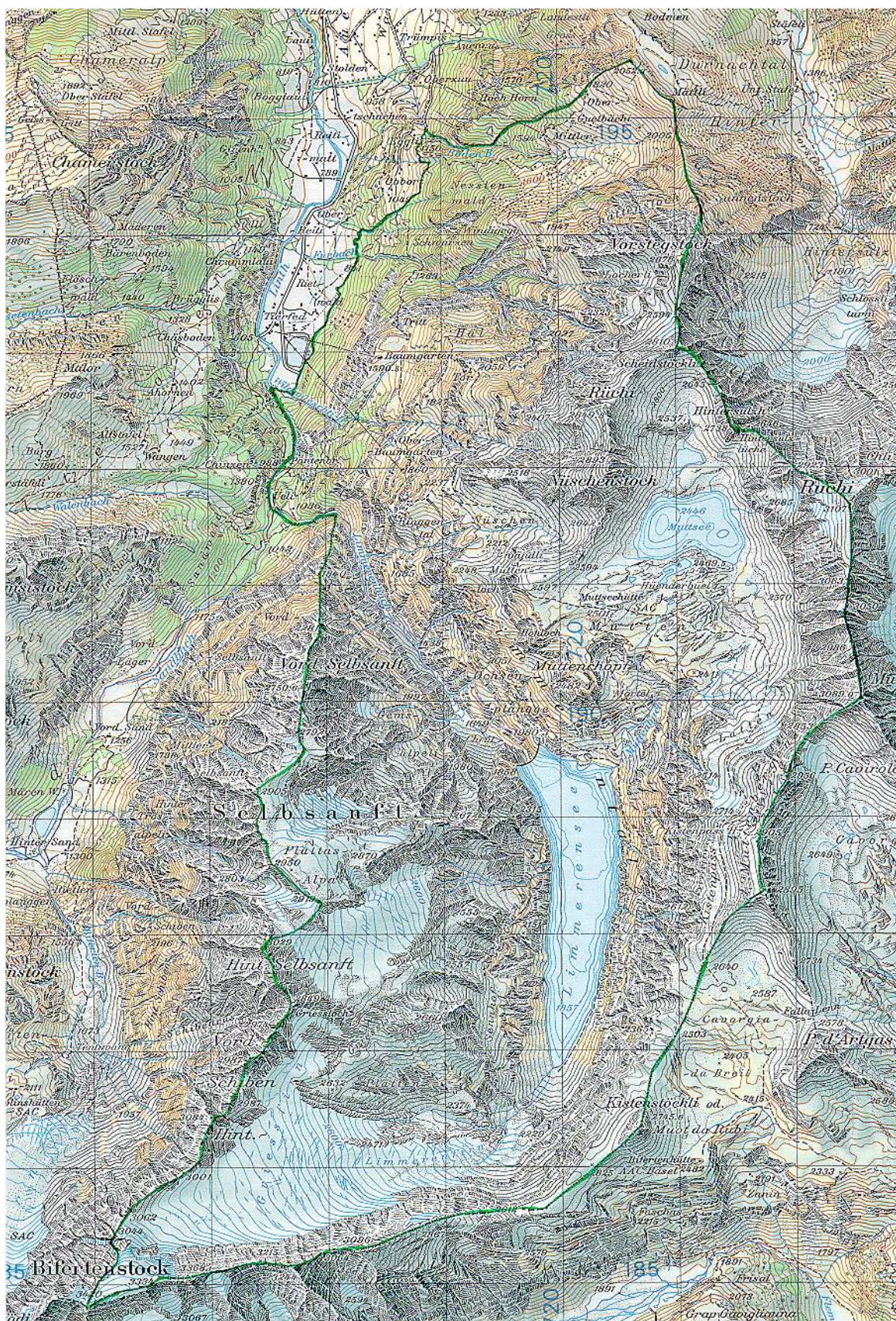
Mit dem nordwestlichsten Punkt bei der Chameralp beginnend folgt die Grenze dem Weg und senkt sich dem Waldrand entlang hangabwärts. Sie überquert eine Wiese, folgt wiederum einem Waldrand, quert den Weg zur Alp Mittel Stafel und führt nochmals einem Waldrand entlang. Nun überquert sie einen Bachlauf oberhalb Alpberg, folgt ein kurzes Stück einem Waldrand und erreicht im Wald eine Runse, auf der sie hangabwärts steigt. Nun folgt sie dem Waldrand oberhalb der Linth bis sie bei Reitimatt auf ein Strässchen trifft. Zuerst folgt sie diesem ein kurzes Stück, danach dem Wanderweg bis zu Punkt 805 bei der Brücke nach Tierfed. Nun folgt die Grenze dem Waldrand bis zum Zusammenfluss von Sandbach und Wildwüeschi-Bach. Sie führt dem Sandbach entlang bis Üeli, folgt danach dem Limmerenbach, steigt steil auf die Bergkette des Selbsanft an und erreicht beim Bifertenstock (Punkt 3420) die Kantonsgrenze. Dieser und den höchsten Gipfeln des Glarnerlandes folgend wird die Abgrenzung geschlossen.

13.5 Limmern (Gemeinde Linthal)



Das Gebiet Limmern mit dem Muttsee, dem grössten und höchstgelegenen Karsee im Glarnerland ist durch Kalkgestein dominiert. Mit dem Limmernstausee und den Zuleitungstollen wird fast alles Wasser des Linthgebietes oberhalb Tierfed nutzbar gemacht. Der Kistenpass ist der einzige Übergang ins Vorderrheintal.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Das Gebiet Limmern wird folgendermassen abgegrenzt:

Beim Zusammenfluss von Sandbach und dem Wildwüeschi-Bach (angrenzend an das Gebiet Tödi 13.4) beginnend, folgt die Grenze zuerst dem Wildwüeschi-Bach, danach in nördlicher Richtung dem Waldrand bis zum Bachlauf nach dem Furbach. Sie steigt dem Bachlauf und dann dem rechten Zufluss folgend hangaufwärts bis zum Waldrand. Dem Waldrand entlang - das Gebiet Obbort ausschliessend - wird ein kleiner Bachlauf erreicht. Von hier verläuft die Grenze zuerst hangabwärts, dann hangparallel bis sie auf einen Weg trifft. Diesem Weg entlang senkt sie sich zum Bodenbach ab. Nun bildet zuerst der Bodenbach, danach ein Zufluss von rechts die Grenze bis Ober Guetbächi (Punkt 1820). Der Hangkante entlang hangaufwärts erreicht sie den Grat bei Punkt 2052.3. Sie folgt dem Grat in südöstlicher Richtung. Dabei trifft sie zuerst auf die Grenze des Jagdbanngebietes Kärpf, folgt dieser und erreicht beim Ruchi die Kantonsgrenze. Die Abgrenzung wird bis zum Bifertenstock von der Kantonsgrenze gebildet, danach von der Abgrenzung des Gebietes Tödi (13.4) (Bergkette des Selbsanft, Limmernbach, Sandbach). Beim Zusammenfluss von Sand- und Wildwüeschtibach wird die Abgrenzung geschlossen.

13.6 Kärpf
(Gemeinden Linthal, Rüti, Betschwanden, Diesbach, Hätzingen, Haslen, Schwanden, Engi, Matt, Elm)



Das Gebiet Kärpf zwischen Linth- und Sernftal gelegen, von Verrucano (=Sernifit) dominiert, ist ein besonderer Teil der Glarner Alpen. Bereits 1548 wurde es von der Landsgemeinde als "Freiberg" erklärt und ist somit das älteste Wildschongebiet in der Schweiz, nach einigen Quellen sogar in Europa.



Beschreibung der Abgrenzung

Das Gebiet Kärpf wird folgendermassen abgegrenzt: Beginnend beim Verzeichnisobjekt 6 (Schönau) und auf dem Grat des Etzelstockes führt die Abgrenzung zuerst lockeren Baumbeständen, danach einem Waldrand folgend hangabwärts, erreicht hangparallel in südlicher Richtung wiederum ein Waldstück und folgt diesem Waldrand etwa die Höhe beibehaltend. Darauf senkt sie sich dem Waldrand entlang hangabwärts auf den Weg der zur Alp Aueren führt. Dem Weg folgt sie bis zur Alp Aueren. Über die Wiese hangabwärts stösst sie auf einen Bachlauf und auf den Weg, welcher zur Garichti führt. Die Grenze folgt diesem Weg bis zum Stausee Garichti und schliesst diesen mit den Stauanlagen entlang des Weges am See aus. Am Fuss der Staumauer trifft sie auf den Weg nach Mettmen und auf die Grenze des Waldreservates Garichti (seit dem 15.8.1956 durch Gemeinderatsbeschluss geschützt). Sie folgt dieser Grenze bis zum Bach nördlich des Naturfreundehauses. Der Hangkante und lockeren Baumbeständen folgend verläuft sie über die Punkte 1602, 1691 zu Punkt 1573. Nach dem Punkt 1573 stösst sie auf einem Weg, diesem folgt sie zwei Kehren bergaufwärts und danach in nördlicher Richtung bis in die Nähe des Punktes 1622. In südöstlicher Richtung erreicht sie das Hellhorn (Punkt 1767.2) und die Grenze des Jagdbanngbietes. Dieser Grenze folgt sie nun bis sie beim Rietboden (oberhalb Matt) auf einen Weg stösst. Diesem folgt sie bis Ober Stafel. Sie quert das Berglital und steigt über Wasegg zu Punkt 1941.6 auf. Nun quert sie das Geisstal etwa auf der Höhenlinie 1900 und erreicht die Felsen unterhalb des Punktes 2155 (Schafrind). Nun folgt sie wenige Meter der Gemeindegrenze bis zur Höhenlinie 2000. Auf dieser schliesst sie den Chüebodensee ein, trifft dabei auf einen Weg und steigt mit diesem auf den Grat. Bis zu Punkt 1855 folgt die Abgrenzung der Grenze des Intensiverholungsgebietes gemäss kantonalem Richtplan von 1988, wobei der Hinter Blistock eingeschlossen wird. Den Felsbänder folgend steigt sie von hier zur Krete des Tierbodenhorns an. Nun folgt sie dieser Krete und der Grenze des Jagdbanngbietes und erreicht vor dem Punkt 2330 die Grenze des Gebietes Hausstock (13.7). Über Hanenstock und Chalchstöckli erreicht sie auf der Krete die Kantonsgrenze beim Hausstock. Dieser folgt sie bis zum Ruchi, danach der Grenze des Gebietes Limmeren (13.5) bis zum Punkt 2006 und erreicht das Mättli. Nun senkt sie sich in gerader Linie in das Durnachtal hinab. Überquert in der Nähe von Berg den Bach und steigt - wiederum in gerader Linie - gegen den Sasberg an. Sie stösst auf die Gemeindegrenze und die Grenze des Jagdbanngbietes. Sie folgt nun auf einem Weg der Grenze des Jagdbanngbietes bis nach Hälsli, wo sie auf die Höhenlinie 1600 stösst. Dieser folgt sie in südöstlicher Richtung bis sie einen Bachlauf erreicht. Dem Bachlauf folgend führt sie hangabwärts bis zur Mündung von zwei anderen Bächen. Sie folgt dem nördlicheren Richtung Ost, und danach der Runse bis zu Punkt 2094. Nun ist die Grenze des Verzeichnisobjektes 7 (Diestal) erreicht. Dieser entlang, danach beim Steinstossfurggeli jener des Verzeichnisobjektes 6 (Schönau) folgend, wird die Abgrenzung des Gebietes Kärpf geschlossen.

Anmerkung

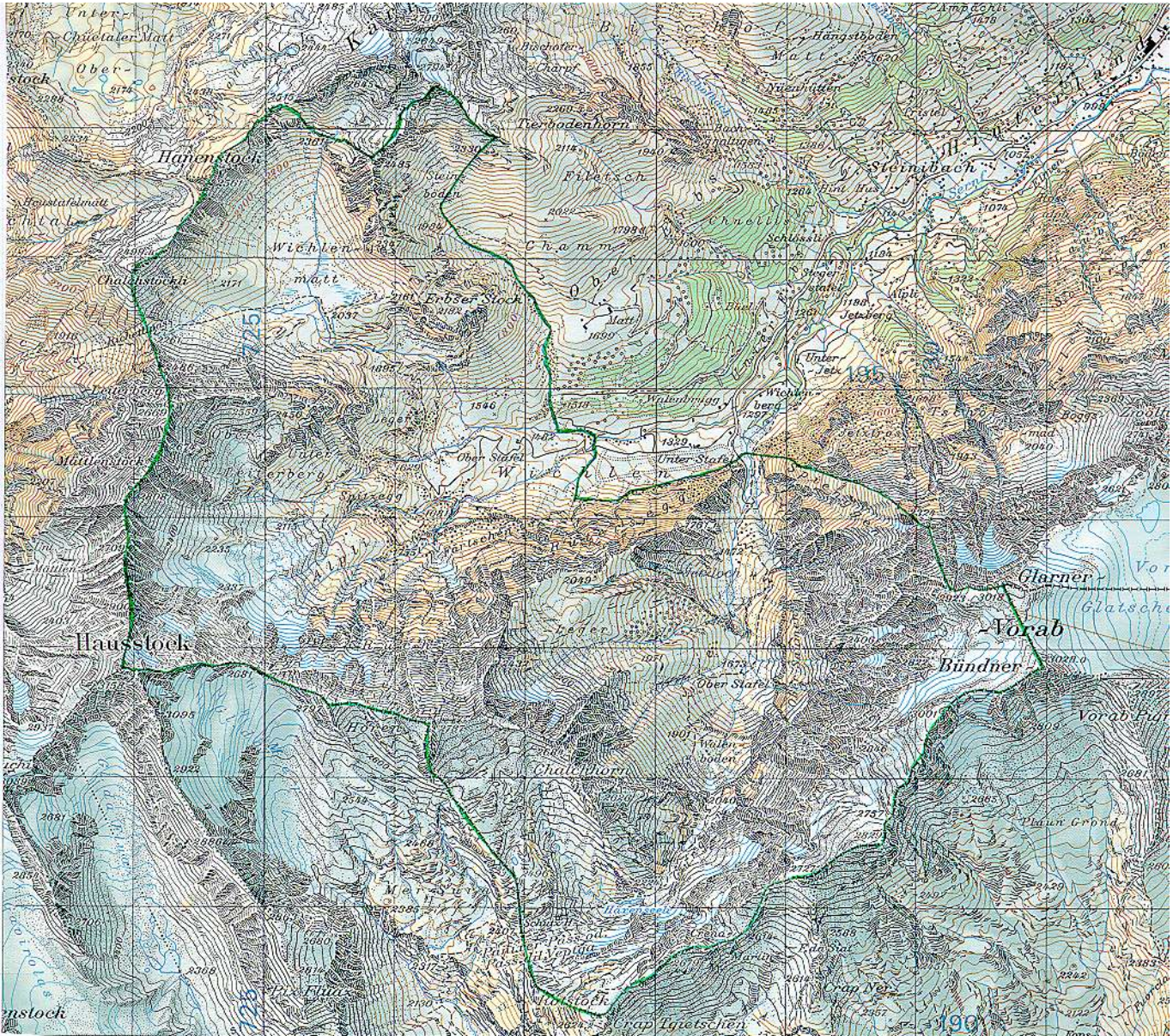
Im eidgenössischen Jagdbanngbiet Kärpf gelten zusätzlich die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen.

Im Waldreservat Garichti sind auch die Bestimmungen des Nutzungsplanes der Gemeinde Schwanden und die darauf gestützten Schutzbestimmungen vom 9. Januar 1991, genehmigt vom Regierungsrat am 7. August 1995 zu beachten.

**13.7 Hausstock
(Gemeinde Elm)**



Das Gebiet Hausstock umfasst das hinterste Sernftal. Flysch ist das Hauptgestein. Der Richetlipass führt ins Grosstal und der Panixerpass ist die Verbindung ins Vorderheintal.



beschreibung der Abgrenzung

Das Gebiet Hausstock wird folgendermassen abgegrenzt:

Beginnend beim nordwestlichsten Punkt auf 2515 m ü.M. folgt die Abgrenzung der Grenze des Verzeichnisobjektes 13.6 (Kärpf) über die Punkte 2361, 2485 und 2515 bis zum Punkt 2330. Hangabwärts über die Steinböden erreicht die Grenze östlich vom Erbser Stock einen Bachlauf. Sie folgt diesem bis zu seiner Mündung in den Bach, welcher von der Wichlenmatt herkommt. Diesem folgt sie in östlicher Richtung. Die Panzerpisten der Wichlen ausschliessend¹ folgt die Grenze einem Bachlauf gegen den Felsfuss der Rütersegg. Diesen Felsen folgt sie bis zum Bachlauf, der vom Jetzloch herkommt. Nun steigt sie steil über die Felsen bei Spienggen zum Punkt 2324 an und führt weiter über Punkt 2923 zum Glarner Vorab. Der Kantonsgrenze folgt die Abgrenzung von hier bis zum Hausstock. Über den Grat Mättenstock, Leiterberg, Ricketlipass, Chalchstöckli und Hanenstock wird die Abgrenzung geschlossen.

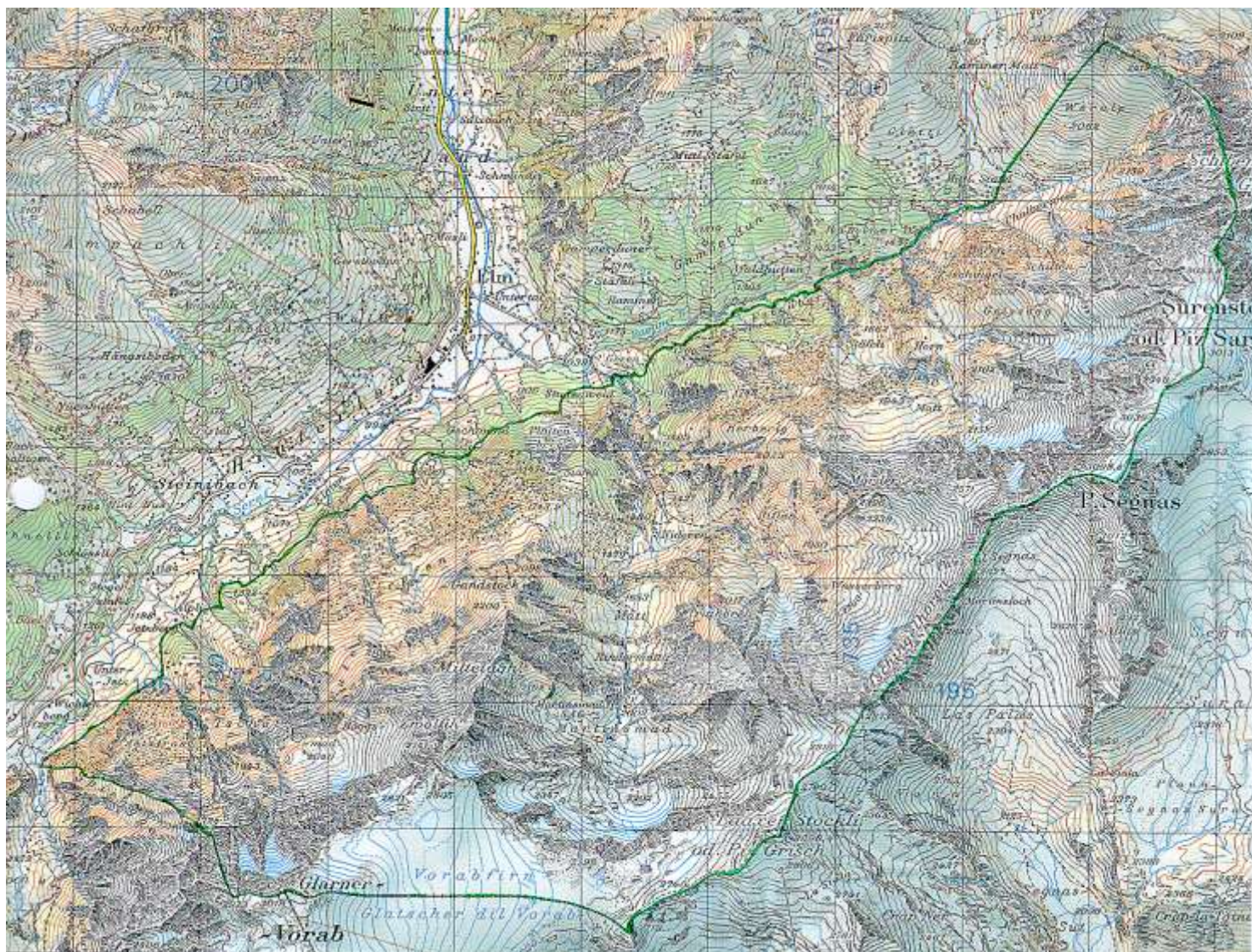
¹Auch wenn die Panzerpisten der Wichlen ausgeschlossen werden, befindet sich das Zielgebiet innerhalb des Verzeichnisobjektes.

13.8 Segnes (Gemeinde Elm)



Das Gebiet Segnes mit den Tschingelhoren, der gut sichtbaren Gesteinsüberschiebung und dem Martinsloch als weitherum bekanntes Wahrzeichen umfasst die rechte Talseite des Sernftals bis zum Raminerbach und den Segnespass als Übergang ins Vorderrheintal. Dominierende Gesteine sind Sernifit (=Verrucano) und Flysch.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Das Gebiet Segnes wird folgendermassen abgegrenzt:

Beginnend beim östlichsten Punkt folgt die Grenze zuerst dem Bergfuss in nordöstlicher Richtung. Vor dem Bachlauf beim Jetzberg führt sie dem Waldrand entlang, überquert den nächsten Bachlauf, die Wiesen beim Alpi und nochmals einen Bachlauf und führt bei Geren wieder dem Waldrand entlang, bis sie auf die Höhenlinie 1200 trifft. Dieser Höhenlinie folgt die Grenze in nordöstlicher Richtung bis zum Plattenberg. Die Felsen beim Plattenberg werden einbezogen und die Grenze verläuft entlang des Waldrandes hangabwärts, wo sie ein Waldstück quert und wieder einen Waldrand erreicht. Diesem entlang wird der Bachlauf erreicht, welcher von der Nideren herkommt. Nun folgt sie kurz diesem Bach, danach einem Zufluss, der von rechts einmündet und trifft unterhalb von Geren auf einen Weg. Ab hier bildet dieser Weg die Grenze im Gebiet Unter Falzüber. Die Grenze verlässt den Weg, wo dieser steil hangaufwärts steigt, erreicht einen Seitenbach und diesem entlang den Raminbach. Der Raminbach - er wird hier eingeschlossen - bildet nun die Grenze bis unterhalb von Mittelstafel. In nördlicher Richtung gegen Mittelstafel quert sie ein kleines Waldstück, danach die Wiese und trifft auf den Weg bei Mittelstafel. Nun führt sie in gerader Linie über einen Felskopf bei der Weralp bis zum Punkt 2446 auf der Kantonsgrenze. Dieser entlang verläuft die Abgrenzung über Schiben, Surenstock, Segnes und Vorab, von wo sie entlang der Abgrenzung des Verzeichnisobjektes 13.7 (Hausstock) geschlossen wird.

13.9 Chrauchtal (Gemeinde Matt)



Das Chrauchtal mündet als rechtes Seitental bei Matt ins Sernftal und zieht sich zuerst in östlicher, danach in nördlicher Richtung zum Spitzmeilen. Die rechte Talseite mit Gipsgrat, Guldergrat und Gulderstock besteht aus Verucano (= Sernifit), auf der linken vom Flysch dominierten Talseite führt der Risetenpass ins Weisstannental im Kanton St. Gallen.

Kartenausschnitt

**Beschreibung der Abgrenzung**

Das Gebiet Chrauchtal wird folgendermassen abgegrenzt:

Beginnend beim nördlichsten Punkt beim Wissmilen (Punkt 2483) folgt die Abgrenzung der Kantonsgrenze in südlicher Richtung bis zum Foostöckli. Unterhalb des Grates führt sie oberhalb Ramin und Camperdun über Felsköpfe und -kanten von Punkt 2285 zu Punkt 2155. Etwa die Höhe beibehaltend wird unterhalb des Fanenstockes den Felsenköpfen und -bändern folgend der Punkt 2114 erreicht. Um den Fanenstock herum trifft die Abgrenzung auf Felsbänder und die Höhenlinie 2000. Dieser Höhenlinie folgend trifft sie in nördlicher Richtung auf die Gemeindegrenze. Der Gemeindegrenz entlang steigt sie hangabwärts zur Höhenlinie 1800. Etwa auf dieser Höhenlinie verläuft sie nun bis zum Stuelegg-horn. Zuerst folgt sie einem Waldrand, danach einem Bachlauf hangabwärts, bis sie auf einem Weg trifft. Dieser Weg bildet die Grenze bis zum nächsten Bachlauf. Diesem folgend erreicht die Grenze den Chrauchbach, überquert diesen und verläuft am südlichen Rand der Chrauchtalstrasse Richtung Ost, bis sie einem Bachlauf folgend zum Sülzli (Punkt 1654) ansteigt. Weiter führt sie dem Waldrand entlang nach Oberstafel, wo sie auf die Abgrenzung des Verzeichnisobjektes 12 (Weissenberg) trifft. Sie folgt dieser bis zur Gemeindegrenze. Nun steigt sie auf der Gemeindegrenze hangaufwärts bis zu den Felsen unterhalb des Fuggstocks. Den Felsen unterhalb des Grates folgend wird die Grenze des Verzeichnisobjektes 11 (Mühlibachtal) erreicht. Dieser Grenze entlang wird die Abgrenzung über Gullergrat und Gipsgrat bis zum Wissmilen geschlossen.

Anmerkung:

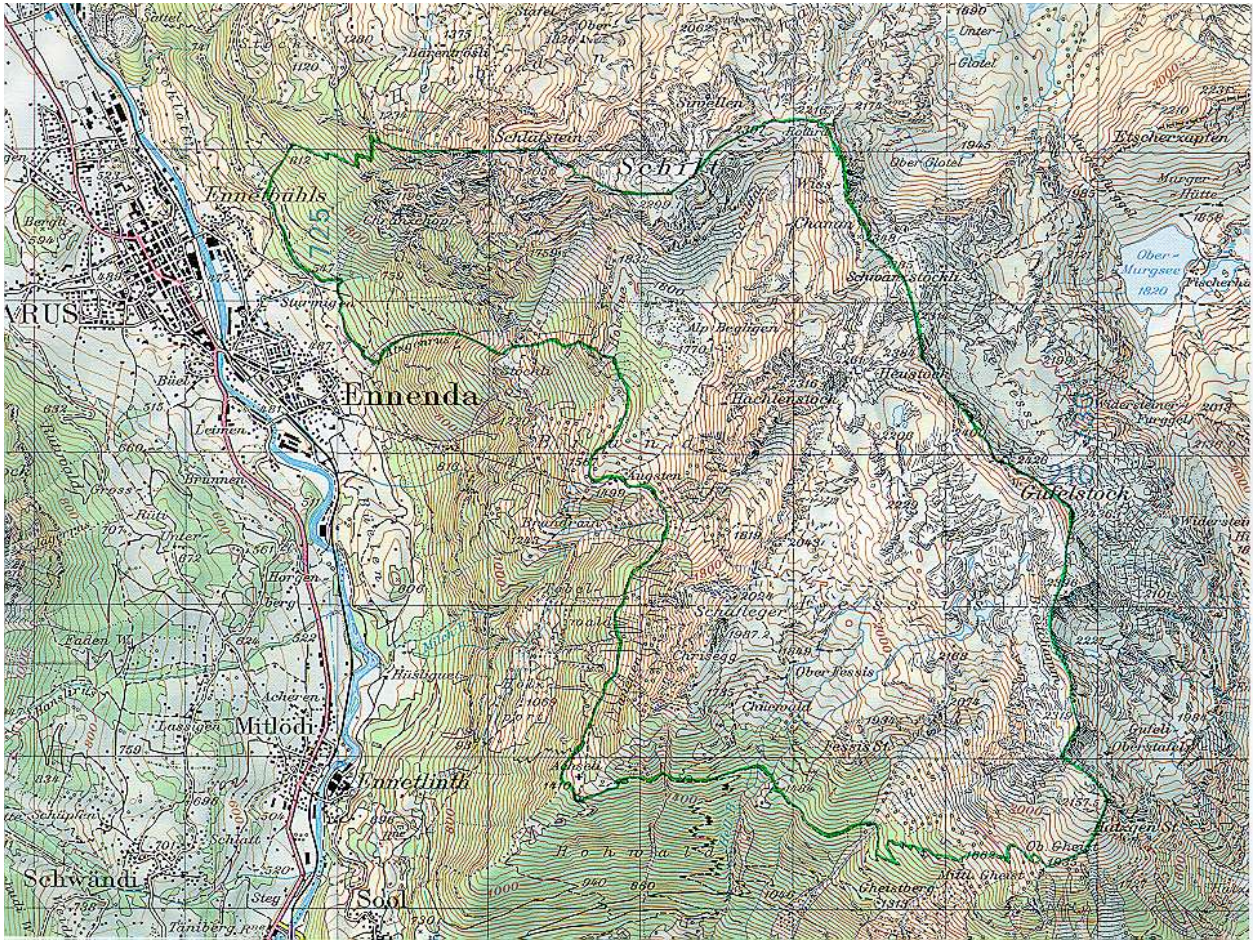
Im Verzeichnisobjekt Chrauchtal befindet sich ein Auengebiet von nationaler Bedeutung (Chrauchbach: Harris, Nr. 216). In diesem Gebiet gelten zusätzlich die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen.

**13.10 Schilt
(Gemeinden Sool, Mitlödi, Ennenda)**



Steil steigen die Hänge der Landschaft Schilt zu Gufelstock und Schiltgipfel auf. Verucano (= Sernifit) und Malm sind die dominierenden Gesteine, die dieses Gebiet vielfältig gestalten.

Kartenausschnitt

**Beschreibung der Abgrenzung**

Das Gebiet Schilt wird folgendermassen abgegrenzt: Beginnend oberhalb der Strasse Ennenda-Ennetberg folgt die Abgrenzung einem Waldrand und der Grenze des Jagdbannggebietes Schilt hangaufwärts, bis sie auf einen Weg trifft. Zuerst diesem und danach der Hangkante folgend erreicht sie den Schlafstein. Zusammen mit der Grenze des Jagdbannggebietes führt sie über Schilt und Rotärd, danach entlang der Grenze des BLN Gebietes Mürtchen bis zum Gufelstock und weiter - der Grenze des Gebietes Mühlibachtal (Verzeichnisobjekt 11) folgend - bis zum Hatzenstock. Hangabwärts folgt die Abgrenzung bis Ober Gheist ein Stück der Gemeindegrenze, danach dem Weg nach Mittel Gheist (Punkt 1484) und weiter - den Weg als Grenze beibehaltend - bis dieser vor dem Achseli aus dem Wald tritt. Das Achseli wird entlang des Waldrandes einbezogen. Bis nach Äugsten folgt die Grenze dem Weg. Nach Äugsten steigt sie um die Krete, folgt dem Waldrand und dem Weg zur Holzflue. Danach folgt sie zuerst dem Waldrand bis Stöckli und alsdann der Ätzgenrus. Nun verläuft die Abgrenzung nach der Ätzgenrus zuerst entlang des Verzeichnisobjektes 4 (Ennetrösligen) und danach entlang der Strasse nach Ennetberge, bis sie wieder zum Ausgangspunkt kommt.

Anmerkung

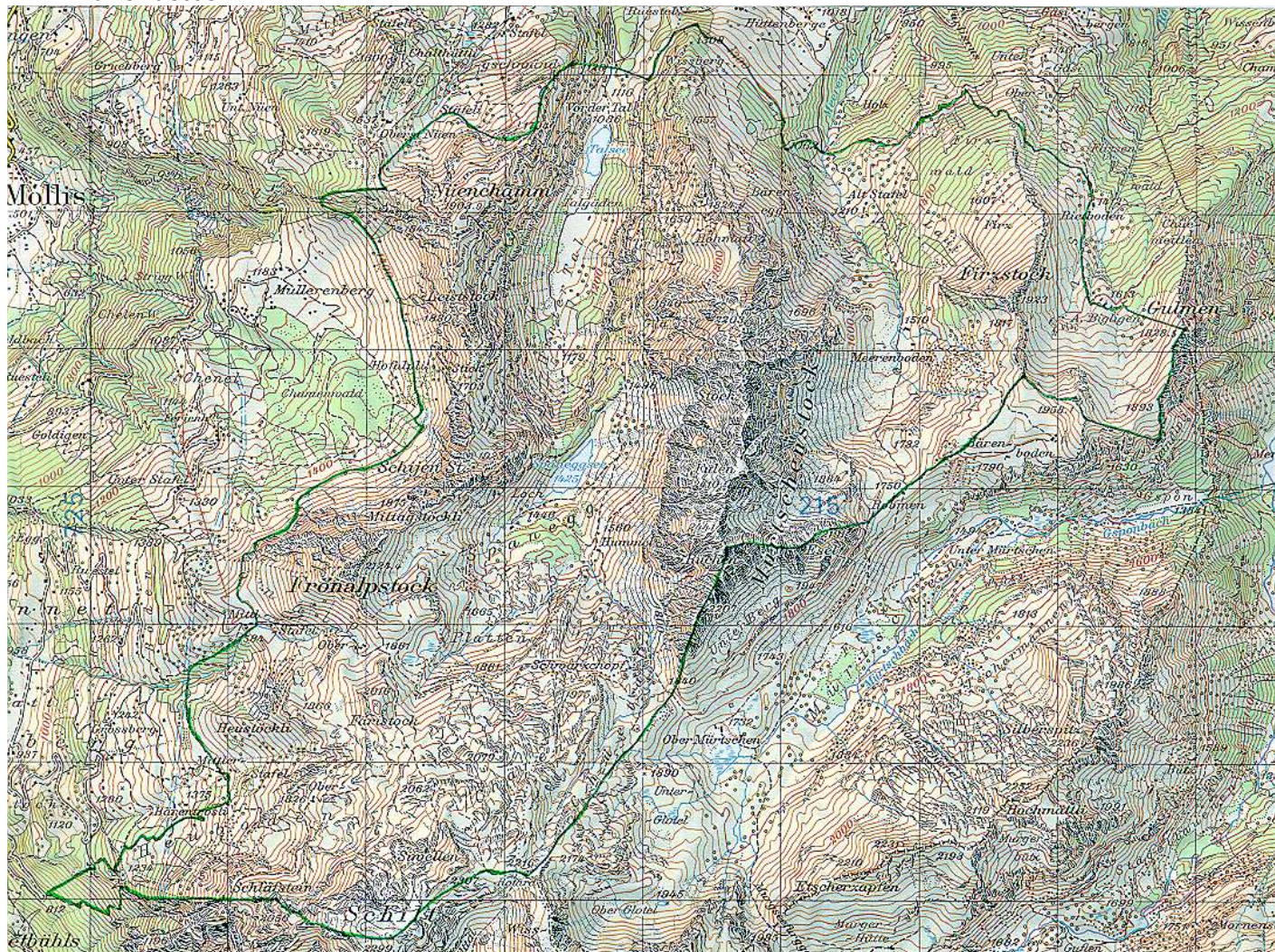
Im eidgenössischen Jagdbannggebiet Schilt gelten zusätzlich die einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen.

**13.11 Mürtschenstock
(Gemeinden Mühlehorn, Obstalden, Filzbach, Mollis, Ennenda)**



Das Gebiet Mürtschenstock ist dominiert durch die schroffen Felsen des Mürtschenstockes. Fronalpstock und die nach dem Walensee orientiert Täler Hintertal und Meerental werden auch einbezogen. Hauptgestein ist der Malmkalk. Im November und Februar scheint die Sonne durchs Mürtschenloch auf den Kerenzerberg, ähnlich wie durchs Martinsloch auf Elm.

Kartenausschnitt

**Beschreibung der Abgrenzung**

Das Gebiet Mürtschenstock wird folgendermassen abgegrenzt:

Beginnend westlich vom Nüenchamm auf dem Weg beim Verzeichnisobjekt 3 (Nüen-Brittern) folgt die Abgrenzung in nördlicher Richtung bis auf die Kante dem touristischen Intensiverholungsgebiete (gemäss kantonalem Richtplan von 1988). Sie steigt zuerst dem Waldrand folgend, danach in gerader Linie nach Vordertal ab. In senkrechter Linie steigt sie wieder an und trifft auf die Gemeindegrenze und einen Waldrand. Diesem folgend stösst sie auf die Höhenlinie 1200. Oberhalb von Hüttenberg verläuft die Abgrenzung nun auf dieser Höhenlinie bis zu einem Waldrand. Diesem folgend senkt sie sich auf eine Brücke (Punkt 1060) über den Meerenbach ab. Danach folgt sie dem Weg nach Ober Gäsi, steigt über eine Kante und einem Waldrand entlang auf die Kante des Firzstockes und führt auf der Höhenlinie 1400 zur Alp Rietboden. Nun verläuft die Abgrenzung auf dem Weg bis zur Alp Bigligen. Nach dieser Alp steigt sie in gerader Linie zum Gulmen auf und stösst auf die Kantonsgrenze. Nun wird die Grenze bis zu Rotärd durch das BLN-Gbiet Mürtschen gebildet. Von Rotärd folgt sie der Grenze des Verzeichnisobjektes 13.10 (Schilt) und des Jagdbanngebietes bis sie auf die Strasse von Ennenda nach Ennetberg stösst. Nun steigt sie in nordöstlicher Richtung steil den Wald hinauf an und trifft auf einen Weg. Zuerst folgt sie diesem, danach führt sie weiter bergan, Wiesen querend und Waldrändern folgend bis zum Weg bei Mittler Stafel. Sie folgt diesem Weg in nördlicher Richtung, bis sie vor dem Bach Tobel die Hochspannungsleitungen erreicht. Den Hochspannungsleitungen folgend und diese ausschliessend wird das Tobel überquert und dem Weg entlang die Alp Mittel Stafel unterhalb des Fronalpstockes erreicht. Nachdem die Grenze auf eine Kante des Fronalpstockes gestiegen ist, folgt sie unterhalb der Felsen von Fronalpstock und Schijen Stock zuerst der Höhenlinie 1430, anschliessend jener um 1400. Dieser entlang verläuft sie bis zum Grat des Nüenchamm, von wo die Abgrenzung - jener des Verzeichnisobjektes Nüen-Brittern folgend - bis zum Ausgangspunkt geschlossen wird.

**14.1 Moorlandschaft Schwändital
(Gemeinden Näfels, Oberurnen)**



Hoch über dem Linthal bei Näfels befindet sich die ausserordentlich schöne, vielfältige Moorlandschaft Schwändital in einem perfekt geformten Gletschertal. Das Gross Moos ist das grösste Hochmoor im Kanton Glarus. Das Boggenmoor ist ein Sattelhochmoor und gehört zu den seltensten Moortypen in der Schweiz.

Kartenausschnitt

**Beschreibung der Abgrenzung**

Die Moorlandschaft Schwändital liegt zwischen den Verzeichnisobjekten Nieder- und Oberurnental (13.1) und Wiggis (13.2).

Anmerkung

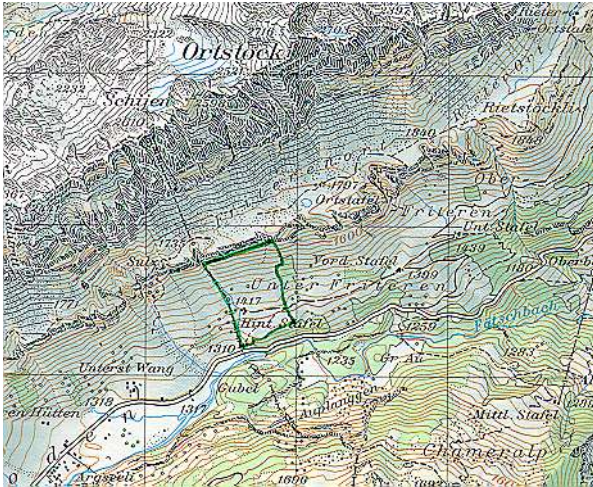
Die genaue Beschreibung ist der Eidg. Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsverordnung; Objekt Nr. 55) zu entnehmen. In diesem Verzeichnisobjekt sind zusätzlich die Bestimmungen dieser Verordnung und der kantonalen Anschlussgesetzgebung zu beachten.

14.2 Moorlandschaft Urnerboden (Gemeinde Linthal)



Die Moorlandschaft Urnerboden bildet der landschaftlich spektakulärste Teil des sehr ursprünglich gebliebenen Hochtals mit dem unverwechselbaren Charakter einer traditionell geprägten alpinen Natur- und Kulturlandschaft. Ein kleiner Teil dieser Landschaft liegt auf Glarner Kantonsgebiet. Dieser Teil ist als Objekt im Landschaftsverzeichnis aufgeführt.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Nur ein kleiner Teil der Moorlandschaft Urnerboden befindet sich auf dem Gebiet des Kantons Glarus. Der weitaus grössere Teil liegt im Kanton Uri. Der Glarnerteil der Moorlandschaft Urnerboden liegt somit an der Kantonsgrenze zu Uri im Hochtal zwischen Linthal und Klausenpass.

Anmerkung

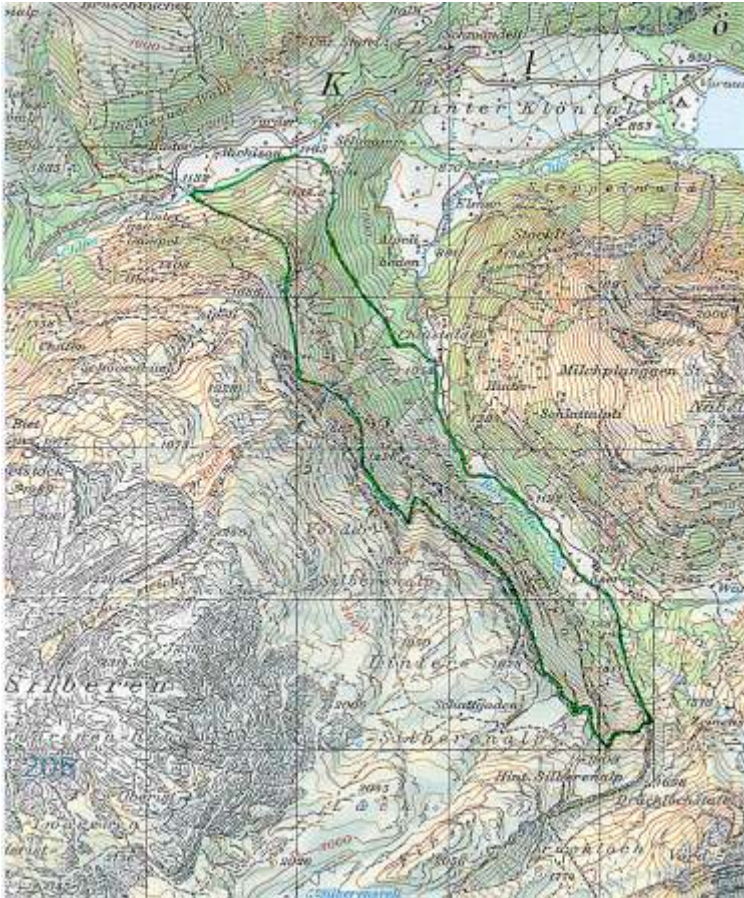
Die genaue Beschreibung ist der Eidg. Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsverordnung; Objekt Nr. 357) zu entnehmen. In diesem Verzeichnisobjekt sind zusätzlich die Bestimmungen dieser Verordnung und der kantonalen Anschlussgesetzgebung zu beachten.

14.3 **BLN-Gebiet Silberer (Gemeinde Glarus)**



Das BLN-Gebiet Silberer ist eine der grossartigsten Karstlandschaften der Schweiz. Das Hölloch, die längste erforschte Höhle der Welt, befindet sich in diesem Gebiet, liegt aber im Kanton Schwyz. Ein grösserer Teil des Wassers aus der Karstlandschaft Silberer fliesst unterirdisch in den Kanton Glarus, wo es z.B. in den Blauen Brünnen am Ende des Klöntalersees als grosse Karstquelle wieder zum Vorschein kommt.

Kartenausschnitt



Beschreibung der Abgrenzung

Der Glarnerteil des BLN-Gebietes Silbernen umfasst die linke Seite des Rossmattertals und liegt zwischen dem Verzeichnisobjekt Glärnisch (13.3) und der Kantonsgrenze zu Schwyz.

Anmerkung

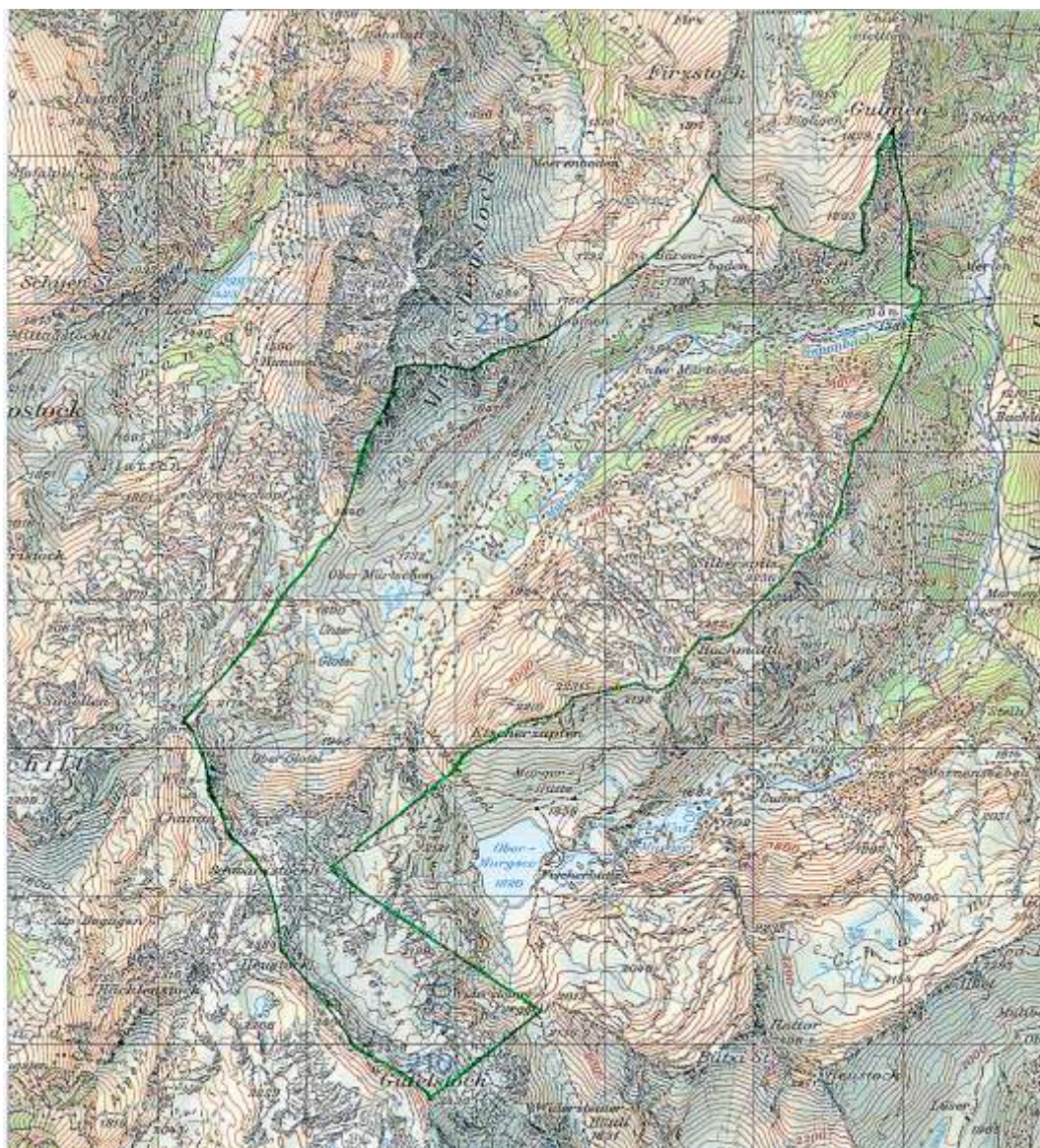
Im BLN Gebiet Silbernen (Nr. 1601; Aufnahme 1977) gelten zusätzlich die einschlägigen eidgenössischen Bestimmungen über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).

14.4 **BLN-Gebiet Mürtschental**
(Gemeinden Mühlehorn, Obstalden, Ennenda, Sool)



Das Mürtschental ist ein schönes, ursprüngliches Tal. Es ist geologisch und morphologisch reich gegliedert und hat eine besonders bemerkenswerte Pflanzenwelt. In den Hochlagen finden wir Arven, Bergföhren sowie viele grössere und kleinere Hoch- und Flachmoore.

Kartenausschnitt

**Beschreibung der Abgrenzung**

Der Glarner Teil des BLN Gebietes Mürtschental wird begrenzt durch die Verzeichnisgebiete Mürtschenstock (13.11) und Schilt (13.10) sowie durch die Kantonsgrenze zu St. Gallen.

Anmerkung

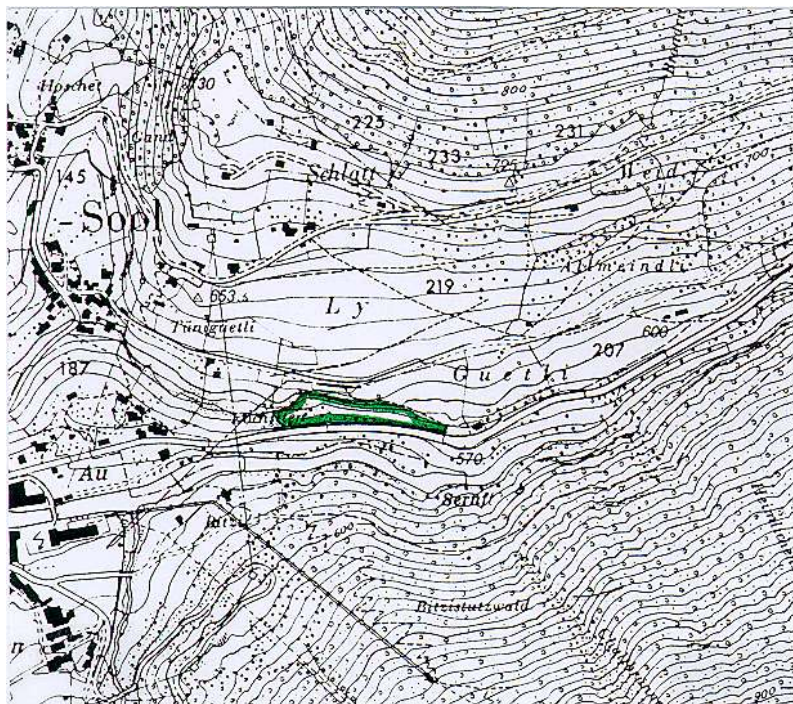
Im BLN Gebiet Mürtschental (Nr. 1602; Aufnahme 1977) gelten zusätzlich die einschlägigen eidgenössischen Bestimmungen über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).

14.5 **BLN-Gebiet Lochseite (Gemeinde Sool)**



Das BLN-Gebiet Lochseite ist eine klassische Stelle für die Erkenntnis des alpinen Deckenbaues. Dieses Naturdenkmal ist ein gut zugänglicher Aufschluss an der Überschiebungsfläche von Verrucano (= Sernifit) der Glarner Decke und darüberliegendem Flysch.

Kartenausschnitt

**Beschreibung der Abgrenzung**

Das geologische Objekt Lochseite liegt auf der linken Talflanke am Eingang zum Sernftal. Mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 1990 wurde das Gebiet unter Schutz gestellt. Die parzellenscharfe Abgrenzung ist diesem Beschluss zu entnehmen.

Anmerkung

Im BLN Gebiet Lochseite (Nr. 1611; Aufnahme 1983) gelten zusätzlich die einschlägigen eidgenössischen Bestimmungen über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) sowie der oben erwähnte Regierungsratsbeschluss.

Verzeichnis der Landschaften von regionaler Bedeutung im Kanton Glarus
(Kantonales Landschaftsverzeichnis)
vom 16. Januar 1996

Die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt,

gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 1 der Natur- und Heimatschutzverordnung vom 2. Oktober 1991 (GS IV G/2)

beschliesst:

Artikel 1 Verzeichnis

¹ Das Verzeichnis der Landschaften von regionaler und nationaler Bedeutung, im folgenden Kantonales Landschaftsverzeichnis genannt, umfasst die in Anhang 1 aufgezählten Objekte. Die Objekte werden in einer separaten Publikation beschrieben und dargestellt. Diese Publikation ist als Anhang 2 Bestandteil dieses Beschlusses und kann jederzeit bei den Gemeinden, bei der Regierungskanzlei und beim kantonalen Amt für Umweltschutz eingesehen werden.

² Die Verzeichnisobjekte sind von regionaler Bedeutung, sofern sie nicht in einem vom Bund erlassenen Inventar von Objekten von nationaler Bedeutung aufgeführt sind.

Artikel 2 Zweck

Die Schönheit und Harmonie sowie der ökologische Wert der Objekte sollen erhalten bleiben. Die in diesem Sinne nachhaltige Entwicklung bleibt gewährleistet und soll langfristig gesichert werden.

Artikel 3 Wirkung

Das Kantonale Landschaftsverzeichnis ist gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) bei Entscheiden der jeweils zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Artikel 4 Landschaftsschutz in den Verzeichnisobjekten

Über den allgemeinen Landschafts- und Biotopschutz hinaus gilt:

- a. Eingriffe in die Objekte sollen durch die zuständigen Instanzen nur bewilligt werden, wenn überwiegende Interessen vorhanden sind oder sich der Eingriff mit der langfristigen Erhaltung der Objekte vereinbaren lässt. Die Bewilligung soll in solchen Fällen mit den notwendigen Auflagen zur Wahrung des ästhetischen und ökologischen Wertes des Objektes versehen werden.
- b. Negative Auswirkungen von Nutzungen ausserhalb der Landschaft oder im Luftraum über den Landschaften sollen möglichst verhindert werden.
- c. Die Pflege der einzelnen Elemente der Landschaften soll durch die zuständigen Instanzen über geeignete Instrumente sichergestellt werden;
- d. Den Gesuchsunterlagen für bewilligungspflichtige Vorhaben sollen die für die Beurteilung des landschaftlichen Eingriffes notwendigen Angaben entnommen werden können.

Dieser Beschluss tritt auf den 1. März 1996 in Kraft.

DIREKTION FÜR
LANDWIRTSCHAFT, WALD UND UMWELT
J. Kamm, Regierungsrat

sig. J. Kamm

Anhang 1

Das Kantonale Landschaftsverzeichnis umfasst folgende Objekte:

- | | |
|-------|--|
| 1 | Seeflechten (Mollis, Filzbach) |
| 2 | Burg (Oberurnen) |
| 3 | Nüen-Britteren (Mollis) |
| 4 | Ennetrösligen (Ennenda) |
| 5 | Linthlandschaft Mitlödi (Mitlödi) |
| 6 | Schönau (Diesbach, Hätzingen, Haslen) |
| 7 | Diestal (Diesbach) |
| 8 | Diesbachfälle (Diesbach, Betschwanden) |
| 9 | Linthlandschaft (Linthal) |
| 10 | Spicher (Engi) |
| 11 | Mühlbachtal (Engi) |
| 12 | Weissenberge (Matt, Engi) |
| 13 | Schon- und Ruhegebiete (gemäss kant. Richtplan vom 14.12.1988): |
| 13.1 | Nieder- und Oberurnental (Nieder- /Oberurnen) |
| 13.2 | Wiggis (Oberurnen, Näfels, Netstal, Riedern, Glarus) |
| 13.3 | Glärnisch (Glarus, Mitlödi, Schwändi, Schwanden, Nidfurn, Leuggelbach, Luchsingen) |
| 13.4 | Tödi (Linthal) |
| 13.5 | Limmeren (Linthal) |
| 13.6 | Kärpf (Linthal, Rüti, Betschwanden, Diesbach, Hätzingen, Haslen, Schwanden, Engi, Matt, Elm) |
| 13.7 | Hausstock (Elm) |
| 13.8 | Segnes (Elm) |
| 13.9 | Chrauchtal (Matt, Engi, Elm) |
| 13.10 | Schilt (Sool, Mitlödi, Ennenda) |
| 13.11 | Mürtschenstock (Mühlehorn, Obstalden, Filzbach, Mollis, Ennenda) |
| 14 | Objekte, die in einem Bundesinventar enthalten sind: |
| 14.1 | Moorlandschaft Schwändital (Näfels, Oberurnen) |
| 14.2 | Moorlandschaft Urnerboden (Linthal) |
| 14.3 | BLN-Gebiet Silberer (Glarus) |
| 14.4 | BLN-Gebiet Mürtschentäl (Mühlehorn, Obstalden, Ennenda, Sool) |
| 14.5 | BLN-Gebiet Lochseiten (Sool) |

Anhang 2

Anhang 2 dieses Beschlusses enthält Pläne und Beschreibungen der einzelnen Verzeichnisobjekte:

- Die Verzeichnisobjekte Nr. 1-12 sind mit einem Kartenausschnitt, einer Beschreibung der Abgrenzung, einer Gebietsbeschreibung und Angaben zu den Zielen sowie mit den ausgefüllten Aufnahme- und Bewertungsformularen dokumentiert.
- Die Teilgebiete der Schon- und Ruhegebiete (Nr. 13) gemäss kantonalem Richtplan von 1988 sind mit einem Kartenausschnitt und der Beschreibung der in landschaftlicher Hinsicht angepassten Abgrenzung dokumentiert.
- Die Objekte (Nr. 14), die in einem Bundesinventar enthalten sind, werden mit einem Kartenausschnitt dokumentiert.

Anhang 2 dieses Beschlusses wird nicht publiziert.



DIREKTION FÜR LANDWIRTSCHAFT, WALD UND UMWELT

Postgasse 29, 8750 Glarus
Telefon (058) 63 61 11. Telefax (058) 61 81 79

Glarus, den 24. Januar 1996

6146.doc/PZ/bb

KOPIE

**An die
Glarner Gemeinden**

Kantonales Landschaftsverzeichnis

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

In der Beilage senden wir Ihnen das kürzlich in der Presse vorgestellte kantonale Landschaftsverzeichnis.

Wir bitten Sie, es in den Gemeindekanzleien auch für die Einsichtnahme interessierter Dritter zur Verfügung zu stellen.

Das Verzeichnis wurde gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung erarbeitet. Es legt fest, dass die darin enthaltenen Landschaften regionale Bedeutung aufweisen und definiert Ziele für die Landschaften. Diese sind bezogen auf die einzelnen Landschaften in den Objektblättern festgehalten und im Beschluss unserer Direktion vom 16. Januar 1996 allgemein formuliert.

Die Umsetzung der Ziele erfolgt gemäss Artikel 12 Absatz 1 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung durch die jeweils zuständigen kommunalen und kantonalen Behörden. Im Baubewilligungsverfahren liegt die Verantwortung für die Objekte daher bei den Gemeinden, bei Subventionsgeschäften bei den Gemeinden und beim Kanton.

Der Ihnen zugestellte Ordner enthält neben Schlussbericht und Beschluss die Objektblätter der betreffenden Landschaften in Ihren Huben.

Wir sind überzeugt, Ihnen hiermit ein gutes Instrument für den Landschaftsschutz zur Verfügung zu stellen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüssen

**DIREKTION FÜR
LANDWIRTSCHAFT, WALD UND UMWELT**

J. Kamm, Regierungsrat



AMTSBLATT DES KANTONS GLARUS

Teil A «Amtlicher Anzeiger»

Erscheint wöchentlich

Verlag: Tschudi Druck und Verlag AG, Glarus

Herausgegeben von der Regierungskanzlei des Kantons Glarus

Die nächste Sitzung des Regierungsrates findet statt: Montag, 5. Februar 1996.

Verzeichnis der Landschaften von regionaler Bedeutung im Kanton Glarus (Kantonales Landschaftsverzeichnis)

(Vom 16. Januar 1996)

Die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt, gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 1 der Natur- und Heimatschutzverordnung vom 2. Oktober 1991 (GS IV G/2), beschliesst:

Art. 1 Verzeichnis

¹ Das Verzeichnis der Landschaften von regionaler und nationaler Bedeutung, im folgenden Kantonales Landschaftsverzeichnis genannt, umfasst die in Anhang 1 aufgezählten Objekte. Die Objekte werden in einer separaten Publikation beschrieben und dargestellt. Diese Publikation ist als Anhang 2 Bestandteil dieses Beschlusses und kann jederzeit bei den Gemeinden, bei der Regierungskanzlei und beim kantonalen Amt für Umweltschutz eingesehen werden.

² Die Verzeichnisobjekte sind von regionaler Bedeutung, sofern sie nicht in einem vom Bund erlassenen Inventar von Objekten von nationaler Bedeutung aufgeführt sind.

Art. 2 Zweck

Die Schönheit und Harmonie sowie der ökologische Wert der Objekte sollen erhalten bleiben. Die in diesem Sinne nachhaltige Entwicklung bleibt gewährleistet und soll langfristig gesichert werden.

Art. 3 Wirkung

Das Kantonale Landschaftsverzeichnis ist gemäss Artikel 12 Absatz 1 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) bei Entscheidungen der jeweils zuständigen Behörden zu berücksichtigen.

Art. 4 Landschaftsschutz in den Verzeichnisobjekten

Über den allgemeinen Landschafts- und Biotopschutz hinaus gilt:

a) Eingriffe in die Objekte sollen durch die zuständigen Instanzen nur bewilligt werden, wenn überwiegende Interessen vorhanden sind oder sich der Eingriff mit der langfristi-

gen Erhaltung der Objekte vereinbaren lässt. Die Bewilligung soll in solchen Fällen mit den notwendigen Auflagen zur Wahrung des ästhetischen und ökologischen Wertes des Objektes versehen werden.

b) Negative Auswirkungen von Nutzungen ausserhalb der Landschaft oder im Luftraum über den Landschaften sollen möglichst verhindert werden.

c) Die Pflege der einzelnen Elemente der Landschaften soll durch die zuständigen Instanzen über geeignete Instrumente sichergestellt werden;

d) Den Gesuchsunterlagen für bewilligungspflichtige Vorhaben sollen die für die Beurteilung des landschaftlichen Eingriffes notwendigen Angaben entnommen werden können.

Anhang 1

Das kantonale Landschaftsverzeichnis umfasst folgende Objekte:

- 1 Seeflechen (Mollis, Filzbach)
- 2 Burg (Oberurnen)
- 3 Nüen-Britterer (Mollis)
- 4 Ennetrösligen (Ennenda)
- 5 Linthlandschaft Mitlödi (Mitlödi)
- 6 Schönau (Diesbach, Hätzingen, Haslen)
- 7 Diestal (Diesbach)
- 8 Diesbachfälle (Diesbach, Betschwanden)
- 9 Linthlandschaft (Linthal)
- 10 Spicher (Engi)
- 11 Mühlbachtal (Engi)
- 12 Weissenberge (Matt, Engi)
- 13 Schon- und Ruhegebiete (gemäss kant. Richtplan vom 14. Dezember 1988)
13. 1 Nieder- und Oberurnental (Nieder-/Oberurnen)
13. 2 Wiggis (Oberurnen, Näfels, Netstal, Riedern, Glarus)
13. 3 Glärnisch (Glarus, Mitlödi, Schwändi, Schwanden, Nidfurn, Leuggelbach, Luchsingen)
13. 4 Tödi (Linthal)
13. 5 Limmeren (Linthal)
13. 6 Kärpf (Linthal, Rüti, Betschwanden, Diesbach, Hätzingen, Haslen, Schwanden, Engi, Matt, Elm)
13. 7 Hausstock (Elm)
13. 8 Segnes (Elm)
13. 9 Chrauchtal (Matt, Engi, Elm)
- 13.10 Schilt (Sool, Mitlödi, Ennenda)
- 13.11 Mürtschenstock (Mühlehorn, Obstaïden, Filzbach, Mollis, Ennenda)

14 Objekte, die in einem Bundesinventar enthalten sind:

14. 1 Moorlandschaft Schwändital (Näfels, Oberurnen)
14. 2 Moorlandschaft Urnerboden (Linthal)
14. 3 BLN-Gebiet Silberer (Glarus)
14. 4 BLN-Gebiet Mürtschenal (Mühlehorn, Obstaïden, Ennenda, Sool)
14. 5 BLN-Gebiet Lochseiten (Sool)

Dieser Beschluss tritt auf den 1. März 1996 in Kraft.

Direktion für Landwirtschaft,
Wald und Umwelt:
J. Kamm, Regierungsrat

Arbeitsausschreibung

Amtliche Vermessung Riedern, Los 2

Das bestehende halbgrafische Vermessungswerk der Gemeinde Riedern wird auf den Standard der neuen Bundesgesetzgebung der amtlichen Vermessung aufgearbeitet. Unter dem Vorbehalt der Kreditgewährung durch die zuständigen eidgenössischen und kantonalen Instanzen werden diese Arbeiten öffentlich ausgeschrieben.

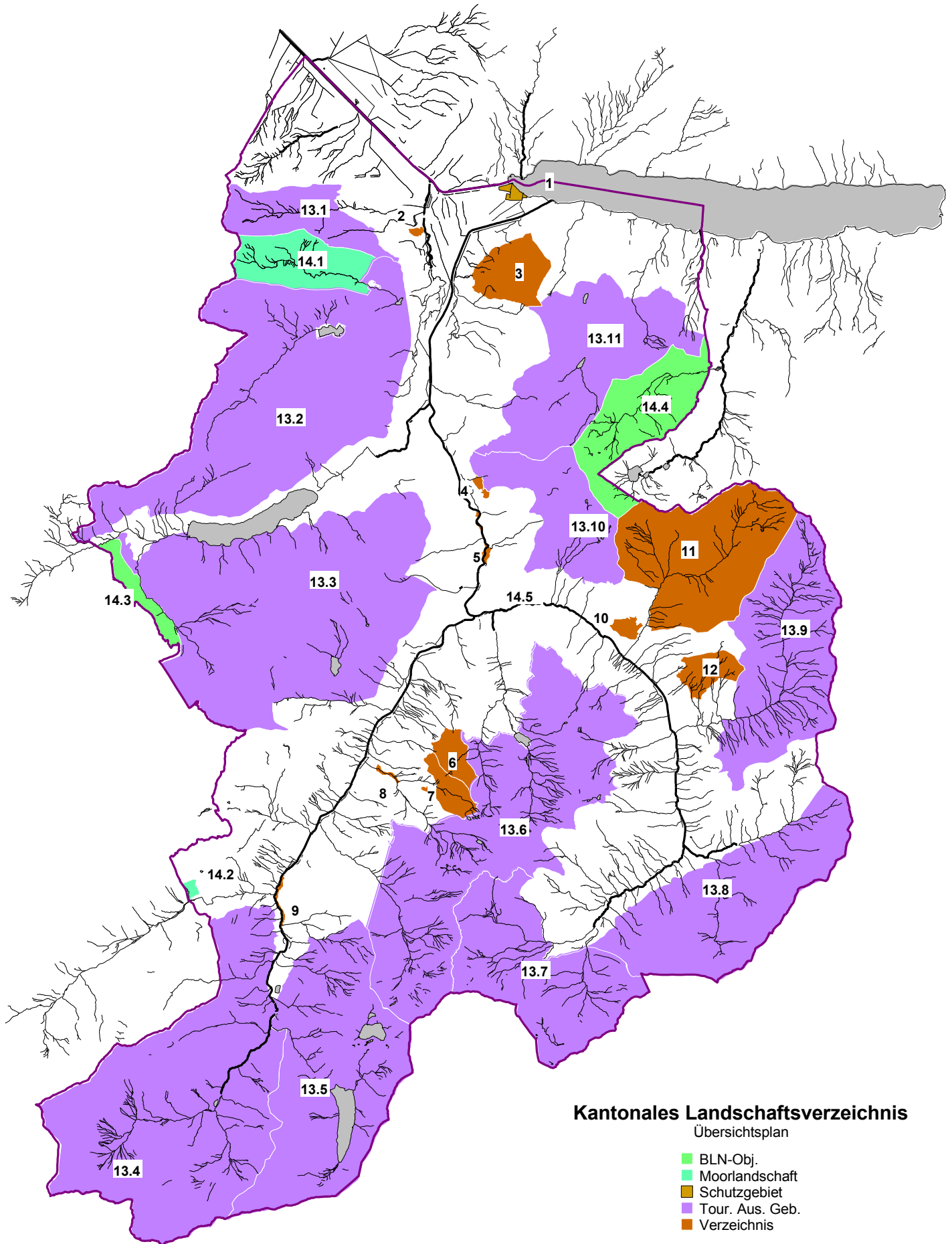
Meldefrist: Die Submissionsunterlagen können bis zum 10. Februar 1996 schriftlich angefordert werden bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Eingabe: Die Offerte ist bis spätestens Freitag, 1. März 1996 (Poststempel, A-Post), unter dem Kennwort «KE Riedern, Los 2» einzureichen an: Eidgenössische Vermessungsdirektion, Vermessungsaufsicht Glarus, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern.

Baudirektion:
Kaspar Rhyner, Regierungsrat

Ausschreibung eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen Herbst 1996

Im September 1996 wird die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission die ersten eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen durchführen. Diese externe Berufsmaturitätsprüfung beschränkt sich 1996 auf die technische Berufsmaturität. Es ist geplant, in den folgenden Jahren auch eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen in den anderen Berufsmaturitätstypen zu organisieren. Kandidatinnen und Kandidaten sowie die vorbereitenden Schulen nehmen bitte von den nachstehenden Informationen Kenntnis:



Kantonales Landschaftsverzeichnis
Übersichtsplan

- BLN-Obj.
- Moorlandschaft
- Schutzgebiet
- Tour. Aus. Geb.
- Verzeichnis

BERICHT
zum
Verzeichnis der
Landschaften von regionaler Bedeutung
im Kanton Glarus

(KANTONALES LANDSCHAFTSVERZEICHNIS)



Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung	123
1 Einleitung	124
2 Gesetzliche Grundlagen für das kantonale Landschaftsverzeichnis	124
3 Zweck des Verzeichnisses	125
4 Wirkung des Verzeichnisses	125
5 Bezeichnung der Landschaften und Erarbeitung des Verzeichnisses	125
6 Begriffe	126
7 Ziele	127
8 Beurteilung der Landschaften	127
8.1 Probleme bei Landschaftsbewertungsverfahren	127
8.2 Das Landschaftsbild: Wahrnehmung, Abgrenzung und Referenzzustand	128
8.3 Beschreibung der Landschaften	129
8.4 Bewertung der Landschaften	130
9 Vorgehen bei den Aufnahmen und Bewertungen	132
10 Diskussion	132
10.1 Anmerkungen zu den Aufnahmen und Bewertungen	132
10.2 Anmerkungen zu den Verzeichnisgebieten	132
11 Literaturangaben	134
Anhang	
• Tabelle: Massnahmen und ihre rechtlichen Grundlagen	136
• Tabelle: Angaben zur Beurteilung von Landschaftseingriffen	137
• Liste der abgelehnten Landschaften	138
• Bewertungsformular	139
• Bestandesaufnahmeformulare	140

Zusammenfassung

Kultur- und Naturlandschaften sind für uns Menschen Orte der kulturellen Identität und für die heimische Pflanzen und Tiere wertvolle Lebensräume. Gänzlich unberührte Naturlandschaften gibt es im Kanton Glarus immer weniger und die traditionellen Kulturlandschaften verschwinden. Mit dem Beschluss der Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt zur Schaffung eines Verzeichnisses Landschaften von regionaler Bedeutung (Kantonales Landschaftsverzeichnis) soll diesem Verlust wirksam entgegengetreten werden. Grundlage für das Verzeichnis bildet Artikel 11 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung. Das Verzeichnis stellt einen ersten Schritt dar zur Erfüllung des 1971 erteilten gesetzlichen Auftrages für ein regierungsrätliches Inventar der besonders erhaltenswerten Landschaften. Das Verzeichnis ist ein Instrument für Gemeinden und kantonale Behörden, welches die Erhaltung und Schonung unserer Landschaften gewährleisten soll. Kantonale und kommunale Behörden haben das Verzeichnis bei ihren Entscheiden zu berücksichtigen (Artikel 12 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung). Die in dem Verzeichnis enthaltenen Landschaften sollen in ihrer Schönheit und Eigenart ungeschmälert erhalten werden. Für die nicht ins Verzeichnis aufgenommenen Kantonsgebiete gilt weiterhin der in Artikel 8 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung und in Artikel 30 des Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes formulierte allgemeine Landschaftsschutz.

Das Verzeichnis wurde im Auftrag des Amtes für Umweltschutz erarbeitet. Es besteht aus:

- Beschluss über die Schaffung eines kantonalen Verzeichnisses der Landschaften von regionaler Bedeutung mit
 - Anhang 1: Liste der Verzeichnisobjekte
 - Anhang 2: Pläne und Beschreibungen der einzelnen Objekte (1-14)
- Schlussbericht zum Kantonalen Landschaftsverzeichnis.

Das Amt für Umweltschutz traf die Auswahl der Landschaften, bei denen eine Aufnahme ins Verzeichnis möglich schien. 20 Landschaften wurden nach einem eigens entwickelten Verfahren erfasst und bewertet (s. Kapitel 8 - 10). Dieses Verfahren und die damit untersuchten Gebiete wurden der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission vorgestellt. Im Vernehmlassungsentwurf, der den Gemeinden, den kantonalen Ämtern und den interessierten Organisationen unterbreitet wurde, wurden 14 Objekte für die Aufnahme ins Verzeichnis vorgesehen. Die Schönheit dieser Gebiete wurde als sehr gross oder gross bewertet. In der Vernehmlassung wurde vorgeschlagen, ein zusätzliches Gebiet zu bewerten und 3 Objekte aus dem Verzeichnis zu streichen. Somit sind 12 beurteilte Objekte als besonders erhaltenswerte Landschaften in das Verzeichnis aufgenommen worden (Verzeichnisobjekte 1-12). Im Richtplan wurden vom Landrat Schon- und Ruhegebiete bezeichnet, die in ihrem heutigen Zustand ungeschmälert erhalten werden sollen. Diese Gebiete wurden in 11 Objekte (13.1-13.11) unterteilt und ohne weitere Bewertung mit einem Kartenausschnitt in das Verzeichnis aufgenommen. Die Abgrenzungen der Schon- und Ruhegebiete gemäss Kantonaalem Richtplan wurden aufgrund landschaftlicher Kriterien optimiert. Zudem wurden die Gebiete, die in einem Bundesinventar enthalten sind, mit einem Kartenausschnitt als Verzeichnisobjekte (14.1-14.5) dokumentiert.

1 Einleitung

Landschaften wurden über Jahrhunderte vom Menschen gestaltet, geformt und genutzt. Diese Kulturlandschaften sind unser Lebensraum. Wir teilen ihn mit den bei uns vorkommenden wildlebenden und kultivierten Pflanzen und Tiere. Unsere Landschaften sind ein Spiegel unseres Wirtschaftens. Wirtschaftliche Veränderungen finden ihren Niederschlag in Bauten und Anlagen sowie land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen, die unsere Landschaft prägen.

Bis vor wenigen Jahrzehnten waren die Möglichkeiten für Landschaftsveränderungen eingeschränkt; sie gingen langsam und meist nur lokal voran. Vor allem nach dem 2. Weltkrieg wurde unsere Landschaft grossflächig und teilweise für immer negativ verändert. Dadurch sind auch bei uns im Glarnerland im Talboden traditionelle, naturnahe Kulturlandschaften selten geworden. Die flächenmässige Abnahme und die Verarmung dieser Kulturlandschaften führt auch zum lokalen Aussterben von einheimischen Pflanzen und Tieren.

Landschaften sind für uns Menschen Orte kultureller Identität. Durch Beeinträchtigungen von Naturlandschaften und traditionellen Kulturlandschaften geht ein Teil unserer ideellen Lebensgrundlage verloren. Wir können unser Bedürfnis nach Harmonie, Geborgenheit und Schönheit nicht mehr überall in unserer Glarner Landschaft erfüllen. Das verschlechtert unsere Lebensqualität.

Mit der Schaffung eines kantonalen Verzeichnisses der Landschaften von regionaler Bedeutung (Kantonales Landschaftsverzeichnis) soll dem Verlust von Naturlandschaften und traditionellen Kulturlandschaften wirksam entgegengetreten werden.

2 Gesetzliche Grundlagen

Bereits 1971 hat die Landsgemeinde im Rahmen des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz beschlossen, die "im Interesse der Allgemeinheit besonders erhaltenswerten Landschaften" auch für künftige Generationen zu sichern. Sie hat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, ein Inventar der im Interesse der Allgemeinheit besonders erhaltenswerten Landschaften zu erstellen (Artikel 9, Absatz 1 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (KNHG) erlassen von der Landsgemeinde am 2.5.1971).

Gemäss Kantonaler Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) (vom 2.10.1991) erarbeiten die zuständigen Direktionen Verzeichnisse der schützenswerten Objekte von regionaler Bedeutung (Artikel 11, Absatz 1 KNHV).

Mit der Schaffung des Kantonalen Landschaftsverzeichnisses hat die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt (gemäss Artikel 11, Absatz 1 KNHV) ein Verzeichnis der Landschaften von regionaler Bedeutung erarbeitet. Damit konnte die Grundlage geschaffen werden, dass in einem nächsten Schritt der Regierungsrat in Absprache mit den Gemeinden ein Inventar dieser Landschaften erstellen und damit den seit langer Zeit pendenten Auftrag erfüllen kann.

3 Zweck des Verzeichnisses

- Mit dem Verzeichnis soll eine Grundlage geschaffen werden, um den natürlich und historisch gewachsenen Werten unseres Lebensraumes vermehrt Sorge zu tragen.
- Mit dem Verzeichnis sollen die Behörden und die Öffentlichkeit über die besonders schönen Landschaften im Kanton informiert werden.
- Das Verzeichnis kann als Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung und für die Erarbeitung eines regierungsrätlichen Inventars der im Interesse der Allgemeinheit besonders erhaltenswerten Landschaften dienen.
- Das Verzeichnis ist ein Instrument für Gemeinden und kantonale Behörden, welches die Erhaltung und speziellen Schonung dieser Landschaften gewährleisten soll. Dazu finden sich im Anhang eine Zusammenstellung von Massnahmen, die aufgrund der vorhandenen gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden können (Anhang: Seite 1) und Angaben zur Beurteilung von Landschaftseingriffen (Anhang: Seite 2).

4 Wirkung des Verzeichnisses

Gemäss Artikel 12, Absatz 1 KNHV sind Inventare und Verzeichnisse "... bei Entscheiden der kantonalen und kommunalen Behörden zu berücksichtigen."

Artikel 9 KNHV: "Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit von Kanton und Gemeinden sind die in Artikel 8 umschriebenen Pflichten namentlich zu befolgen:

- a. bei Planungen jeder Art (Verkehrs-, Richt-, Zonen-, Quartier-, Meliorationsplanungen, Bauordnungen usw.);
- b. bei der Erteilung von Baubewilligungen;
- e. bei der Erteilung von Konzessionen, Bewilligungen und Genehmigungen; ... "

Für die nicht in das Verzeichnis aufgenommenen Gebiete gilt weiterhin der allgemeine Schutz gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Natur- und Heimatschutz- sowie der Raumplanungs- und Baugesetzgebung.

5 Bezeichnung der Landschaften und Erarbeitung des Verzeichnisses

Die während der Erarbeitung dieses Verzeichnisses neu als schützenswerte Landschaften festgelegten Verzeichnisobjekte (Nr. 1-12) wurden vom Amt für Umweltschutz und der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission bezeichnet. Landschaften von geringer Schönheit wurden von vornherein von der Bearbeitung ausgeschlossen. Im Auftrag des Amtes für Umweltschutz wurde ein Verfahren entwickelt, um die Landschaften zu erfassen und zu bewerten. Ein Entwurf des Verzeichnisses wurde den Gemeinden, den raumwirksam tätigen kantonalen Amtsstellen und den Natur- und Heimatschutzorganisationen im Sinne von Artikel 11, Absatz 3 KNHV zur Vernehmlassung unterbreitet.

Um die wenig erschlossenen (mit Ausnahme von Anlagen der Elektrizitätswirtschaft) forst- und landwirtschaftlich genutzten Berglandschaften zu schonen, hat der Regierungsrat 1988 bei der Erarbeitung

des Richtplanes sogenannte Schon- und Ruhegebiete festgelegt. Die Schönheit und Bedeutung dieser Gebiete wurde somit im Rahmen der landrätlichen Beratungen zum Richtplan anerkannt. Sie wurden deshalb ohne Bewertung als besonders erhaltenswerte Landschaften festgesetzt (Verzeichnisobjekte Nr. 13.1-13.11) und ins Verzeichnis aufgenommen.

Eine an und für sich wünschenswerte flächendeckende Beurteilung und Abgrenzung von Landschaften im Kanton wurde aus Zeit- und Kostengründen nicht durchgeführt. Das Verzeichnis kann auch aus diesem Grunde nicht abschliessend sein.

Die Verzeichnisgebiete sind im Anhang 2 zum Beschluss der Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt dokumentiert, und zwar:

- Die Verzeichnisobjekte Nr. 1-12 sind mit einem Kartenausschnitt, einer Beschreibung der Abgrenzung, einer Gebietsbeschreibung und Angaben zu den Zielen sowie mit den ausgefüllten Aufnahme- und Bewertungsformularen dokumentiert.
- Die Teilgebiete (Nr. 13.1-13.11) der Schon- und Ruhegebiete gemäss kantonalem Richtplan von 1988 sind mit einem Kartenausschnitt und der Beschreibung der in landschaftlicher Hinsicht angepassten Abgrenzung dokumentiert.
- Die Objekte (Nr. 14), die in einem Bundesinventar enthalten sind, sind als Verzeichnisobjekte 14.1-14.5 mit einem Kartenausschnitt dokumentiert.

6 Begriffe

Der im Gesetzestext verwendete Begriff "(...) im Sinne der Allgemeinheit besonders erhaltenswerten Landschaften", wird wie folgt interpretiert:

Eine Landschaft ist ein Gebiet, welches eine gewisse Ausdehnung aufweist, dabei aber infolge bestimmter Eigenarten gleichwohl eine Einheit bildet. Diese Einheit wird visuell wahrgenommen. Sie kann charakterisiert sein durch das Relief, die Vegetation oder die Siedlungsstruktur.

Welche Landschaften sind im Interesse der Allgemeinheit besonders erhaltenswert? Die Beantwortung dieser Frage ist auf den ersten Blick klar: Schöne Landschaften sind besonders erhaltenswert! Wir gehen von dieser Aussage aus, müssen nun aber definieren, welche Landschaften schön sind.

Das ist gar nicht so einfach. Wir empfinden eine Landschaft als schön, wenn sie uns Menschen anspricht, beglückt und erfreut. Dies kann eine Landschaft, wenn

- sie natürlich und ursprünglich ist;
- sie vielfältig und abwechslungsreich ist;
- sie nicht durch störende menschliche Werke beeinträchtigt ist;
- in ihr die Landschafts- und Kulturgeschichte ablesbar ist.

Somit werden ursprüngliche Naturlandschaften und naturnahe, traditionelle Kulturlandschaften als schön, d.h. besonders erhaltenswert bezeichnet. Diese Landschaften bieten Pflanzen und Tieren wert-

volle Lebensräume. Für uns Menschen sind diese Landschaften Wirtschafts- und Erholungsräume, sie beinhalten aber auch ideelle Werte wie Heimat, Geschichte und Kultur.

7 Ziele

Grundsätzlich müssen Ziele, die eine Erhaltung der Landschaft gewährleisten sollen, nach folgender Überlegung ausgerichtet sein: "Zu den natürlichen Ressourcen, die zusehens knapper werden, gehört auch ein attraktives Landschaftsbild. Wird die Landschaft als Ressource betrachtet, als Produkt der vorindustriellen, bäuerlichen Wirtschaftsweise, die eine Landschaft von grosser Vielfalt, Stabilität und Tragfähigkeit hervorgebracht hat, gilt es heute diese Ressource Landschaft möglichst sparsam zu bewirtschaften, sie weder völlig abzubauen, noch zu konservieren" (Nohl 1977).

Deshalb ist die Landschaft zu erhalten,

- in ihrer heutigen Funktion als Erholungsraum, Heimat, Kulturgut, Wirtschaftsraum und Umwelt des Menschen;
- als Ort der kulturellen Identität, indem insbesondere die Natur-, Landschafts- und Kulturgeschichte ablesbar gehalten wird und abrupte Brüche mit der kulturlandschaftlichen Entwicklung vermieden werden;
- in ihrer Eigenart und in ihrem typischen Charakter;
- in ihrer Schönheit und ihrem Eigenwert, indem insbesondere auch weiterhin die ungestörte Wahrnehmung mit allen Sinnen möglich ist;
- als wertvoller Lebensraum für die heimische Flora und Fauna.

Daraus ergeben sich die Ziele für die Verzeichnisobjekte:

- Die Schönheit und Eigenart der Objekte mit ihren charakteristischen Landschafts- und Lebensräumen, ihren angepassten Nutzungen und ihren typischen Siedlungsstrukturen, Gebäudeformen und Bauweisen soll erhalten bleiben.
- Störungen der landschaftlichen Schönheit und Harmonie durch unangepasste Bauten, Anlagen und Nutzungen sollen unterbleiben.
- Negative Auswirkungen von Nutzungen ausserhalb der Landschaften oder im Luftraum über den Landschaften, z.B. Lärm durch Kleinaviatik sollen verhindert werden.

8 Beurteilung der Landschaften

8.1 Allgemeine Probleme bei der Landschaftsbewertung

Mit einem kurzen Blick in vorhandene Literatur sollen allgemeine Probleme, die sich bei Landschaftsbewertungen ergeben, angesprochen werden.

Einerseits gibt es gross angelegte Studien zur Erfassung von Landschaften (Adam 1982; Krause 1983; Grosjean 1986; Bürger et al. 1986; Fink et al. 1989), andererseits Angaben zu Bewertung von Landschaftsbildern im Hinblick auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Bewertung für die Erholungseignung (Nohl 1977; Nohl et al. 1986; Seiler 1989; Feller 1979; Riccabona 1982). Schwierigkeiten

bei Landschaftsbewertungen liegen darin, aussagekräftige Indikatoren zu finden, da wichtige Eigenschaften einer Landschaft nicht oder nur teilweise quantifizierbar sind (EDI 1991:61).

AutorInnen, die sich mit der Beurteilung des Landschaftsbildes befassen, beschäftigen sich oft mit ähnlichen Begriffen wie Vielfalt (Abwechslungsreichtum), Naturnähe (Ursprünglichkeit), Eigenart (Unverwechselbarkeit) als dinglich-räumliche Auslöserqualitäten für ästhetische Erlebnisse (Nohl 1990:367). Bei Bewertungen kann sich dann die Vielfalt aus dem mengenmässigen Vorkommen von Einzelelementen (EDI 1991; Bechmann et al. 1980) oder die Naturnähe aus dem Intensitätsgrad der Kultureinwirkung auf die Vegetation (= Hemerobiegrad [Plachter 1991:242]) ergeben (auch Bugmann et al. 1989).

Allgemeine Bewertungsverfahren beinhalten oft eine flächendeckende Aufnahme (z.B. Moorlandschaften [EDI 1991]), wohingegen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen selektiv nur jener Landschaftsausschnitt betrachtet wird, der durch ein Bauvorhaben betroffen wird. Andere Verfahren (Krause et al. 1983; Fink et al 1989) sind nur auf sehr grosse Gebiete anwendbar.

8.2 Das Landschaftsbild: Wahrnehmung, Abgrenzung und Referenzzustand

8.2.1 Wahrnehmung

Adam (1982:12) definiert das Landschaftsbild folgendermassen: "Wenn (...) von Landschaftsbildern gesprochen wird, so ist damit die Abstraktion mehrerer Szenen (= mit einem Blick wahrnehmbar) mit einer relativ gleichartigen Ausprägung bestimmter gestalterischer Merkmale gemeint. Die Gesamtheit der szenischen Eindrücke eines Landschaftsbildes prägt seinen visuell-ästhetischen Wert."

Indem das Landschaftsbild bewertet wird, wird die visuell wahrnehmbare Wirkung der Landschaft zentral. Schönheit wird mit den Augen, d.h. sinnlich wahrgenommen. Da aber "unsere Sinne von der Art unserer Wahrnehmung, unserer kulturellen und sozialen Herkunft und vielleicht sogar auch von unserer ökonomischen Existenz geprägt" sind (Weiss 1987:17), ist das Wahrgenommene subjektiv. Die daraus abgeleiteten ästhetischen Beurteilungen enthalten die Subjektivität der Empfindungen. Daher werden meist landschaftsökologische (quantifizierbarere) Kriterien gesucht, um einzuschätzen, ob eine Landschaft erhaltenswert ist. Die ökologischen Kriterien werden mit verschiedenen Inventaren berücksichtigt. Da die Landschaft (ausgenommen die unberührte Naturlandschaft) immer die abiotischen, biotischen und vom Menschen geschaffenen (=anthropogenen) Elemente umfasst, ist es aber kaum sinnvoll, bei einer gesamtheitlichen Landschaftsbewertung entweder nur ökologische oder nur ästhetische Ansätze zu verfolgen. Dies führt zwangsläufig zu ökologischen und ästhetischen Mischfunktionen¹. Da unserer Ansicht

¹ Diese Mischfunktionen sind nach Spitzer (1988:3) zu vermeiden, da zwei verschiedene wissenschaftstheoretische Ansätze verknüpft werden, ohne dass darüber nachgedacht wird. Gröning et al. (1990) erklärt, dass der landschaftsökologische Ansatz den Naturwissenschaften zuzuordnen ist, hingegen jener der Landschaftsästhetik eher den Geisteswissenschaften.

nach solche Mischfunktionen nicht zu umgehen sind, muss die angewendete Methode zumindest transparent und nachvollziehbar sein.

8.2.2 Abgrenzung

Allgemein können folgende Abgrenzungsgrundsätze formuliert werden:

- Der definierte Charakter der Landschaft muss als einheitliches Gebilde wahrnehmbar sein;
- Es müssen die, im Hinblick auf die Erhaltung der Landschaft, festgelegten allgemeinen Schutzziele erfüllt werden können. Die für das Gebiet wichtige Umgebung muss in die Landschaft einbezogen werden;
- Grenzen entlang von natürlichen Landschaftselementen haben Vorrang vor künstlichen und markant begrenzende Geländemerkmale werden unauffälligen vorgezogen.

Einzelhöfe und Weiler sind in diesem Verzeichnis oft Bestandteile der einzelnen Landschaften, hin-gegen werden dicht bebaute Dörfer und städtische Siedlungen ausgeschlossen.

Die Abgrenzung der Landschaft kann entlang natürlicher, markanter Geländemerkmale erfolgen oder sie "wird durch den Wechsel der prägenden Merkmale vorgegeben" (Adam 1982:13). Die Moorlandschaften (EDI 1991) wurde so abgegrenzt, dass die Kriterien Weite, landschaftliche Einheit und relative Abgeschlossenheit erfüllt sind und dass sie keinen willkürlichen Landschaftsausschnitt darstellen (EDI 1991). Diese Ansprüche können im Glarnerland nur bei Seitentälern und Hangmulden erfüllt werden. Im Haupt- und im Sernftal erfolgt die Abgrenzung nach geomorphologischen, nutzungsmässigen oder sonstigen im Gelände sichtbaren Formen. Damit die Schutzziele erfüllt werden können, muss auch die für das Landschaftsbild wichtige Umgebung eingeschlossen werden².

8.2.3 Referenzzustand

Bei einer Landschaftsbildbewertung stellt sich zudem die Frage nach dem Referenzzustand. Da nach dem 2. Weltkrieg der "Blick, der die Landschaft unter Zweck subsumiert, dominant geworden ist" (Freyer 1990:59) oder wie es Riccabona (1982:47) beschreibt, "neue Gestaltungskriterien, die allein auf technischen Normen und einer eindimensionalen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen fussen", im Landschaftsbild in Erscheinung treten, wird die Zeit vor ca. 1950 als Referenzzustand betrachtet. Dieser Referenzzustand ist eher beim Erfassen von Landschaftsveränderungen relevant. Bei Landschaftsbildbeurteilungen stellt er den ideellen Hintergrund dar.

8.3 Beschreibung der Landschaften

Um die Landschaften genau, systematisch und nach bestimmten Kriterien zu betrachten, wurden sie anhand eines Aufnahmeformulars (s. Anhang S. 5 und 6) aufgenommen. Die Aufmerksamkeit soll so gelenkt werden, dass die wichtigen landschaftsprägenden Elemente erfasst und einer Bewertung zu-

² Im Bedarfsfall können die Abgrenzungsregeln des Schlussberichtes zu den Moorlandschaften (EDI 1991) verwendet werden. Ein Abfolge-Beispiel sei hier aufgeführt: Sichthorizont, Waldrand, Fluss, Strasse, Grenze Intensivgrünland, Höhenkurve, Gemeindegrenzen.

gänglich werden. In der Literatur besteht weitgehende Übereinstimmung bei den Angaben zu Bestandesaufnahmen (Krause et al. 1983; Grosjean 1986; EDI 1991; Adams 1982; Bürger et al. 1986). Die mit dem Aufnahmeformular erhobenen Angaben dienen als Grundlage für die Gebietsbeschreibung.

8.4 Bewertung der Landschaften

Bei einer Bewertung müssen die wichtigsten Aspekte der Landschaft beurteilt werden. Die nachstehend erläuterten Kriterien, die aufgrund von Literaturangaben und der Definition einer schönen Landschaft (s. Kapitel 6) zusammengestellt wurden, wurden jeweils mit einer vierstufigen Skala bewertet:

- **Natürlichkeit/Naturnähe:** Nach Koeppel (1992) sind zwar im Kriterium 'Naturnähe' sowohl die ökologischen Gesichtspunkte des Naturgehalts als auch die ästhetischen Gesichtspunkte des Landschaftsbildes enthalten. Wir legen hier jedoch den Schwerpunkt auf die ökologischen Aspekte. Natürlichkeit beinhaltet dann einen Zustand mit relativ geringen zivilisatorischen Eingriffen (Nutzungen, Erschliessungen, Besiedlungen). Dazu geben die vorhandenen Verzeichnisse wichtige Hinweise auf naturnahe Lebensräume und die Intensität der Bewirtschaftung (Trockenstandorte, Amphibienlaichplätze, Hecken etc.).

Die Unterteilung in Unterkriterien ist zur Erreichung einer verbesserten Transparenz sinnvoll:

1. Flächenhafte Nutzung: Einerseits wird die Art der Nutzungen (naturnah/extensiv bis intensiv) festgestellt, andererseits wird festgehalten, wie diese Nutzungen "angeordnet" sind (reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel von Wiesen/Weiden/Wald bis grossflächiger Wechsel).

Als Reste der Naturlandschaft oder naturnahe Elemente werden bezeichnet (nach Ewald 1978:135): Geröllhalden, Rutsche, Schwemmfächer und -kegel, Hoch- und Flachmoore, Schilfflächen, Gebirgswälder, Waldgebiete (ohne Unterscheidung von intensiv und extensiv bewirtschaftetem Wald), Teile von Alpweiden, Streurieder, Nasswiesen, Hochstaudenfluren, Weiher, Gehölze, Brache, Naturwiesen, Magerrasen, aufgelassene Gruben und Steinbrüche. Flächig überbaute Gebiete werden nicht berücksichtigt.

2. Strukturelemente: Gliedernde Elemente bereichern die Kulturlandschaft und haben besonders für Tiere Biotopverbund-Funktion.

Dabei werden folgende Reste der Naturlandschaft oder naturnahe Elemente berücksichtigt (nach Ewald 1978:135): Als punktförmige Elemente: Findlinge, Felshöhlen, Lesesteinhaufen, Einzelbäume, Baumgruppen, Tümpel.

Als linienartige Elemente: Altläufe, Lawinenbahnen, Rufen, Tobel, Felsrippen, Trockenmauern, Blockwälle, Stufenraine, Weidgräben, Hecken, Waldrandmantel, Fliessgewässer mit Gehölz, Hohlwegwände, Strassenböschungen, alte Bahndämme.

3. Erschliessung: Strassen haben besonders für Kleintiere Barriere-Wirkung und können Lebensräume zerschneiden. Deshalb wird bewertet, wie das Gebiet mit Strassen und Wegen erschlossen ist. Ob diese breit oder schmal, auffällig oder unauffällig, asphaltiert oder gekiest sind.

4. Grenzen/Übergänge: Breite Grenzsäume können interessante Kleinlebensräume für Pflanzen und Tiere bieten. Dabei ist entscheidend, ob die Grenzsäume diffus, aufgelöst, breit und fließend oder geometrisch, schmal und hart sind. Mit diesem Kriterium wird erfasst, wie die Übergänge von einem Landschaftselement zum anderen ausgebildet sind (z.B. Wald/Wiese, Strasse/Wiese, Hecke/Wiese, Strasse/Wald).

- **Vielfalt:** "Eine vielfältige, abwechslungsreiche, vom Menschen als angenehm empfundene Umgebung muss zwischen den beiden Extremen, Chaos und Monotonie, liegen" (Feller 1979:240). Ewald (1978) unterscheidet zwischen moderner monokulturell genutzter Kulturlandschaft, in der eine flächendeckende Nutzung dominiert und der traditionellen multikulturell genutzten Kulturlandschaft, in der das Gelände unterschiedlich und vielfältig beansprucht wird. D.h. eine vielfältige Landschaft ist für die Sinne des Menschen bereichernd, bietet aber auch für Pflanzen und Tiere wertvolle Lebensräume. Vielfalt kann sich aus verschiedenen Aspekten ergeben (Nutzungs-, Relief-, Strukturvielfalt u.a.).
- **Harmonie/Einklang:** Mit diesem Kriterium soll nicht nur der ästhetische Eindruck bewertet werden. Es geht hauptsächlich um das Abgestimmtsein von natürlichen Gegebenheiten und menschlichen Werken und die Wirkung auf die BetrachterIn.
- **Störungen:** Durch Störungen können Schönheit und Harmonie gemindert werden. Die beiden Kriterien Schönheit und Störungen können gegensätzlich sein. Doch sollen mit diesem Punkt auch einzelne Elemente erfasst werden, die stören, die Schönheit aber nicht wesentlich beeinträchtigen (z.B. Telefonleitungen, Übertragungsleitungen, einzelne überdimensionierte Gebäude).
- **Traditionelle Nutzung:** Eine Landschaft ist ästhetisch und ökologisch wertvoll, wenn die traditionelle Nutzung im Gebiet noch prägend und ablesbar ist. Zäune können zum Beispiel unterschiedlich als Strukturelemente wirken und Zeugen einer traditionellen Nutzung sein. Heringer (1981:113) schreibt dazu: "Einfänge und Abgrenzungen aus Steinen, Hölzern und lebenden Pflanzenteilen waren über Jahrtausende hinweg die unverwechselbare, lineare Spur des wirtschaftenden Menschen in der Kulturlandschaft. Der Materialreichtum der Landschaft einerseits und die findige Art des Menschen, daraus mit Konstruktionslust und Werkfreude etwas Sinnvolles zu machen andererseits, führte selbst bei gleicher Baustoff- und Zweckvorgabe nur zu ähnlichen Ergebnissen, die Freiraum für Eigenart liessen.(....). Der Stacheldraht steht symbolhaft für das unterste Tief der Zaunkultur, er wird auch in der schönen Landschaft seinen an Krieg und Gefängnis gemahnenden Charakter nicht los, im Gegenteil, dort stört er am meisten."

Dieser Punkt kann stark mit der Naturnähe korrelieren, doch können auch andere Nutzungen (Bergbau, Wasserkraftnutzung, Textilindustrie, traditionelle Verkehrswege [z.B. Landesfusswege]) erfasst werden.

- **Schönheit (= Gesamtwertung):** Mit der Gesamtbewertung wird die Schönheit der Landschaft bewertet. Diese ergibt sich entweder aus dem "Durchschnitt" der Einzelwerte oder aus der begründeten Gewichtung eines (oder mehreren) Faktors(en). Somit können neben Kulturlandschaften auch Naturlandschaften, die aufgrund ihrer Natürlichkeit erhaltenswert sind, erfasst werden.³ Für die Schlussbewertung (s. Anhang: Seite 4) wird ebenfalls eine vierstufige Skala verwendet: Die Schönheit der Landschaft kann von "sehr gross" bis "gering" bewertet werden. Die Landschaften von sehr grosser und diejenigen von grosser Schönheit sind die besonders erhaltenswerten Landschaften im Sinne von Artikel 9 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes und werden deshalb in das Verzeichnis aufgenommen.

9 Vorgehen bei den Aufnahmen und der Bewertung

Für jedes Gebiet wurden einerseits alle verfügbaren Angaben (Verzeichnisse über Hoch- und Flachmooren, Auenwälder, Trockenstandorte, Heuwiesen, Amphibienlaichplätze, Fledermausquartiere, Hecken; Angaben aus dem Richtplan und über Landesfusswege) auf dem entsprechenden Kartenausschnitt festgehalten, andererseits aufgrund der aus der Karte erkennbaren Geomorphologie und eigener Kenntnisse die Abgrenzung provisorisch vorgenommen. Bei der konkreten Aufnahme wurde jedes Gebiet 'durchwandert' und ein Aufnahme- bzw. Bewertungsort festgelegt. Alle Gebiete wurden fotografiert. Die provisorische Abgrenzung wurde überprüft und nach Bedarf korrigiert.

10 Diskussion

10.1 Anmerkungen zu Aufnahme- und Bewertungsformular

Das Aufnahmeformular erfüllt nach den Erfahrungen den Zweck, ein Gebiet möglichst umfassend zu betrachten. Das Bewertungsformular hat den Vorteil, dass sehr unterschiedliche Landschaften bewertet werden können, und dabei einerseits ökologische und ästhetische Qualitäten erfasst, andererseits auch unterschiedliche Nutzungen berücksichtigt werden. Das Problem der Subjektivität bei ästhetischen Bewertungen bleibt bestehen, dies kann (und soll) aber nicht mit scheinbar objektiven Daten verschleiert werden. Eine Diskussion über subjektive Eindrücke ist fruchtbarer, als wenn aufgrund von nicht nachvollziehbaren, "objektivierten" Daten verhandelt werden muss.

Mit der dargestellten Methode wurde eine ästhetisch-ökologische Mischfunktion gewählt, die aber zusammen mit den Erläuterungen transparent, nachvollziehbar und auch für andere BetrachterInnen einer Landschaft anwendbar sein sollte. Das Abgrenzungsproblem kann nicht generell und für alle

³ Als Beispiel diene eine relativ monotone Karrenfelderlandschaft: Ihre Natürlichkeit und eventuell ihre Schönheit können zur Bewertung 'ausserordentlich erhaltenswert' führen, auch wenn die Vielfalt sehr gering ist.

Landschaften insgesamt gelöst werden. Es ist notwendig, spezifisch auf das jeweilige Gebiet einzugehen.

Die Beurteilungsmethode und die damit untersuchten Objekte wurden der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission vorgestellt. Die Kommission erachtet die Methode als zweckmässig. Die Einstufung der Landschaften stimmt mit den Beurteilungen durch die Kommission überein. Die Bewertungen entsprechen in diesem Sinne dem allgemeinen Empfinden. Die verwendete Methode liefert somit gute und nachvollziehbare Ergebnisse.

Für die Schlussbewertung wurde mit der begründeten Gewichtung ein Verfahren gewählt, mit dem unterschiedliche Landschaften beurteilt werden können. Mit der Begründung wird zusätzlich Transparenz geschaffen.

10.2 Anmerkungen zu den Verzeichnisgebieten

Landschaften von geringer Schönheit wurden nicht bearbeitet. Dies ergab sich durch die vom Amt für Umweltschutz getroffene Vorauswahl der zu untersuchenden Gebiete, weil im Rahmen dieser Arbeit nur Landschaften beurteilt werden sollten, bei denen eine Aufnahme ins Verzeichnis von vornherein möglich schien.

Gesamthaff wurden 20 Objekte bewertet. Im Vernehmlassungsentwurf wurden 14 Objekte zur Aufnahme ins Verzeichnis vorgesehen. Bei sechs Gebieten wurde die Schönheit gesamthaff nur als mässig bewertet.

In der Vernehmlassung wurde vorgeschlagen, ein zusätzliches Gebiet zu beurteilen (Objekt 8 Diesbachfälle; Landratsbeschluss vom Dezember 1994) und 3 Objekte nicht in das Verzeichnis aufzunehmen [Steinibach (Elm), Lassigen (Schwändi) und Büelen (Ennenda)]. Ein Objekt wurde (nach landschaftlichen Kriterien unzulässigerweise) verkleinert (Linthlandschaft Ennenda/Mitlödi).

Die Objekte, die nicht in das Landschaftsverzeichnis aufgenommen wurden, sind im Anhang (Seite 3) aufgeführt.

Das Kantonale Landschaftsverzeichnis umfasst nun:

- 12 Objekte, die aufgrund der Bewertung im Rahmen dieser Arbeit in das Verzeichnis aufgenommen wurden. Bei 6 Objekten wurde die Schönheit als sehr gross, bei 6 als gross bewertet.
- Die Schon- und Ruhegebiete (als 11 Teilobjekte aufgeführt) gemäss kantonalem Richtplan vom 14.12.1988.
- 5 Objekte, die durch andere Verfahren als besonderes erhaltenswerte Landschaften eingestuft wurden:
 - 2 Objekte der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung;
 - 3 Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

11 Literaturangaben

- Adam K. 1982. Prägende Merkmale, potentielle Gefährdung und Schutzbedarf von Landschaftsbildern der Bundesrepublik Deutschland. Diss. Marburg/Lahn.
- ANL (Akademie f. Naturschutz u. Landschaftspflege) (Hrsg.) 1981. Beurteilung des Landschaftsbildes. Tagungsbericht 7/81. Laufen/Salzach.
- Asseburg M. 1985. Landschaftliche Erlebniswirkungsanalyse und Flurbereinigungsmassnahmen. in: Natur u. Landschaft 60:235-239.
- Bauer F.; Franke J.; Gätschenberger K. 1979. Zur Messung der Erlebniswirkung von Landschaften. in: Natur u. Landschaft 54:236-240.
- Bechmann A.; Johnson B. 1980. Ein systematisches Verfahren zur Landschaftsbildbewertung. in: Landschaft + Stadt 54(11):375-380.
- Blumer E. 1990. Landesfusswege. Historische Verkehrswege im Glarnerland. Glarus.
- Blumer E.; Zuberbühler A.; Kamm F. 1992. Glarnerland. Glarner Wanderbuch. Bern, Kümmerly + Frey.
- Bugmann E. et al. 1989. Das BVZ-Modell zur Bestimmung des Bio-dynamischen Potentials von Landschaft. Publ. Forsch.stelle f. Wi. geogr. u. Raumpl. Nr. 16. St. Gallen.
- BUWAL. 1991. Natur- u. Landschaftsschutz sowie Heimatschutz (N/L + H) bei der Erstellung von UVP-Berichten. Mittl. zur UVP Nr. 4. Bern.
- Bürger R.; Liener L. 1986. Landschaftsschutz in Obwalden. Beurteilung von Wert und Empfindlichkeit der Obwaldner Landschaft zwischen Brünig und Alpnachsee. Freiburg i.Br./Sarnen.
- Bürgi M.; Bugmann E.; Widmer F. 1985. Untersuchungen zur Verbesserung von Landschaftsbewertungsmethoden. Publ. der Forsch.stelle f. Wi. geogr. u. Raumpl. Nr. 9. St. Gallen.
- EDI. 1991. Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung. Schlussbericht. Bern.
- Ewald K.C. 1978. Der Landschaftswandel. Zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jh. Bericht Eidg. Anstalt für forstl. Versuchswesen, Nr. 191. Birmensdorf.
- Feller N. 1979. Beurteilung des Landschaftsbildes. in: Natur u. Landschaft 54:240-245.
- Fink M.H.; Grünweis F.M.; Wrбка T. 1989. Kartierung ausgewählter Kulturlandschaften Oesterreichs. Umweltbundesamt, Wien.
- Freyer H. 1990. Landschaft und Geschichte. in: Gröning G.; Herlyn U. (Hrsg.)
- Gallusser W.; Leimgruber W. 1983. Der Kulturlandschaftswandel in der Schweiz. Die KLV-Testgemeinden in den 1970er Jahren. Veröff. d. Schweiz. Geogr. Kommission, Nr. 8.
- Grosjean G. (Hrsg.) 1986. Ästhetische Bewertung ländlicher Räume. Schlussbericht zum Schweiz. MAB-Projekt Nr. 20. Bern.
- Gröning G.; Herlyn U. (Hrsg.) 1990. Landschaftswahrnehmung und Landschaftserfahrung. Arbeiten zur soziowiss. orientierten Freiraumplanung, Bd. 10. München.
- Gutersohn H. 1964. Geographie der Schweiz. Band II, 2. Teil Glarus.
- Hard G. 1970. Die "Landschaft" der Sprache und die "Landschaft" der Geographen. Colloquium Geographicum Bd. 11. Bonn.
- Heringer J.K. 1981. Die Eigenart der Berchtesgadener Landschaft - ihre Sicherung und Pflege aus landschaftsökologischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungswesens und Fremdenverkehrs. Akademie für Naturschutz u. Landschaftspflege (ANL), Beiheft 1.
- Koeppel H.D. 1992. Landschaft unter Druck. Zahlen und Zusammenhänge über Veränderungen in der Landschaft Schweiz. Bundesamt für Raumplanung, BUWAL. Bern.
- Krause C.; Adam K.; Schäfer B. 1983. Landschaftsbildanalyse. Methodische Grundlagen zur Ermittlung der Qualität des Landschaftsbildes. Schr.R. Landschaftspflege und Naturschutz 25.
- Kruker R. 1989. Die Umwandlung der Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft. in: Maeder H. et al.

- Kühn M. 1990. Die Inszenierung des Ländlichen. Neue Leitbilder der Modernisierungspolitik im ländlichen Raum. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsbericht des Fachbereichs Stadt- u. Landschaftsplanung, Heft 87.
- Langer H. et al. 1985. Oekologische Landschaftsfunktion als Planungsgrundlage - ein Verfahrensansatz zur räumlichen Erfassung. in: *Landschaft u. Stadt* 17:1-9.
- Lieberherr B. 1984. Landschaftsschutz in der Schweiz. Oekosystem und Nutzungskonflikte im Berggebiet. Schweiz. Stiftung f. Landschaftsschutz u. -pflege. Bern.
- Maeder H.; Kruker R.; Weiss H. 1989. *Landschaft Schweiz. Bedrohung und Bewahrung*. Zürich.
- Netz B. 1990. Landschaftsbewertung der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume - eine rechnergestützte Methode zur Ermittlung der Erholungsqualität von Landschaftsräumen auf Bundesebene. in: *Natur u. Landschaft* 65:327-330.
- Nohl W. 1977. *Messung und Bewertung der Erlebniswirksamkeit von Landschaften*. KTBL-Schriften Nr. 218. Darmstadt.
- Nohl W. 1990. Zur Rolle des Nicht-Sinnlichen in der landschaftsästhetischen Erfahrung. in: *Natur u. Landschaft* 65:366-370.
- Nohl W.; Neumann K.-D. 1986. *Landschaftsbildbewertung im Alpenpark Berchtesgaden. Umweltpsychologische Untersuchungen zur Landschaftsästhetik*. MAB-Mitteilungen Nr. 23.
- Patzner A.-M.; Herbst W.; Stüber E. 1985. Methode einer ökologischen und landschaftlichen Bewertung von Fließgewässern. in: *Natur u. Landschaft* 60:445-448.
- Plachter H. 1991. *Naturschutz*. UTB G. Fischer. Stuttgart.
- Radler S. (Hrsg) 1990. *Die Natur der Kulturlandschaft - Wege zu einem verständnisvolleren Umgang mit der Landschaft*. Wiener Mitt. Wasser-Abwasser-Gewässer, Bd. 89. Institut für Wasserwirtschaft. Wien.
- Riccabona S. 1981. *Landschaftsästhetische Bewertungsprobleme*. in: ANL (Hrsg.)
- Schmid W.A.; Böni H.; Marti D.; Schilter R; Seiler P. 1989. *Raumverträglichkeitsprüfung von Reststoffdeponien*, Bd. 1 u. 1. ORL-Bericht Nr. 69. Zürich.
- Schwahn Ch. 1990. *Landschaftsästhetik als Bewertungsproblem. Zur Problematik der Bewertung ästhetischer Qualität von Landschaft als Entscheidungshilfe bei der Planung von landschaftsverändernden Massnahmen*. Schr.-R. Fachbereich Landespflege der Uni. Hannover. Beiträge zur räuml. Planung.
- Seiler P. 1989. *Methodischer Bericht Landschaftsbild. Bewertung landschaftlicher Schönheit*. in: Schmid et al.
- Spitzer H.; Ipsen D. (Hrsg.) 1988. *Raumästhetik, eine regionale Lebensbedingung*. Forschungsgesell. f. Agrarpolitik u. Agrarsoziologie, Bd. 281. Bonn.
- Stolzenburg J. 1983. *Landschaftsbildanalyse*. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsbericht des Fachbereichs Stadt- u. Landschaftsplanung, Heft 37:64-108.
- Thomet P.; Thomet-Thoutberger E. 1991. *Vorschläge zur ökologischen Gestaltung und Nutzung der Agrarlandschaft*. NFP 22 Boden. Liebefeld-Bern.
- Weiss H. 1987. *Die unteilbare Landschaft. Für ein erweitertes Umweltverständnis*. Zürich.

Tabelle: Landschaftsschutzmassnahmen und die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen

Massnahmen	1	2	Gesetzesgrundlagen	Vollzug
1 Sicherung der Pflege der vorhandenen Strukturelemente und Elemente des Biotopverbundes, wie Einzelbäume, Gebüsch- und Baumgruppen, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Ufervegetation, Geotope Obengenannte Elemente, die dem Charakter des Gebietes entsprechen sollen neu geschaffen werden.	•	•	NHG: Art. 18ff GNH: Art. 11, Art. 9 RBG: Art. 11 KNHV Art. 8 Abs. 2, Art. 11, 12 und Art. 23	Gemeinde Kanton Bund
2 Sicherung der extensiven Bewirtschaftung der vorhandenen natürlichen und naturnahen Flächen. Zudem Sicherung der extensiven Nutzung von Randlagen mit geringen Erträgen und Verhinderung der Verbrachung.	•		NHG: Art. 18ff GNH Art. 11 KNHV Art. 23 u. Art. 30	Gemeinde Kanton
3 Ökologischer Ausgleich, biologischer Landbau, integrierte Produktion (IP) und kontrollierte Freilandhaltung sind in den Verzeichnisgebieten anzustreben.		•	LWG Art. 31b OeBV Art. 6 GNH Art. 11 KNHV Art. 8, Art. 23, 29;	Gemeinde Kanton Bund
4 Sicherung und Unterhalt von historisch wertvollen Objekten.	•		RBG Art. 11 GNH Art. 11 KNHV Art. 8	Gemeinde Kanton
5 Sicherung des Unterhaltes der Fuss- und Wanderwege sowie des Landesfussweges	•		Kant. Strassengesetz Art. 52	Gemeinde Kanton
6 Die Alpbewirtschaftung soll umweltschonenden erfolgen.	•		Kant. Alpgesetz Art. 9	Gemeinde Kanton
7 Geschwungene, abgestufte und dadurch ökologisch wertvolle Waldränder sind zu realisieren.		•	BG Wald Art. 20, Abs. 4	Gemeinde Kanton
8 Schaffung von Waldreservaten in dafür geeigneten Wäldern		•	BG Wald Art. 20	Gemeinde Kanton
9 Renaturierung von Gewässern		•	KNHV Art. 8	Kanton Bund
10 Sicherung der Schutzmassnahmen in den Jagdbanngebieten	•		Verordnung über die Eidg. Jagdbanngebiete	Gemeinde Kanton

1 = notwendig, 2 = wünschenswert

RBG: Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz
 GNH: Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz
 KNHV: Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung
 BG: Bundesgesetz
 NHG: Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

Tabelle: Angaben zur Beurteilung von Landschaftseingriffen

	1	2	Gesetzesgrundlagen	Vollzug
1	Bauten und Anlagen sollen nur erstellt, um- oder ausgebaut werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • sie sich mit der nachhaltigen und angepassten Nutzung des Gebietes vereinbaren lassen; • sie den im Gebiet bereits vorhandenen Nutzungen entsprechen; • sie sollen den landschaftlichen Wert des Gebietes nicht schmälern und <ul style="list-style-type: none"> a) den in diesem Gebiet üblichen Dimensionen entsprechen. b) möglichst mit ortsüblichen Materialien und in traditioneller Bauweise errichtet werden. • sie sollen weder beim Bau noch durch die nachfolgende Nutzung erhaltenswerte Biotope gefährden oder Elemente der traditionellen Kulturlandschaft beeinträchtigen. 	• • • • • •	KNHV Art. 8 Veränderung von Schutzobjekten Baugesetz Art, 30 Abs. 2	Gemeinde Kanton
2	Forst- und Güterstrassen <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Aus- und Neubau anstreben. • Bei Gelegenheit und sofern möglich Entsiegelung realisieren • Bevorzugung von Kies- und Naturstrassen, Vermeidung von Hartbelägen. 	• • •	KNHV Art. 8	Gemeinde Kanton
3	Bach- und Lawinenverbauungen sollen nur bei Notwendigkeit realisiert werden. Notwendigkeit sowie Landschaftsverträglichkeit sollen nachgewiesen werden.	•	GSchG Art. 37 KNHV Art. 8	Kanton
4	Verzicht auf Ausbau der Wasserkraftnutzung	•	GSchG Art. 33, Abs. 1	Gemeinde Kanton
5	Verzicht auf nicht unbedingt notwendige Geländeänderungen (Aufschüttungen, Aus-ebnen, Entfernen von grösseren Steinen).	•	KNHV Art. 8	Gemeinde Kanton

1 = notwendig, 2 = wünschenswert

Liste der Landschaften, die nicht in das Verzeichnis aufgenommen wurden:

Objektname	Gemeinde	Bemerkungen
Auengüter	Linthal	Grund: Bewertung
Büelen	Ennenda	
Hinter Klöntal	Glarus	Grund: Bewertung
Lassigen	Schwändi	Sonderstellung im Rahmen der Nutzungsplanung in Aussicht gestellt
Linthlandschaft Mitlödi-Ennenda, Teil Ennenda	Ennenda	
Mullerenberg	Mollis	Grund: Bewertung
Schwammhöchi	Glarus	Grund: Bewertung
Sernflandschaft Matt - Elm	Matt, Elm	Grund: Bewertung
Steinibach	Elm	
Walenguflen	Obstalden	Grund: Bewertung

Bewertung Landschaft

Lokalname(n)		Datum	Nr.	
Gemeinde(n)		Höhe ü.M.		
<p>Naturnähe</p> <p>flächenhafte Nutzung</p> <p>1 Naturlandschaft 2 naturnahe Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 3 intensive Nutzung reliefgeprägt, kleinräumiger Wechsel 4 intensive Nutzung, vorwiegend offene Flächen Bemerkungen:</p> <p>Strukturelemente</p> <p>1 sehr gut erhalten 2 gut erhalten 3 mässig gut erhalten 4 kaum erhalten</p> <p>Erschliessung</p> <p>1 keine Erschliessung 2 geringe örtliche Erschliessung 3 mässig örtliche Erschliessung 4 starke überörtl. Erschliessung</p> <p>Grenzsäume</p> <p>1 sehr diffus, breit 2 mehrheitlich diffus 3 mehrheitlich klar 4 klar, schmal</p> <p>Gesamtbewertung</p> <p>1 sehr dominant 2 dominant 3 wahrnehmbar 4 sehr gering vorhanden</p>				
<p>Vielfalt</p> <p>1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:</p>		<p>bedingt durch:</p> <p><input type="radio"/> Strukturen <input type="radio"/> Nutzungen <input type="radio"/> Relief <input type="radio"/> Farben</p>	<p>Harmonie</p> <p>1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:</p>	<p>Störungen</p> <p>1 keine sichtbar 2 vorhanden, sichtbar 3 beeinträchtigend 4 stark beeinträchtigend Bemerkungen:</p>
<p>traditionelle Nutzung</p> <p>1 sehr prägend 2 prägend 3 vorhanden 4 kaum vorhanden Bemerkungen:</p>		<p>Schönheit (= Schlussbewertung)</p> <p>1 sehr gross 2 gross 3 mässig 4 gering Bemerkungen:</p> <p>Gewichtung</p> <p><input type="radio"/> "Durchschnitt" <input type="radio"/> starke Gewichtung folgender Kriterien:</p>		
Sensibilitäten/Gefährdungen		Bemerkungen		
<input type="radio"/> Intensivierung				
<input type="radio"/> Erschliessung (Ausbau)				
<input type="radio"/> forstl. Eingriffe/Aufforstungen				
<input type="radio"/> Drainagen				
<input type="radio"/> Bachverbauung				
<input type="radio"/> Erosion				
<input type="radio"/> Geländeänderungen				
<input type="radio"/> Brachlegung				
<input type="radio"/> bauliche Eingriffe				
<input type="radio"/> geplante Energienutzung				

Bestandesaufnahme Landschaft

Lokalname(n)	Datum	Nr.
Gemeinde(n)	Höhe ü.M.	
Geomorphologische Elemente (Relief/Oberflächengewässer etc.)		
Vegetation (natürlich, naturnah, anthropogen)		
Besiedlung / Kleinstrukturen		
Siedlungsform	Baubestand: alt	
<input type="radio"/> keine Besiedlung	<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	
<input type="radio"/> Einzelhofsiedlung	<input type="radio"/> Wohnhäuser	
<input type="radio"/> Gruppensiedlung/Weiler	<input type="radio"/> sonstige Gebäude	
Baubestand: neu	Kleinstrukturen	
<input type="radio"/> landwirtschaftliche Gebäude	<input type="radio"/> Trockensteinmauern: Ausbildung:	
<input type="radio"/> Wohnhäuser		
<input type="radio"/> Ferienhäuser/Hotel	<input type="radio"/> Zäune: Ausbildung:	
<input type="radio"/> sonstige Gebäude		
	<input type="radio"/> Brunnen, Weideträge: Ausbildung	
	<input type="radio"/>	
Kulturelemente		
Industrie/Abbau/Deponien	Touristische Einrichtungen	

Kulturtechnik (Bachverbauungen etc.)	El. Übertragungs- u. Fernmeldeanlagen
Verkehr/Transport/Erschliessung	sonstiges
Raum und Ordnung (Anordnung der Landschaftselemente im Raum)	
Struktur/Mosaik	
Grenzen/Übergänge (diffus, unregelmässig, klar, regelmässig, geometrisch, etc.)	
Fernumgebung	
traditionelle Nutzung	
Stimmung/Harmonie (inkl. Gerüche/Lärm/Betriebsamkeit)	
Abgrenzung (Besonderheiten, etc.)	
Besonderheiten/Spezielle Eigenarten des Gebietes	
Charakterisierung des Gebietes	